



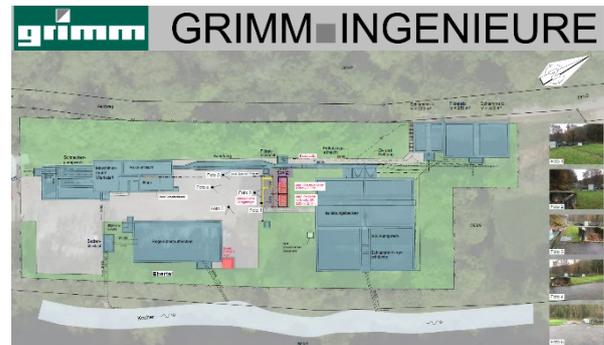
# Verwaltungsbericht zum Haushaltsplan



|||| ■ ■ ■ ■ Reschl  
|||| ■ ■ ■ ■ Stadtentwicklung



GEP - Generalentwässerungsplan



P-Fällung Kläranlage Westheim

für das Haushaltsjahr

# 2023

# **Gemeinde Rosengarten**

Landkreis Schwäbisch Hall



## **Verwaltungsbericht**

zum

## **Haushaltsplan**

**für das Haushaltsjahr**

**2023**

## ***Inhaltsverzeichnis***

	<i>Seite</i>
<b>Statistische Daten zum Haushalt 2023</b> .....	3
<b>Haushaltssatzung</b> .....	4
<b>Zitat zum Haushaltsjahr 2023</b> .....	6
<b>Vorbericht</b>	
<b>Teil A Einleitung</b>	
1. Allgemeine Anmerkungen zum Haushaltsjahr 2023 .....	7
2. Rückblick auf das Rechnungsjahr 2021 .....	19
<b>Teil B Das Haushaltsjahr 2023 im Gesamtüberblick</b>	
1. Eckdaten Ergebnishaushalt .....	37
2. Erträge des Ergebnishaushalts .....	42
3. Aufwendungen des Ergebnishaushalts .....	53
4. Investitionsvorhaben 2023 im Gesamtüberblick ( <i>einschl. Einnahmen</i> ) .....	58
5. Schuldenstand .....	61
<b>Teil C Erläuterungen zu den Planansätzen</b>	
1. Ergebnishaushalt ( <i>ErgHH</i> ) .....	63
2. Finanzhaushalt ( <i>FinHH</i> ) .....	94
<b>Teil D Baulanddarlehen (Treuhandverträge)</b>	
1. Allgemeine Vorbemerkungen .....	103
2. Baugebiet „Vohenstein“ .....	105
4. Wohnpark „Rosenäcker“ .....	107

## *Inhaltsverzeichnis*

### **Vorbericht**

	<i>Seite</i>
<b>Teil E Finanzplanung</b>	
1. Allgemeines.....	109
2. Investitionen bis 2026.....	109
3. Schuldenstand bis 2026 .....	114
<b>Teil F Fachbegriffe aus dem Bereich der Gemeindefinanzen.....</b>	<b>115</b>
<b>Teil G Abschließende Bemerkungen..... .....</b>	<b>116</b>

**Statistische Daten zum Haushalt 2023**

**I. Einwohnerzahl (Wohnbevölkerung) der Gemeinde:**

Einwohnerzahl am		
17.05.1939	(Volkszählung)	2.203
06.06.1961	(Volkszählung)	3.713
27.05.1970	(Volkszählung)	3.861
25.05.1987	(Volkszählung)	4.019
31.12.2011	(Zensus 2011)	5.020
30.06.2015	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.118
30.06.2016	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.157
30.06.2017	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.122
30.06.2018	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.077
30.06.2019	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.118
30.06.2020	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.172
30.06.2021	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.251
30.06.2022	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.295
<b>30.06.2023</b>	<i>(Hochrechnung)</i>	<b>5.300</b>

	Gemeinde	Landkreis SHA	Land B.-W.
Bevölkerungsdichte (Einwohner/km <sup>2</sup> )	171	133	312
Einwohner zum 31.12.2022	5.318	197.206	11.124.642
Markungsfläche	31,01 km <sup>2</sup>	1.483,88 km <sup>2</sup>	35.741,91 km <sup>2</sup>

**II. Gemeindegebiet**

**1. Geographische Lage/Topographie** östlicher Längengrad 9°44 min niedrigste Stelle 284 m ü.NN  
 nördlicher Breitengrad 49°03 min höchste Erhebung 500 m ü.NN

2. Fläche		<b>3.101 ha</b>	
davon	Flächen für		
	Landwirtschaft	1.707 ha	(55,06%)
	Forstwirtschaft/Wald	1.170 ha	(37,72%)
	Siedlung/Verkehr/Infrastruktur	194 ha	(6,25%)
	Sonstiges	30 ha	(0,97%)

<b>3. Wohnplätze</b>	<b>Westheim</b>	2.541 Einwohner	(47,78%)
	mit Vohenstein, Ziegmühle		
	<b>Uttenhofen</b>	1.730 Einwohner	(32,53%)
	mit Raibach, Tullau, Wilhelmglück, Renkenbühl		
	<b>Rieden</b>	1.047 Einwohner	(19,69%)
	mit Sanzenbach, Dendelbach, Kastenhof, Zimmertshaus		

**III. Grundlagen für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen**

	2023	2022	2021	2020
1. Bedarfsmeßzahl (seit 2021: A + B)	8.875.653 €	8.530.250 €	7.675.643 €	7.645.780 €
2. Steuerkraftmeßzahl	5.175.141 €	5.484.296 €	5.171.421 €	4.840.043 €
3. Schlüsselzahl	3.700.512 €	3.045.953 €	2.504.221 €	2.805.737 €
4. Sockelgarantiebetrag	0 €	0 €	0 €	0 €

**IV. Steuerkraftsumme**

	2023	2022	2021	2020
1. insgesamt	7.174.447 €	7.494.334 €	7.181.459 €	6.984.346 €
2. je Einwohner	1.356 €	1.427 €	1.390 €	1.365 €
(Stand 30.06. Vorjahr)	(5.291 EW)	(5.251 EW)	(5.172 EW)	(5.118 EW)

**Gemeinde Rosengarten**

Landkreis Schwäbisch Hall

**H a u s h a l t s s a t z u n g  
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 hat der Gemeinderat am 17. April 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.578.000,00 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	11.798.000,00 €
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	780.000,00 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	- €
1.5 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	780.000,00 €
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	- €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
1.8 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	- €
1.9 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	780.000,00 €

2. im **Finanzaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.115.000,00 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.738.000,00 €
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.377.000,00 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	971.000,00 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.303.000,00 €
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.332.000,00 €
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	45.000,00 €

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- €
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- €
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	45.000,00 €

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €.

## § 5 Steuersätze

Die Gemeinde Rosengarten erhebt die Grundsteuer und die Gewerbesteuer. Die Hebesätze sind in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (*Steuersatzung*) vom 11. Dezember 1995, zuletzt geändert am 24.01.2005, mit Wirkung seit 01. Januar 2005, wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(*Grundsteuer A*) auf 370 v. H.
  - b) für die Grundstücke  
(*Grundsteuer B*) auf 430 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.  
der Steuermessbeträge.

## § 6 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Rosengarten, den ..... 2023

Tausch  
Bürgermeister

**Zitat zum Haushaltsjahr 2023**

*Wie schon in Vorjahren hat sich die Gemeinde auch in 2023 bewusst für ein Investitionsprogramm entschieden, welches die Liquidität auf dem erforderlichen Niveau hält, um so die Voraussetzungen für die Finanzierung der Investitionen im laufenden Jahr und den folgenden Finanzplanungsjahren zu schaffen. Darüber hinaus soll bis 2026 Zielsetzung sein, keine Kredite aufzunehmen. Dieses Ziel hat sich jedoch den erforderlichen Investitionen unterzuordnen.*

*Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Rosengarten kann trotz der krisenbedingt instabilen wirtschaftlichen Lage weiterhin als solide bezeichnet werden, was in erster Linie auf der umsichtigen Finanzpolitik der Gemeinde beruht.*

*Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die laufenden Ausgaben (in erster Linie die Personalausgaben) trotz weiterhin sehr guten Steuereinnahmen in den Finanzplanungsjahren weiter ansteigen und die Jahresergebnisse entsprechend einschränken werden.*

*Für 2023 konnte wieder ein Haushalt erstellt werden, der einen Überschuss im laufenden Betrieb (Ressourcenzuwachs) ausweist.*

***„Unser Tun dient nicht nur der Stunde, dem Tag oder diesem Jahr.***

***Wir haben die Pflicht, in Generationen zu denken und unseren Kindern***

***ein festes Fundament für eine glückliche Zukunft zu hinterlassen.“***

**Ludwig Erhard** (1897 bis 1977)

(Wirtschaftsminister und Bundeskanzler)

# Vorbericht

## zum Haushaltsplan 2022

(§ 3 GemHVO)

### Teil A

### Einleitung

## 1. Allgemeine Anmerkungen zum Haushaltsjahr 2023

### 1.1 Haushaltsplanaufstellung

Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes sind die Vorschriften und Vorgaben

- a) der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (*GemO*),
- b) das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts,
- b) der Gemeindehaushaltsverordnung (*GemHVO*),
- c) der Orientierungsdaten des Innenministeriums zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung für das Jahr 2023 (*Haushaltserlass 2023 vom 06. Oktober 2022*),
- e) des Erlasses des Landratsamtes Schwäbisch Hall vom 20. Oktober 2022,
- f) der ausgewerteten Ergebnisse der Steuerschätzung vom 25. Bis 27. Oktober 2022.

Die Arbeiten zur Aufstellung des Haushaltsplans 2023 erfolgten in der Zeit von Juli 2022 bis März 2023.

Grundlage für die Erstellung des Planwerks waren neben den oben genannten Vorschriften die Festlegungen und Beschlüsse des Gemeinderats vom

19. Dezember 2022

*Eckdaten des Ergebnishaushalts*  
*Stellenplan*  
*Finanzplan 2022 - 2026*  
*Investitionsprogramm 2022 – 2026*  
*Entwicklung Schuldenstand*

30. Januar 2023

*Änderungen zum Entwurf*

## **1.2 Vorbemerkung zum Haushaltsjahr 2023 Der Umstieg auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen**

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) und der damit verbundene Umstieg von der Kameralistik auf die kommunale Doppik stehen auch in Baden-Württemberg unmittelbar bevor. Die Gemeinde Rosengarten führte das NKHR zum 01.01.2013 ein und trennte sich damit vom kameralen Rechnungssystem.

Durch das NKHR sollen die Transparenz des Haushalts verbessert und die Steuerungsmöglichkeiten erheblich verändert werden. Künftig können steuerungsrelevante Informationen abgerufen werden die das alte Rechnungswesen – die Kameralistik – nicht zur Verfügung stellte. Das NKHR greift vor allem die betriebswirtschaftlichen Elemente der kaufmännischen Buchführung auf und gibt neben dem neuen doppischen Rechnungsstil auch neue Instrumente an die Hand, mit denen die politischen Ziele effektiver und effizienter umgesetzt werden können.

### **Gesetzliche Ausgangssituation**

Das kommunale Haushaltsrecht wird nach mehr als 30 Jahren erstmals wieder grundlegend verändert. Die Innenministerkonferenz (IMK) hat am 21. November 2003 den Weg für die Einführung eines neuen Haushalts- und Rechnungswesens in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland freigemacht. Durch den Beschluss zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts wird das bisher zahlungsorientierte Haushalts- und Rechnungswesen auf ein ressourcenorientiertes umgestellt. Die traditionelle Kameralistik wurde damit zum Auslaufmodell erklärt. Sie wird, entsprechend der länderspezifischen Regelungen, entweder durch die kommunale Doppik oder die erweiterte Kameralistik abgelöst.

In Baden-Württemberg wird die Reform des Gemeindehaushaltsrechts durch das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgesetzt. Die hierfür notwendigen gesetzlichen Grundlagen wurden durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts am 22. April 2009 geschaffen. Ergänzt wird die neue Gemeindeordnung (GemO) durch die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11. Dezember 2009. Demnach haben alle Gemeinden in Baden-Württemberg die kommunale Doppik als alleinigen Rechnungsstil spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 anzuwenden.

## Grundzüge des NKHR

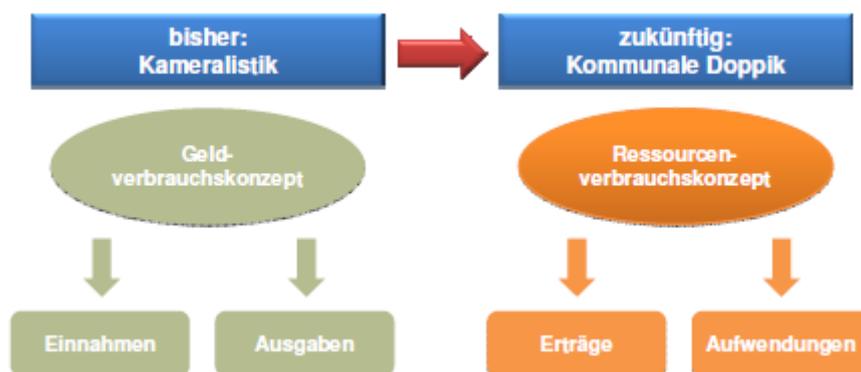
### Systemwechsel Kameralistik – Doppik

Als Grundlage für eine ressourcenorientierte Haushaltswirtschaft soll das bisher zahlungsorientierte Rechnungswesen (Kameralistik) durch ein ressourcenorientiertes Rechnungswesen ersetzt werden. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen wird deshalb die Kameralistik, durch die „Doppelte Buchführung in Konten“ (Doppik) abgelöst. Die kommunale Doppik, die sich stark an der kaufmännischen Buchführung orientiert, bildet erstmalig den gesamten Ressourcenverzehr der kommunalen Haushaltswirtschaft ab und verschafft einen Überblick über die kommunalen Schulden und das Vermögen.

### Ressourcenverbrauchskonzept

Das bisherige Geldverbrauchskonzept der Kameralistik, das im Kern auf Einnahmen und Ausgaben beruht, wird durch das Ressourcenverbrauchskonzept der kommunalen Doppik abgelöst. Dieses beruht auf der Basis von Erträgen und Aufwendungen und erfasst den Ressourcenverbrauch vollständig und periodengerecht.

Zusätzlich zu den Zahlungsvorgängen, mit denen in der Kameralistik lediglich der Geldverbrauch dokumentiert wurde, wird im NKHR auch der nicht zahlungswirksame Vermögensverzehr, insbesondere die Abschreibungen, die Aufwendungen für die Zuführung zu den Rückstellungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (z. B. Zuweisungen), abgebildet.



### Das 3-Komponenten-Modell

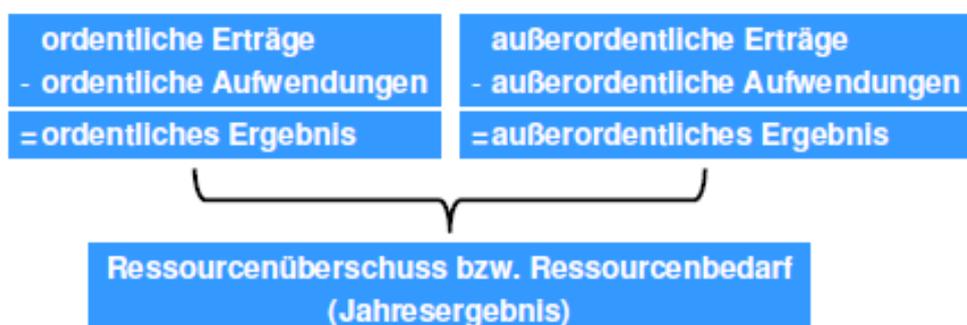
Die bisherige Unterteilung in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt wird entfallen. Das NKHR stützt sich künftig für die Haushaltsplanung, -bewirtschaftung und Rechnungslegung auf drei Komponenten, die im Wesentlichen den Elementen des kaufmännischen Rechnungswesens ähneln. Die 3-Komponenten-Rechnung stellt ein in sich geschlossenes System dar, das aus den folgenden Elementen besteht:

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung (Ressourcenverzehr)	
<b>Erträge, z. B.</b> - Steuern - Gebühren - Entgelte	<b>Aufwendungen, z. B.</b> - Abschreibungen - Personalaufwendungen - Geschäftsaufwendungen

Der Ergebnishaushalt bildet das Herzstück des NKHR-Haushalts. Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vergleichbar.

Alle laufenden Vorgänge werden im Ergebnishaushalt geplant und in der Ergebnisrechnung gebucht. Anstelle der bisherigen Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen des Verwaltungshaushalts, werden die kompletten und periodengerechten Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) und Erträge (Ressourcenaufkommen) der Gemeinde Rosengarten abgebildet und erstmalig auch die nicht-zahlungswirksamen Größen, wie z. B. Abschreibungen, Zuführungen zu den Rückstellungen oder die Auflösungen von Sonderposten, ausgewiesen.

Um die außerordentlichen Vorgänge deutlich von der laufenden Verwaltungstätigkeit unterscheiden zu können, wird neben dem ordentlichen Ergebnis auch ein Sonderergebnis (außerordentliches Ergebnis) ausgewiesen. Anschließend werden die beiden Teilergebnisse zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Dieses stellt den Ressourcenverzehr bzw. das Jahresergebnis dar und macht sichtbar, um welchen Betrag das Eigenkapital zu- oder abnimmt.



Als weitere Komponente umfasst das NKHR den Finanzhaushalt bzw. im Jahresabschluss die Finanzrechnung. Hier werden alle kassenmäßigen Geldbewegungen dargestellt.

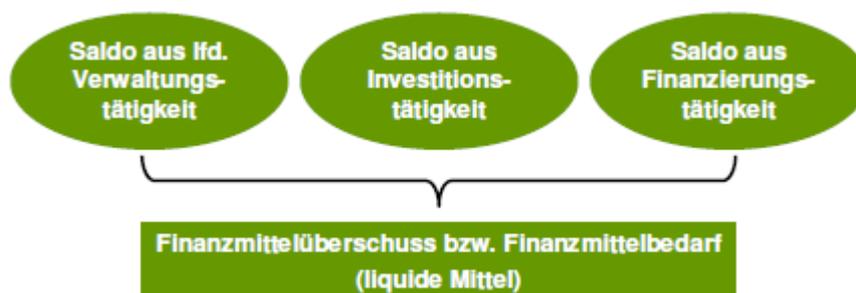
Finanzhaushalt und Finanzrechnung (Zahlungsströme)	
<b>Einzahlungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aus lfd. Verwaltungstätigkeit z. B. Steuern</li> <li>- aus Investitionstätigkeit z. B. Veräußerung, Zuwendung</li> <li>- aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme)</li> </ul>	<b>Auszahlungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aus lfd. Verwaltungstätigkeit z. B. Personal</li> <li>- aus Investitionstätigkeit z. B. Erwerb, Baumaßnahme</li> <li>- aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung)</li> </ul>

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen und gibt einen Überblick über den Finanzierungsmittelbestand der Gemeinde Rosengarten.

Ein wesentliches Augenmerk liegt in der Darstellung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. In diesem Bereich werden die Informationen abgebildet, die bisher im kameralen System im Vermögenshaushalt vorzufinden waren.

Um die Finanzvorgänge nachvollziehbar zu machen, werden die „Einzahlungen strukturiert nach der Mittelherkunft und die Auszahlungen geordnet nach der Mittelverwendung aufgezeichnet.

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung umfasst die Zahlungsvorgänge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungsvorgänge (Kredite). Die Teilergebnisse (die Salden) dieser drei Tätigkeitsfelder werden zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Dieses zeigt die Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf und ermöglicht somit die Beurteilung der Finanzlage eines Haushaltsjahres.



Die Vermögensrechnung wird nur zum Jahresabschluss erstellt. Sie stellt, wie die Bilanz im kaufmännischen Rechnungswesen, das Vermögen und die Finanzierungsmittel gegenüber.

Vermögensrechnung (Bilanz) (Mittelverwendung/Mittelherkunft)	
<b>Aktiva (Vermögen)</b>	<b>Passiva (Kapital)</b>
- Immaterielles Vermögen	- Kapitalposition
- Sachvermögen	- Sonderposten
- Finanzvermögen	- Verbindlichkeiten

Die Aktivseite der kommunalen Bilanz, die das Vermögen der Gemeinde Rosengarten abbildet, dokumentiert die Kapitalverwendung und beantwortet die Frage, wie die Mittel eingesetzt wurden. Die Passivseite dokumentiert dagegen die Mittelherkunft und beantwortet die Frage, wie das Vermögen finanziert wurde.

Die Vermögensrechnung gilt als tragende Säule des 3-Komponenten-Modells. Sie sorgt dafür, dass die 3 Bausteine systematisch miteinander verbunden werden. Die Ergebnisse der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung fließen dabei nach dem folgenden Prinzip in die Vermögensrechnung ein:



Der Saldo der Finanzrechnung zeigt die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf. Er geht auf der Aktivseite der Vermögensrechnung in die Position liquide Mittel ein und vergrößert oder verringert diese Position. Der Saldo der Ergebnisrechnung findet sich dagegen in der Position Ergebnis auf der Passivseite der Vermögensrechnung wider. Je nachdem, ob das Ergebnis positiv (Ressourcenüberschuss = Erträge > Aufwendungen) oder negativ (Ressourcenbedarf = Erträge < Aufwendungen) ist, erhöht oder vermindert sich das Basiskapital der Gemeinde.

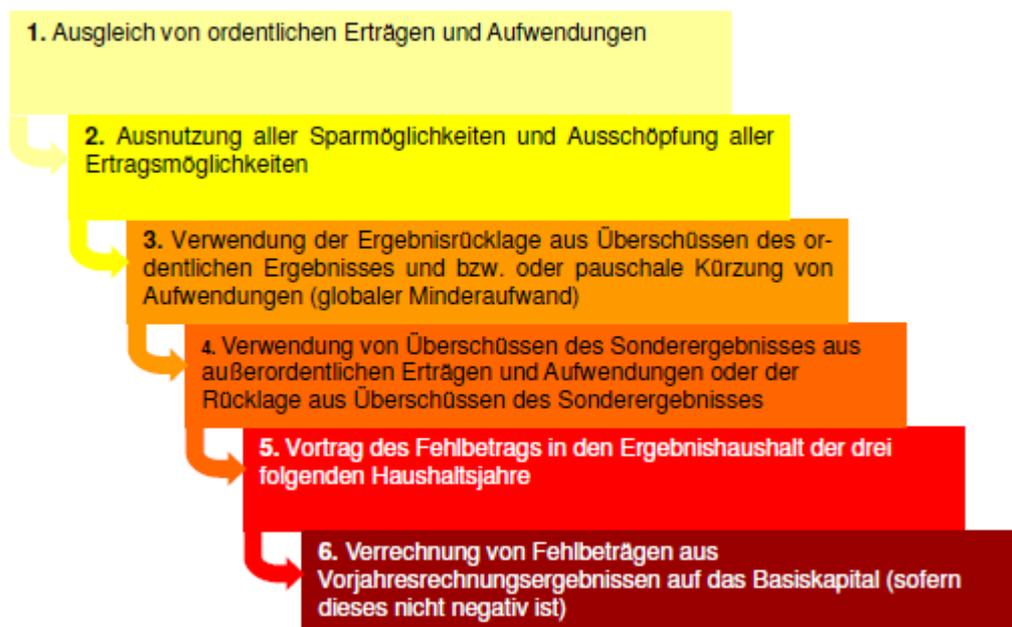
### **Haushaltsausgleich – Generationengerechtigkeit**

Die Regelungen zum Haushaltsausgleich spielen sowohl für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit als auch für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts eine wichtige Rolle. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen werden sich aber auch die Rechengrößen und Beurteilungskriterien des Haushaltsausgleichs nachhaltig verändern.

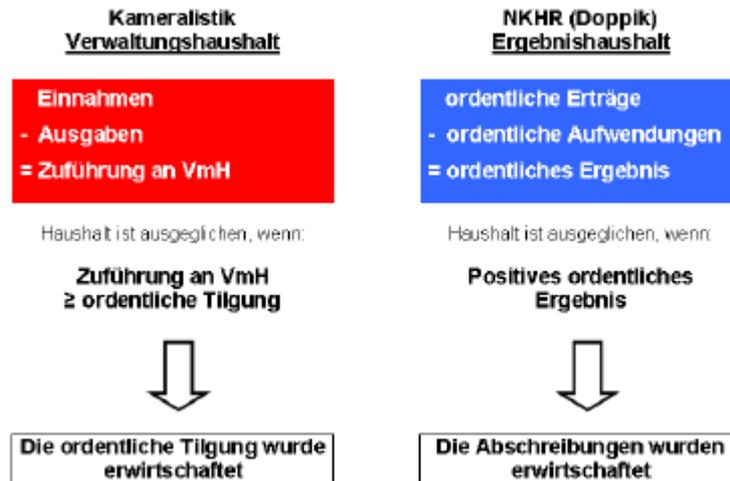
Als finanzwirtschaftlicher Leitsatz und als Grundlage für die Definition des Haushaltsausgleichs gilt in Zukunft folgendes Prinzip: Jede Generation soll die von ihr verbrauchten Ressourcen mittels Entgelten und Abgaben wieder ersetzen, um nicht künftige Generationen damit zu belasten.

Auf Grund dieses Prinzips und als Konsequenz aus dem Ressourcenverbrauchskonzept, ist im NKHR der Gesamtergebnishaushalt bzw. die Gesamtergebnisrechnung für den Haushaltsausgleich maßgebend. Der NKHR-Haushalt ist in Planung und Rechnung dann ausgeglichen, wenn (unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren) die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken.

Wenn die Ausgleichspflicht (ordentliche Erträge  $\geq$  ordentliche Aufwendungen) nicht erfüllt werden kann, sieht der Gesetzgeber ein mehrstufiges Haushaltsausgleichssystem vor:



Die Frage, ob der Haushaltsausgleich im NKHR nun schwieriger oder einfacher zu erreichen ist, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Vereinfacht gesprochen, kommt es bei der Beurteilung dieser Frage vor allem auf das Verhältnis der Abschreibungen und der Tilgungen an.



Einerseits wird der Haushaltsausgleich im NKHR durch die Einbeziehung von Abschreibungen erschwert, da diese nicht-zahlungswirksame Aufwendungen darstellen, die im Gegensatz zum kameralen Haushaltsausgleich künftig erwirtschaftet werden müssen. Jedoch werden andererseits die Schuldentilgungen, die in den alten Haushaltsausgleich mit einbezogen wurden, im neuen Haushaltsausgleich nicht berücksichtigt. Im NKHR führen die Schuldentilgungen zu Auszahlungen im Finanzhaushalt und nicht zu Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

Ob der Haushaltsausgleich einfacher oder schwieriger zu erreichen ist, muss damit für jede Kommune individuell geprüft werden. Jedoch kann grundsätzlich folgende Aussage getroffen werden:

Generell gilt die Regel, dass der neue Haushaltsausgleich die stark verschuldeten Kommunen tendenziell weniger belastet als die Kommunen, denen es bisher gelang, ihre Investitionen mit einem hohen Eigenkapitalanteil zu finanzieren.

### Politische Steuerung im NKHR

Mit dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist mehr als eine Veränderung des Rechnungs- und Buchungsstils verbunden. Das NKHR bietet gleichzeitig auch die Möglichkeit die Steuerungsqualität in den Kommunen zu verbessern, damit die knappen Ressourcen künftig zielgerichtet eingesetzt werden können.

Während die gemeindliche Steuerung bisher durch die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel geprägt war (Inputsteuerung), sollen die Ergebnisse des Verwaltungshandelns (Produkte) künftig zusätzlich über Ziele und Kennzahlen gesteuert werden (Outputsteuerung).

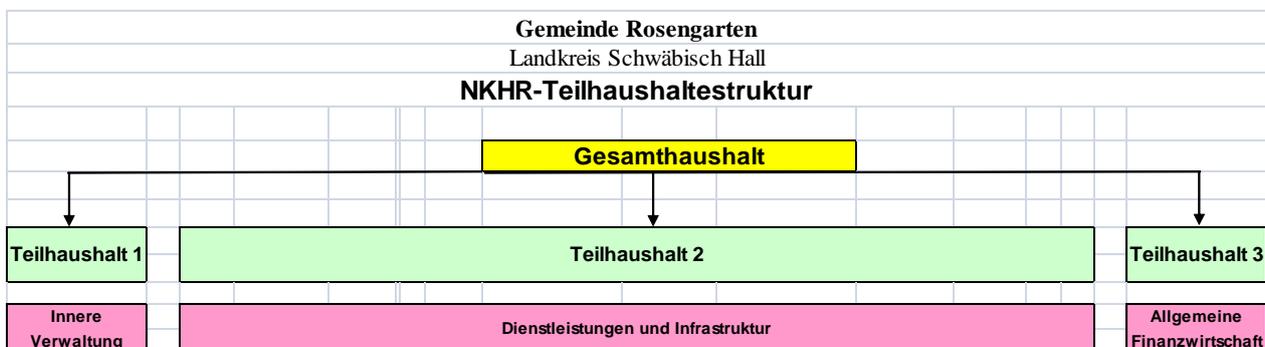
### **Produktorientierter Haushalt**

Auch im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen wird der Haushaltsplan im Mittelpunkt der kommunalen Finanzwirtschaft der Gemeinde Rosengarten stehen. Er ist und bleibt das in Zahlen ausgedrückte Bindeglied zwischen Politik und Verwaltung und stellt das zentrale Informations- und Steuerungsinstrument für die politische Steuerung dar.

Jedoch gibt es im NKHR den Haushaltsplan nicht mehr in der bekannten Form. Die Umstellung wird einige Änderungen und Neuerungen im Aufbau und im Inhalt des Haushaltsplanes mit sich bringen.

Der Haushalt im NKHR ist produktorientiert gegliedert und orientiert sich vor allem am Ressourcenverbrauch und den Ergebnissen des Verwaltungshandelns. Er bildet die kommunalen Leistungen (Produkte) ab und fixiert als Leistungsergebnis den dafür notwendigen Ressourcenverbrauch. Alle Informationen, die im kameralen System an verschiedenen Stellen abgebildet wurden, werden somit produktbezogen zusammengeführt.

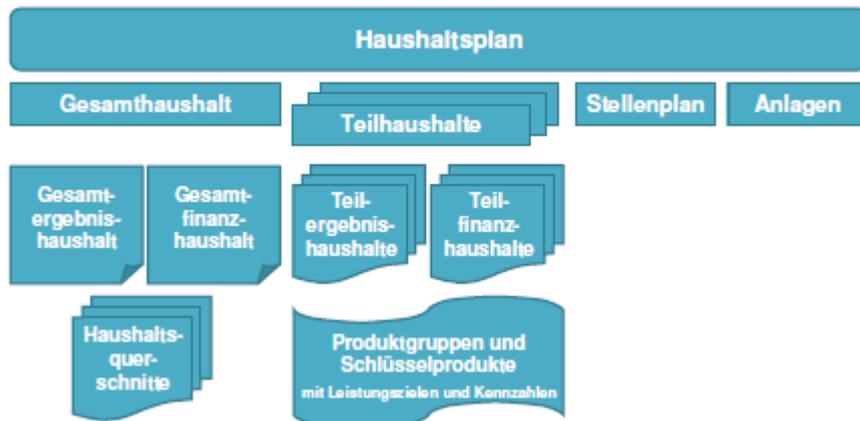
Der Gesamthaushalt der Gemeinde Rosengarten ist produktbereichsorientiert in drei Teilhaushalte untergliedert (Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2012). Die Teilhaushalte haben die bisherigen Einzelpläne abgelöst und machen den Haushalt deutlich übersichtlich.



### **Produktbereiche – Produktgruppen – Produkte**

Produkte werden als Ergebnisse des Verwaltungshandelns verstanden. Sie definieren Leistungen oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung erstellt werden. Die Teilhaushalte sind in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte zu gliedern. Bei der Bildung der Teilhaushalte können mehrere Produktbereiche zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden und Produktbereiche nach den vorgegebenen Produktgruppen auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden. Die Produkte werden entsprechend dem Produktplan für Baden-Württemberg gebildet.

### Bestandteile des neuen Haushaltsplans



Hauptbestandteile des Gesamthaushalts sind der Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtfinanzhaushalt. Sie geben Auskunft über die Gesamtsituation der Gemeinde Rosengarten und bilden eine bedeutende Grundlage für den Erlass der Haushaltssatzung. Aus ihnen kann neben den gesamten Aufwendungen und Erträgen bzw. Auszahlungen und Einzahlungen z. B. auch der notwendige Kreditbedarf für die Investitionen eines Haushaltsjahres berechnet werden. Weiterhin enthält der Gesamthaushalt auch je eine Übersicht (Haushaltsquerschnitt) über die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts, sowie über die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts. Die Haushaltsquerschnitte fassen den Gesamthaushalt geordnet nach Teilhaushalten und Arten (Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen) zusammen.

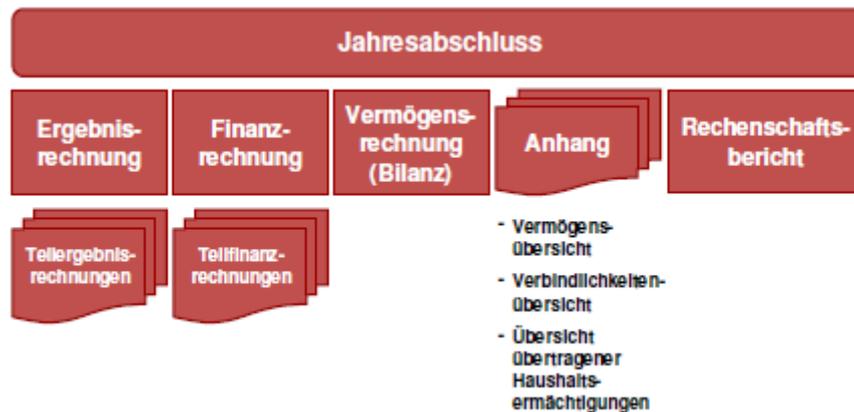
Die drei Teilhaushalte der Gemeinde Rosengarten werden durch Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte im Haushaltsplan der Gemeinde abgebildet. Die gesetzliche Mindestgliederung schreibt vor, dass die Produktgruppen in den Teilhaushalten des Haushaltsplans dargestellt werden müssen. Jeder der drei Teilhaushalte enthält daher eine Darstellung seiner einzelnen Produktgruppen.

#### **Stellenplan**

Wie der kamerale Haushalt, enthält auch der NKHR-Haushalt, einen Stellenplan, der Grundlage für die gesamte Personalwirtschaft der Gemeinde Rosengarten ist. Er gibt über die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer der Gemeinde Auskunft.

## **Jahres- und Gesamtabchluss - Kommunalen Jahresabschluss**

Die Gemeinde Rosengarten muss auch im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen einen Jahresabschluss anfertigen. Dieser lehnt sich stark an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches an. Er ist ähnlich aufgebaut wie der aus der Privatwirtschaft bekannte kaufmännische Jahresabschluss (Vermögensrechnung  $\approx$  Bilanz, Ergebnisrechnung  $\approx$  GuV):



Der neue Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Er legt über das abgelaufene Haushaltsjahr ordnungsgemäß Rechnung und dokumentiert das Ergebnis des Verwaltungshandelns durch Zahlen und erläuternde Angaben (Rechenschaftsbericht). Insgesamt gibt er über die tatsächliche Aufgabenerledigung, die Einhaltung des Haushaltsplans und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Auskunft.

## **Schlussbetrachtung**

Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Rosengarten wird allein durch das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen nicht besser. Sie wird lediglich vollständiger und transparenter dargestellt.

Mit dem NKHR soll unter anderem gewährleistet werden, dass der tatsächliche Werteverzehr sichtbar wird. Dieser muss rechtzeitig erwirtschaftet werden und kann nicht mehr, wie in der Kameralistik, zu Lasten der nachfolgenden Generationen verlagert werden. Somit garantiert das NKHR eine nachhaltige Haushaltswirtschaft.

Außerdem stellt das NKHR eine bessere Datenbasis für die politischen Entscheidungen zur Verfügung. Das neue Planungs- und Rechnungssystem klärt die folgenden grundlegenden Fragen:



Daneben spielt der mit dem NKHR vollzogene Wechsel von der Input- zur Outputsteuerung, eine entscheidende Rolle für die künftige Steuerungsfunktion der politischen Entscheidungsträger. Durch die Outputsteuerung mit produktorientierter Gliederung des Haushaltsplans, Vereinbarung von Zielen und Kennzahlen, Berichtswesen und Jahres- und Gesamtabschluss, werden vor allem die politischen Steuerungsmöglichkeiten erheblich verändert, erweitert und verbessert. Künftig hat der Gemeinderat mit dem NKHR die Chance, die knappen Ressourcen auf Grundlage geeigneter Informationen besser zu steuern. Der Umstieg auf das neue Haushaltsrecht passiert nicht von heute auf morgen, sondern ist ein längerer Prozess der wachsen und reifen muss.

Die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) erfolgte im Herbst 2017 für die Eröffnungsbilanz und die Rechnungsabschlüsse 2012 bis 2016, die uneingeschränkte Bestätigung vom Landratsamt Schwäbisch Hall wurde am 18.04.2019 erteilt.

**Gemeinde Rosengarten**  
Landkreis Schwäbisch Hall

## Rückblick auf das Rechnungsjahr 2021 - Lagebericht (Kennzahlen)

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen stellen nach dem Rechnungsabschluss des neunten doppelhaushaltsjahrs 2021 wichtige Informationen dar. Mit weiteren Rechnungsabschlüssen in den Folgejahren kann eine noch aussagekräftigere Analyse der Finanzlage erfolgen und Entwicklungen aufgezeigt werden.

### Eigenkapitalquote

Das Eigenkapital (Kapitalposition) steht auf der Passivseite der Bilanz und stellt die Differenz des Vermögens zu den Schulden dar. Die Kapitalposition (24.332.588,76 Euro) umfasst neben dem Basiskapital auch die Rücklagen und ggf. die erwirtschafteten Verlustvorträge.

Unter dem Gesichtspunkt der intergenerativen Gerechtigkeit gilt es, das Eigenkapital durch (zumindest im Durchschnitt) ausgeglichene Haushaltsergebnisse zu erhalten, im besten Fall sogar zu stärken. Dauerhaft nicht ausgeglichene Haushaltsergebnisse würden das Eigenkapital unablässig vermindern. Folglich ist das Eigenkapital, ausgehend vom absoluten Wert der Eröffnungsbilanz, zum einen unter intergenerativen Aspekten dauerhaft zu schützen, es dient zum anderen aber als Verlustpuffer. Deshalb kann ein eher höheres Eigenkapital als positiv angesehen werden und sorgt für Unabhängigkeit von Kreditgebern.

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Rosengarten beträgt 55,88 % im Haushaltsjahr 2021.



### Eigenkapitalquote 2021



	2021	2020	2019
Kapitalposition	24.332.588,76 €	24.427.216,88 €	23.570.739,68 €
Bilanzsumme	43.544.785,91 €	43.425.973,37 €	43.555.093,54 €
<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>55,88%</b>	<b>56,25%</b>	<b>54,12%</b>

## Fremdkapitalquote

Das Fremdkapital ist unterhalb des Eigenkapitals ebenfalls auf der Passivseite der Bilanz abgebildet und umfasst im Wesentlichen die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen.

Allgemein können mit Hilfe der Fremdkapitalquote Rückschlüsse auf zukünftige Liquiditätsabflüsse gezogen werden, da das Fremdkapital zukünftige Auszahlungen (z. B. Zins- und Tilgungszahlungen für aufgenommene Darlehen) oder die Auszahlung periodisierter Aufwendungen (aus den Rückstellungen) nach sich zieht. Im Allgemeinen kann eine eher niedrige Fremdkapitalquote als tendenziell positiv angesehen werden und stellt ein Maß für eine solide Haushaltswirtschaft und Finanzpolitik dar.

Die Fremdkapitalquote der Gemeinde Rosengarten beträgt 3,17 % im Haushaltsjahr 2021 (die Fremdkapitalquote der Unternehmen in Deutschland liegt im Durchschnitt bei ca. 80%).

Da bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums in 2026 keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind (Stand Haushaltsplan 2023) wird sich die Fremdkapitalquote weiter verringern und schließlich gegen Null gehen wird (Ende 2022: schuldenfreier Kernhaushalt erreicht).

### Fremdkapitalquote 2021



	2021	2020	2019
Verbindlichkeiten insgesamt	1.381.136,61 €	1.207.021,56 €	1.326.227,13 €
Bilanzsumme	43.544.785,91 €	43.425.973,37 €	43.555.093,54 €
<b>Fremdkapitalquote</b>	<b>3,17%</b>	<b>2,78%</b>	<b>3,04%</b>



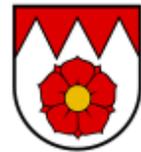
## Darlehensquote

Die Darlehensquote kann als Teil der Fremdkapitalquote verstanden werden. Durch die Darlehensquote werden die Teile des Fremdkapitals analysiert, die tatsächlich zukünftige Zinszahlungen aufgrund von abgeschlossenen Darlehensverträgen mit Kreditinstituten nach sich ziehen.

Insofern kann eine eher niedrige Darlehensquote als tendenziell positiv angesehen werden. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen inhaltlich gleichkommen (z. B. durch Baulanddarlehen) werden nicht in die Betrachtung einbezogen.

Die Darlehensquote der Gemeinde Rosengarten im Kernhaushalt beträgt 3,17 % zum 31.12.2021.

### Darlehensquote 2021



	2021	2020	2019
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	283.660,22 €	349.346,19 €	446.506,56 €
Bilanzsumme	43.544.785,91 €	43.425.973,37 €	43.555.093,54 €
<b>Darlehensquote</b>	<b>0,65%</b>	<b>0,80%</b>	<b>1,03%</b>



## Anlagendeckungsgrad

Bei der Kennzahl zum Anlagendeckungsgrad wird die Kapitalposition der Passivseite der Bilanz zum Sachvermögen auf der Aktivseite der Bilanz (horizontal) ins Verhältnis gesetzt.

Da das Sachvermögen (bestenfalls) durch das Eigenkapital finanziert sein sollte, würde eine Kennzahl von 100 % diesen Anspruch optimal darstellen und ist insofern als positiv zu werten.

Der Anlagendeckungsgrad der Gemeinde Rosengarten beträgt 63,43 % zum 31.12.2021.

Daraus folgt, dass das Sachvermögen zu knapp zwei Dritteln durch Eigenkapital finanziert ist.

### Anlagendeckungsgrad 2021



	2021	2020	2019
Kapitalposition	24.332.588,76 €	24.427.216,88 €	23.570.739,68 €
Sachvermögen	38.358.487,20 €	37.723.328,45 €	38.189.786,18 €
<b>Anlagendeckungsgrad</b>	<b>63,43%</b>	<b>64,75%</b>	<b>61,72%</b>



## Reinvestitionsquote (zahlungsorientiert)

Eine wichtige Voraussetzung zur nachhaltigen kommunalen Aufgabenerfüllung ist das Vorhalten einer aufgabenorientierten Struktur des Sachanlagevermögens. Der Verbrauch von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wird typischerweise aufwands- und damit ergebniswirksam über die regelmäßigen Abschreibungen erfasst.

Neben der Instandhaltung des Sachanlagevermögens (Substanzerhalt) ist auch der Aspekt der Wiederbeschaffung für abgeschriebene („verbrauchte“) Vermögensgegenstände relevant.

Die zahlungsorientierte Reinvestitionsquote setzt die Investitionsauszahlungen in das Sachanlagevermögen des betrachteten Haushaltsjahres ins Verhältnis, d.h. es werden die Zahlungsströme betrachtet.

Demzufolge ist sie ein Indikator für die Investitionspolitik der Kommune und gibt an, ob die Investitionen den Werteverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Eine Reinvestitionsquote von unter 100 % bedeutet einen Substanzverzehr. Eine Reinvestitionsquote von genau 100 % bedeutet einen Substanzerhalt und sollte das Ziel sein.

Insofern sollte die Reinvestitionsquote, zumindest längerfristig, nicht unter 100 % sinken.

Die Reinvestitionsquote der Gemeinde Rosengarten beträgt 142,93 % zum 31.12.2021.

Anzumerken ist, dass die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen im Haushaltsjahr 2021 mit 1.119.717,42 Euro damit bei weitem in vollem Umfang durch die Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 1.600.386,47 Euro gedeckt werden konnten. Daraus ergibt sich im Finanzhaushalt ein Substanzvermehrung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 480.669,05 Euro.

### Reinvestitionsquote 2021



	2021	2020	2019	2018
Auszahlungen für Investitionen	1.600.386,47 €	477.262,08 €	836.434,64 €	705.310,80 €
Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen	1.119.717,42 €	1.215.037,80 €	1.078.444,49 €	1.057.687,57 €
<b>Reinvestitionsquote</b>	<b>142,93%</b>	<b>39,28%</b>	<b>77,56%</b>	<b>66,68%</b>

## **Wirtschaftliche Lage**

Die Gemeinde Rosengarten praktiziert seit 2004 erfolgreich ihr Entschuldungskonzept. Auch im Jahr 2021 wurde deshalb keine Fremdfinanzierung von Investitionen getätigt.

Die Eigenkapitalquote stieg weiter an und ist mit rund 56 % als positiv zu bewerten.

Wie schon in Vorjahren hat sich die Gemeinde für ein eingeschränktes Investitionsprogramm entschieden, um durch ein geringes Investitionsvolumen die Liquidität auf einem guten Niveau zu halten und so die Voraussetzungen für die Finanzierung der bedeutenden Investitionen in den Finanzplanungsjahren zu schaffen.

Fremdkapitalquote und Liquidität sind als solide und positiv zu bewerten, was neben der stabilen wirtschaftlichen Lage auch auf der umsichtigen Finanzpolitik der Gemeinde beruht.

Das Haushaltsjahr schließt insgesamt mit einem negativen Jahresergebnis ab (ordentliches Ergebnis: - 124.379,12 €, Sonderergebnis: + 29.751,00 €, Saldo: - 94.628,12 €), d.h. in 2021 ist ein sog. Ressourcenverzehr zu verzeichnen. Das Defizit im ordentlichen Ergebnis wird durch eine Entnahme aus der Rücklage in entsprechender Höhe ausgeglichen und der Überschuss im Sonderergebnis der Rücklage zugeführt.

Auch in 2021 ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Rosengarten nach wie vor zu den so genannten „Sockelgarantie-Gemeinden“ im Landkreis Schwäbisch Hall und damit zu den besonders finanzschwachen Gemeinden zählt. Dies bedeutet, dass die allgemeinen Schlüsselzuweisungen des Finanzausgleichs für die Sicherung des Finanzbedarfs nicht genügen. Es erfolgt daher ein weiterer Ausgleich dieses Fehlbetrages in Form von Mehrzuweisungen (Sockelgarantie). In 2021 war dies ein Betrag in Höhe von rund 392.000 €.

Die Verschuldung der Gemeinde Rosengarten ist insgesamt weiter rückläufig von rund 2,61 Mio. € Ende 2020 auf rund 2,47 Mio. € (Kernhaushalt: 0,28 Mio. €, Abwasserbetrieb: 2,19 Mio. €, Baulanddarlehen: 0,0 Mio. €).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Rosengarten momentan als solide bezeichnet werden kann. In Folgejahren steht die Gemeinde weiterhin vor größeren Herausforderungen.

## Entwicklung der wesentlichen Eckdaten und Finanzkennzahlen

### Entwicklung wesentlicher Eckdaten

	2021	2020	2019
Netto-Steuerquote	37,14%	44,81%	43,31%
FAG-Quote	23,35%	26,68%	24,06%
Jahresergebnis	-94.828,12 €	856.477,20 €	549.515,38 €
Zahlungsmittelbestand	773.237,09 €	1.590.167,02 €	935.234,94 €
Nettoinvestitionsrate	707.551,12 €	1.493.006,65 €	820.398,51 €
Kämmereischuldenstand	283.660,22 €	349.346,19 €	446.506,56 €
Schuldenstand je Einwohner	54,85 €	68,00 €	87,00 €
Gesamtschuldenstand	2.469.590,89 €	2.612.231,56 €	3.285.402,19 €
Schuldenstand je Einwohner	470,31 €	505,00 €	642,00 €
Fremdkapitalquote	3,17%	2,78%	3,04%
Eigenkapital	24.332.588,76 €	24.427.216,88 €	23.570.739,68 €
Eigenkapitalquote	55,88%	56,25%	54,12%
Reinvestitionsquote	142,93%	39,28%	77,56%
Anlagendeckungsgrad	63,43%	64,75%	61,72%





**Schlussbilanz mit G&V  
zum 31.12.2021**

362 Rosengarten

**Bilanz**

Aktivseite	Geschäftsjahr 2020	Geschäftsjahr 2021	Passivseite	Geschäftsjahr 2020	Geschäftsjahr 2021
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>1 Vermögen</b>	<b>43.378.007</b>	<b>43.484.074</b>	<b>1 Eigenkapital</b>	<b>24.427.217-</b>	<b>24.332.589-</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	136.174	148.026	1.1 Basiskapital und Kapitalrücklage	22.321.319-	22.321.319-
1.2 Sachvermögen	37.723.328	38.358.487	1.2 Rücklagen	2.119.131-	2.024.503-
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Recht	3.864.669	3.943.847	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.980.059-	1.855.680-
1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	11.618.589	11.409.558	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	139.072-	168.823-
1.2.3 Infrastrukturvermögen	15.515.813	14.961.106	1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	13.234	13.234
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	130.361	127.312	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	13.234	13.234
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	928.284	845.068	<b>2 Sonderposten</b>	<b>19.572.907-</b>	<b>19.917.715-</b>
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	412.971	453.519	2.1 für Investitionszuweisungen	6.456.264-	6.271.557-
1.2.8 Vorräte	4.000	4.000	2.2 für Investitionsbeiträge	5.106.521-	4.965.411-
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.248.641	6.614.130	2.3 für Sonstiges	8.010.122-	8.680.748-
1.3 Finanzvermögen	5.518.505	4.977.561	<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>1.207.022</b>	<b>1.381.137</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	95.804	95.804	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.349.346-	1.283.660-
1.3.4 Ausleihungen	801.871	553.039	4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.238.833	3.337.526
1.3.5 Wertpapiere	502.067	502.067	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	694.281-	684.432-
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	231.811	110.470	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	11.816	11.703
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	435.489	161.915	<b>5 Passive</b>	<b>632.871-</b>	<b>675.618-</b>
1.3.8 Liquide Mittel	4.242.420	3.798.099	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
<b>2 Abgrenzungsposten</b>	<b>47.966</b>	<b>60.712</b>			
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	20.301	21.824			
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	27.667	36.480			
<b>Bilanzsumme</b>	<b>43.425.973</b>	<b>43.544.786</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>43.425.973-</b>	<b>43.544.786-</b>

**Schlussbilanz mit G&V  
zum 31.12.2021  
(SAP-Ausdruck)**

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich \*\*\*\*

Beträge in EUR

C	SuGr	GsBe	Texte	Berichtsperioden (2021.01-2021.16)	Vergleichsperioden (2020.01-2020.16)	Abs. Abweichung	Rel. Abw.	Summ
			A K T I V A					
			= = = = =					
			1. Vermögen					
			=====					
1000	1000		00310000 Ähnliche Rechte	1.987,37	2.137,36	149,99-	7,0-	
1000	1000		00810000 Sonstiges immaterielles Vermögen	146.038,29	134.036,97	12.001,32	9,0	
			1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	148.025,66	136.174,33	11.851,33	8,7	*3*
			1.2 Sachvermögen					
1000	1000		01110000 Grund und Boden bei Grünflächen	1.002.533,09	968.989,63	33.543,46	3,5	
1000	1000		01120000 Aufwuchs bei Grünflächen	142.863,46	145.761,40	2.897,94-	2,0-	
1000	1000		01210000 Ackerland	379.596,01	328.978,72	50.617,29	15,4	
1000	1000		01310000 Grund und Boden bei Wald, Forsten	524.777,64	524.777,64	0,00		
1000	1000		01320000 Aufwuchs bei Wald, Forsten	1.040.701,10	1.040.701,10	0,00		
1000	1000		01910000 Sonstige unbebaute Grundstücke	853.375,83	855.460,61	2.084,78-	0,2-	
			1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. -stücksgl. Rech	3.943.847,13	3.864.669,10	79.178,03	2,0	*4*
			1.2.2 Bebaute Grundstücke und -stücksgl. Rech	5.291,80	5.291,80	0,00		
1000	1000		02110000 Grund und Boden bei Wohnbauten	13.348,15	16.110,14	2.761,99-	17,1-	
1000	1000		02120000 Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. b.	39.131,72	39.131,72	0,00		
1000	1000		02210000 Grund u. Boden b. sozialen Einrichtungen	2.510.969,54	2.600.411,97	89.442,43-	3,4-	
1000	1000		02220000 Geb., Aufb. U. Betriebsvorr. b. soz. Einr	1.159.329,06	30.536,20	0,00		
1000	1000		02310000 Grund und Boden mit Schulen	242.358,49	242.358,49	0,00		
1000	1000		02410000 Geb., Aufb. U. Betriebsvorr. bei Schule	35.790,43	35.790,43	0,00		
1000	1000		02420000 Grund u. Boden mit Kultur, Sport- u. Gart	2.108.091,87	2.096.119,59	11.972,28	0,6	
1000	1000		02430000 Geb., Aufb.u.Betriebsvorr.bei K, Sp u.G	535.553,07	559.220,97	23.667,90-	4,2-	
1000	1000		02910000 Grund u. Boden sonst. Dienst-, Geschäfts-	241.619,23	241.619,23	0,00		
1000	1000		02910000 Grund u. Boden sonst. Dienst-, Geschäfts-	1.105,00	1.105,00	0,00		
1000	1000		02920000 Geb., Aufb. u. Betr. vorr. s. Dienst-, G. Geb	4.486.433,63	4.576.152,85	89.719,22-	2,0-	
1000	1000		1.2.2 Bebaute Grundstücke und -stücksgl. Rech	11.409.558,19	11.618.588,74	209.030,55-	1,8-	*4*
1000	1000		03110000 Grund und Boden des Infrastrukturverm.	2.596.507,44	2.596.507,44	0,00		
1000	1000		03210000 Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche An	948.180,09	970.519,87	22.339,78-	2,3-	
1000	1000		03410000 Anlagen zur Abwasserleitung	11.072,21	11.308,21	236,00-	2,1-	
1000	1000		03510000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrs-l.anlage	10.402.404,38	10.932.009,68	529.605,30-	4,8-	
1000	1000		03610100 Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlag	31.709,44	32.786,40	1.076,96-	3,3-	
1000	1000		03610200 Verteilungsanlagen	8.093,32	8.413,72	320,40-	3,8-	
1000	1000		03710000 Wasserbauliche Anlagen	4.150,26	4.722,71	572,45-	12,1-	
1000	1000		03810000 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	874.666,58	868.403,52	6.263,06	0,7	
1000	1000		03910000 Sonstige Bauten des Infrastrukturverm.	84.322,13	91.141,42	6.819,29-	7,5-	
			1.2.3 Infrastrukturvermögen	14.961.105,85	15.515.812,97	554.707,12-	3,6-	*4*
1000	1000		05110000 Kunstgegenstände	73.924,38	73.924,38	0,00		
1000	1000		05110000 Kunstgegenstände	2.800,00	2.800,00	0,00		
1000	1000		05510000 Bodendenkmäler	10.178,67	10.178,67	0,00		
1000	1000		05910000 Sonstige Kulturdenkmäler	40.408,72	43.458,44	3.049,72-	7,0-	
			1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	127.311,77	130.361,49	3.049,72-	2,3-	*4*
1000	1000		06110000 Fahrzeuge	754.643,25	827.824,36	73.181,11-	8,8-	
1000	1000		06210000 Maschinen	44.340,18	51.919,11	7.578,93-	14,6-	
1000	1000		06210000 Maschinen	1.949,96	0,00	1.949,96		
1000	1000		06310000 Technische Anlagen	41.308,58	45.212,03	3.903,45-	8,6-	
1000	1000		06310000 Technische Anlagen	2.765,59	3.328,08	562,49-	16,9-	
			1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrz	845.007,56	928.283,58	83.276,02-	9,0-	*4*
1000	1000		07110000 Betriebsvorrichtung	124.036,10	126.978,09	2.941,99-	2,3-	
1000	1000		07110000 Betriebsvorrichtung	678,31	910,88	232,57-	25,5-	
1000	1000		07110000 Betriebsvorrichtung	42.164,98	45.678,73	3.513,75-	7,7-	
1000	1000		07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	284.150,85	236.420,37	47.730,48-	20,2	
1000	1000		07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.488,62	2.983,02	494,40-	16,6-	
			1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	453.518,86	412.971,09	40.547,77	9,8	*4*

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich \*\*\*\*

Beträge in EUR

G	SuKr	GsBe	Texte	Berichtsperioden (2021.01-2021.16)	Vergleichsperioden (2020.01-2020.16)	Abs. Abweichung	Rel. Abw.	Summ
1000			08310000 Betriebsstoffe	4.000,00	4.000,00	0,00		*4*
1000			1.2.8 Vorräte	4.000,00	4.000,00	0,00		
1000			09610000 Anlagen im Bau	603.554,42	611.731,89	8.177,47-	1,3-	
1000			09611000 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	710.514,01	345.986,89	364.527,12	105,4	
1000			09612000 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	5.039.917,06	4.260.836,93	779.080,13	18,3	
1000			09613000 Anlagen im Bau- sonstige Baumaßnahmen	260.152,35	30.085,77	230.066,58	764,7	
1000			1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.614.137,84	5.248.641,48	1.365.496,36	26,0	*4*
1000			Summe Sachvermögen	38.358.487,20	37.723.328,45	635.158,75	1,7	*3*
1000			1.3 Finanzvermögen					
1000			10120000 Nichtbörsennotierte Aktien	2.500,00	2.500,00	0,00		
1000			10130000 Sonstige Anteilsrechte	93.304,00	93.304,00	0,00		
1000			1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	95.804,00	95.804,00	0,00		*4*
1000			1.3.4 Ausleihungen					
1000			13153001 Trägerdarlehen an Abwasserbetrieb					
1000			an Verbund. Untern., Beteilig., Sondern					
1000			13173001 Ausleihung VR Bank (Dividende)	558.837,23	806.932,56	248.095,33-	30,7-	
1000			an Kreditinstitute	558.837,23	806.932,56	248.095,33-	30,7-	*6*
1000			13183001 Ausleihung Klaus van der Vorst	724,35	499,12	225,23	45,1	*5*
1000			13183002 Ausleihung Schimmingger, Annemarie	724,35	499,12	225,23	45,1	*5*
1000			13183003 Ausleihung Schimmingger, Annemarie (eben	2.621,40-	2.217,05-	404,35-	18,2-	
1000			an Sonstiger Inländischer Bereich	1.618,62-	1.618,62-	0,00		
1000			Summe Ausleihungen	2.282,34-	1.725,06-	557,28-	32,3-	
1000			14927000 Festgelder	6.522,36-	5.560,73-	961,63-	17,3-	*6*
1000			14927051 Mietkaution Krauss (Sparbuch)	6.522,36-	5.560,73-	961,63-	17,3-	*5*
1000			Sonstige Einlagen	553.039,22	801.870,95	248.831,73-	31,0-	*4*
1000			1.3.5 Wertpapiere	581.753,51	581.753,51	0,00		
1000			Forderungen aus öff.r. Dienstleistungen	313,86	313,86	0,00		*5*
1000			Forderungen aus öff.r. Dienstleistungen	582.067,37	582.067,37	0,00		
1000			Forderungen nach § 28 EAG	582.067,37	582.067,37	0,00		*4*
1000			Öff.-rechtl. Forderungen aus DL	1.897,76	1.899,76	2,00-	0,1-	
1000			Steuerforderungen	2.738,41-	13.466,68	16.207,09-	105,5-	*5*
1000			Abstimmkto übrige öffentl.-rechtl. Ford	1.808,26	1.808,26	0,00		
1000			Abstimmkto übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	840,65-	15.366,44	34.434,38-	23,6-	*5*
1000			Übrige öff.-rechtl. Forderungen	111.248,08	145.682,46	34.434,38-	23,6-	
1000			15210000 Steuerforderungen	111.248,08	145.682,46	34.434,38-	23,6-	
1000			15910000 Steuerforderungen	62,40	70.658,67	70.596,27-	99,9-	
1000			15913210 Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	103,00	103,00-	100,0-	*5*
1000			1.3.6 Öffentl.-rechtl. Forderungen	62,40	70.761,67	70.699,27-	99,9-	*5*
1000			Forderungen aus privatrechtl. Lieferung	110.469,83	231.810,57	121.340,74-	52,3-	*4*
1000			Forderungen aus privatrechtl. Lieferung	15,00	15,00	0,00		
1000			Forderungen aus privatrechtl. Lieferung	49.156,82	51.994,36	2.837,54-	5,5-	
1000			Forderungen aus privatrechtl. Lieferung	454,00	100,00	354,00	354,0	
1000			Forderungen aus privatrechtl. Lieferung	15.854,46	15.854,46	0,00		
1000			privatrechtl. Forderungen aus LuL	65.480,28	67.963,82	2.483,54-	3,7-	*5*
1000			Vorsteuer	240.141,29-	210.277,59-	29.863,70-	14,2-	
1000			Vorsteuer	28.301,04	24.649,43	3.651,61	14,8	
1000			Vorsteuer	223,55	213,05	10,50	4,9	
1000			Vorsteuer	211.616,70	185.415,11	26.201,59	14,1	*5*
1000			Abstimmkto übrige privatrechtliche Ford	0,00	0,00	0,00		
1000			Abstimmkto übrige privatrechtliche Ford	248.095,33	248.095,33	0,00		
1000			Übrige privatrechtliche Forderungen	27.941,86	27.941,86	0,00		
1000			Übrige privatrechtliche Forderungen	531.145,15-	531.145,15-	0,00		
1000			Übrige privatrechtliche Forderungen	27.712,67	27.712,67	0,00		
1000			Übrige privatrechtliche Forderungen	227.395,29-	503.432,48-	276.037,19	54,8	*5*
1000			1.3.8 privatrechtliche Forderungen	161.915,01-	435.468,66-	273.553,65	62,8	*4*
1000			Sichteinlagen, Kassenbestände, Schwebeposten					

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich \*\*\*\*

Beträge in EUR

BUKZ	GsBe	Feste	Berichtsperioden (2021.01-2021.16)	Vergleichsperioden (2020.01-2020.16)	Abs. Abweichung	Rel. Abw.	Summ
1000	1000	17110900	830.000,00-	0,00	890.000,00-		
1000	1000	17110900	989.579,69	989.988,52	408,83-		
1000	1000	17110900	99.579,69	989.988,52	890.408,83-	89,9-	*8*
1000	1000	17110100	99.579,69	989.988,52	890.408,83-	89,9-	*7*
1000	1000	17110100	2.116.200,07	2.228.217,62	112.017,55-	5,0-	
1000	1000	17110100	2.116.200,07	2.228.217,62	112.017,55-	5,0-	*8*
1000	1000	17110105	39.734,38-	43.141,03-	3.406,65	7,9	
1000	1000	17110110	58.837,28	664.599,80	723.437,08	108,9	
1000	1000	17110110	58.837,28	664.599,80	723.437,08	108,9	
1000	1000	17110140	23.288,40	19.110,50	4.177,90	21,9	
1000	1000	17110170	0,00	27.592,03	27.592,03-	100,0-	
1000	1000	17110170	0,00	27.592,03-	27.592,03	100,0	
1000	1000	17110180	824,68-	989.175,32	990.000,00-	100,1-	
1000	1000	17110300	17.270,66-	965.144,79	982.415,45-	101,8-	*8*
1000	1000	17110310	2.098.929,41	3.193.362,41	1.094.433,00-	34,3-	*7*
1000	1000	17110310	377.556,93	140.586,05	236.970,88	168,6	
1000	1000	17110340	377.556,93	140.586,05	236.970,88	168,6	
1000	1000	17110370	810.351,51-	604.298,44-	206.053,07-	34,1-	
1000	1000	17110370	826.602,21	620.549,14	206.053,07	33,2	
1000	1000	17110370	5.337,40-	7.357,70-	2.020,30	27,5	
1000	1000	17110400	0,00	280,55	280,55-	100,0-	
1000	1000	17110400	10.913,30	8.893,00	2.020,30	22,7	*8*
1000	1000	17110400	388.470,23	149.479,05	238.991,18	159,9	*7*
1000	1000	17110500	1.975,17	1.975,17	0,00		
1000	1000	17110500	1.975,17-	1.975,17-	0,00		
1000	1000	17110500	0,00	0,00	0,00		*8*
1000	1000	17110500	0,00	0,00	0,00		*7*
1000	1000	17110500	1.649.172,69-	1.649.172,69-	0,00		
1000	1000	17110500	1.649.172,69	1.649.172,69	0,00		
1000	1000	17110600	32.628,07	32.628,07	0,00		
1000	1000	17110600	6.506,59	5.606,59	900,00	16,1	*8*
1000	1000	17110600	39.134,66	38.234,66	900,00	2,4	*7*
1000	1000	17110600	39.134,66	38.234,66	900,00	2,4	*7*
1000	1000	17110800	800,00-	800,00-	0,00		
1000	1000	17110800	800,00	800,00	0,00		
1000	1000	17110800	0,00	0,00	0,00		*8*
1000	1000	17110800	0,00	0,00	0,00		*7*
1000	1000	17110800	2.626.113,99	4.371.064,64	1.744.950,65-	39,9-	*6*
1000	1000	17310000	4.300,33	4.300,33	0,00		
1000	1000	17310000	3.076,58-	3.409,32-	332,74	9,8	
1000	1000	17310110	150,00	150,00	0,00		
1000	1000	17310120	150,00	150,00	0,00		
1000	1000	17310130	150,00	150,00	0,00		
1000	1000	17310140	150,00	150,00	0,00		
1000	1000	17917000	1.823,75	1.491,01	332,74	22,3	*6*
1000	1000	17917000	904.908,03	1.165.863,26	260.955,23-	22,4-	
1000	1000	17917000	265.185,03	305.714,95-	570.899,98	186,7	
1000	1000	17919999	195.279,87	195.279,87	0,00		
1000	1000	17919999	195.279,85-	195.279,85-	0,00		
1000	1000	17920000	13.543,18	12.282,55	1.260,63	10,3	
1000	1000	17920000	13.528,51-	1.002.567,55-	989.039,04	98,7	
1000	1000	17920000	0,00	86,50	86,50	100,0-	
1000	1000	17933200	0,00	135,00	135,00	100,0	
1000	1000	17933200	1.170.107,75	130.185,17-	1.300.292,92	998,8	*7*

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich \*\*\*\*

Beträge in EUR

Gr	GrBe	Texte	Berichtsperioden (2021.01-2021.16)	Vergleichsperioden (2020.01-2020.16)	Abs. Abweichung	Rel. Abw	Summ
1000		Bankverrechnungskonten	1.170.107,75	130.185,17-	1.300.292,92	998,8	*6*
		Sichteinlagen, Kassenbestände, Schwebeposten	3.798.045,49	4.242.370,48	444.324,99-	10,5-	*5*
		17410000 Abstimmkonto Handvorschüsse	50,00	50,00	0,00		
		Handvorschüsse	50,00	50,00	0,00		*5*
		1.3.9 Liquide Mittel	3.798.095,49	4.242.420,48	444.324,99-	10,5-	*4*
		Summe Finanzvermögen	4.977.560,90	5.518.504,71	540.943,81-	9,8-	*3*
		Summe Vermögen	43.484.073,76	43.378.007,49	106.066,27	0,2	*2*
		2. Abgrenzungsposten					
		=====					
1000		18012800 Aktive Rechnungsabgrenzung Personalkoste	21.623,64	20.301,48	1.322,16	6,5	
		2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	21.623,64	20.301,48	1.322,16	6,5	*3*
1000		18032000 Sonderposten für geleistete Zuwendungen	9.147,06	9.354,16	207,10-	2,2-	
1000		18033000 Sonderposten für gel.Zuwendungen Zweckv	20.000,00	10.000,00	10.000,00	100,0	
1000		18038000 Sopo für geleistete Zuwendungen übrige	7.333,33	8.333,33	1.000,00-	12,0-	
		2.2 Sopo für geleistete Invest.Zuschüsse	36.480,39	27.687,49	8.792,90	31,8	*3*
1000		18912830 HR Verrechnungskonto Lohnsteuer	0,00	0,72	0,72-	100,0-	
1000		18912860 HR Forderung an Mitarbeiter (int.Vorsch	2.597,29	23.154-	2.620,83	11133,5	
1000		18912865 HR Tilgung Forderung Mitarbeiter (int.V	11,10	0,00	11,10		
1000		18912880 HR Verrechnungskonto X-Fälle ohne PK-Ru	0,27-	0,27-	0,00		
		2.3 Verrechnungs-, Zwischenkonten	2.608,12	23.09-	2.631,21	11395,5	*3*
		Summe Abgrenzungsposten	60.712,15	47.965,88	12.746,27	26,6	*2*
		S U M M E A K T I V A	43.544.785,91	43.425.973,37	118.812,54	0,3	*1*
		=====					

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich \*\*\*\* Beträge in EUR

G	BuKi	GsBe	Texte	Berichtsperioden (2021.01-2021.16)	Vergleichsperioden (2020.01-2020.16)	Abs. Abweichung	Rel. Abw	Summ
			<b>P A S S I V A</b>					
			=====					
			1. Kapitalposition					
			=====					
1000	1000		20000000 Basiskapital	22.887.540,43-	22.887.540,43-	0,00		*3*
1000	1000		20000000 Basiskapital	566.220,97	566.220,97	0,00		
			1.1 Basiskapital	22.321.319,46-	22.321.319,46-	0,00		
			=====					
1000	1000		1.2 Rücklagen					
			20100000 Rückl. a. Überschüssen d. ord. Ergebn.	1.855.679,82-	1.980.058,94-	124.379,12	6,3	*4*
			1.2.1 Rückl. Überschüsse d. ord. Ergebnisses	1.855.679,82-	1.980.058,94-	124.379,12	6,3	
			20200000 Rückl. a. Überschüssen d. Sonderergebni	168.823,16-	139.072,16-	29.751,00-	21,4-	*4*
			1.2.2 Rückl. a. Übersch. d. Sonderergebnisses	168.823,16-	139.072,16-	29.751,00-	21,4-	
			Summe Rücklagen	2.024.502,98-	2.119.131,10-	94.628,12	4,5	*3*
			=====					
1000	1000		1.3 Fehlbeträge ordentliches Ergebnis					
			20610000 Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00		*5*
			DGH	214.552,30-	201.634,64-	12.917,66-	6,4-	
			20610000 Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren	371.923,37	325.148,68	46.774,69	14,4	
			EATS	840,20-	840,20-	0,00		
			20610000 Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren	27.194,50-	24.284,98-	2.909,52-	12,0-	
			SOIA	116.102,69-	85.155,18-	30.947,51-	36,3-	*5*
			20610000 Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren	13.233,68	13.233,68	0,00		*4*
			WASS	13.233,68	13.233,68	0,00		*4*
			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00		*3*
			1.3.2 Jahresfehlbetrag	13.233,68	13.233,68	0,00		
			Summe Ergebnis	13.233,68	13.233,68	0,00		
			=====					
			Summe Kapitalposition	24.332.588,76-	24.427.216,88-	94.628,12	0,4	*2*
			=====					
			2. Sonderposten					
			=====					
1000	1000		21100000 SoPo Zuweisungen Bund	6.250,00-	7.000,00-	750,00	10,7	
1000	1000		DGH	5.693.556,01-	5.866.955,11-	173.399,10	3,0	
1000	1000		21110000 SoPo Zuweisungen Land	280.726,50-	292.932,00-	12.205,50	4,2	
1000	1000		DGH	85.000,00-	85.000,00-	0,00		
1000	1000		21140000 SoPo Zuweisungen sonst. öffentlicher Be	163.380,53-	163.135,28-	245,25-	0,2-	
1000	1000		1000	39.363,32-	37.819,10-	1.544,22-	4,1-	
1000	1000		21170000 SoPo Zuweisungen privat Unternehmen	3.280,37-	3.423,00-	142,63	4,2	
1000	1000		DGH	6.271.556,73-	6.456.264,49-	184.707,76	2,9	*3*
			2.1 Sonderposten f. Investitionszuweisungen					
			=====					
1000	1000		21210000 SoPo aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	4.901.289,97-	5.039.834,83-	138.544,86	2,7	
1000	1000		WASS	64.120,79-	66.686,08-	2.565,29	3,8	
			2.2 Sonderposten f. Investitionsbeiträge	4.965.410,76-	5.106.520,91-	141.110,15	2,8	*3*
			=====					
1000	1000		21910000 Sonstige SoPo	8.680.747,98-	8.010.121,61-	670.626,37-	8,4-	*3*
			2.3 Sonstige Sonderposten	8.680.747,98-	8.010.121,61-	670.626,37-	8,4-	
			=====					
			Summe Sonderposten	19.917.715,47-	19.572.907,01-	344.808,46-	1,8-	*2*
			=====					
			3. Rückstellungen					
			=====					
1000	1000		28210000 Rückst. f. Inanspruchnahme v. Alters-TZ	80.000,00-	80.000,00-	0,00		
1000	1000		28210000 Rückst. f. Inanspruchnahme v. Alters-TZ	80.000,00	80.000,00	0,00		*3*
			3.1 Lohn- u. Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00		
			=====					
1000	1000		28910000 Wahlrückstellungen Schulzentrum We(\$ 41	50.000,00-	50.000,00-	0,00		
1000	1000		28910000 Wahlrückstellungen Schulzentrum We(\$ 41	50.000,00	50.000,00	0,00		*3*
			3.7 Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
			=====					

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich \*\*\*\*

Beträge in EUR

BuKr	GsBe	Texte	Berichtsperioden (2021.01-2021.16)	Vergleichsperioden (2020.01-2020.16)	Abs. Abweichung	Rel. Abw.	Summ
		Summe Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		*2*
		<b>4. Verbindlichkeiten</b>					
		4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
		4.2.1 Investitionskredite					
1000		23173000 KW LZ > 5 Jahre InvKred Kreditinstitute	1.188.437,18-	1.188.437,18-	0,00		
1000		23173000 KW LZ > 5 Jahre InvKred Kreditinstitute bei Kreditinstituten	904.776,96	839.090,99	65.685,97	7,8	*5*
1000		23183001 KEW - 7639254	283.660,22-	349.346,19-	65.685,97	18,8	
1000		23183001 KEW - 7639254	14.682,00-	14.682,00-	0,00		
1000		23183000 KW LZ > 5 Jahre InvKred sonst. Inland	2.700,00-	2.700,00-	0,00		*7*
1000		23183000 KW LZ > 5 Jahre InvKred sonst. Inland	17.382,00-	17.382,00-	0,00		
1000		23183000 KW LZ > 5 Jahre InvKred sonst. Inland beim sonst. inländischen Bereich	71.621,24-	71.621,24-	0,00		*5*
1000		23183000 KW LZ > 5 Jahre InvKred sonst. Inland beim sonst. inländischen Bereich	89.003,24	89.003,24	0,00		*4*
1000		Summe Investitionskredite	0,00	0,00	0,00		
1000		23971101 Kassenkredit Sparkasse <= 1 Jahr bei Kreditinstituten	283.660,22-	349.346,19-	65.685,97	18,8	
1000		Summe Liquiditätskredite	1.000.000,00-	1.000.000,00-	0,00		*5*
1000		Summe Liquiditätskredite	1.000.000,00-	1.000.000,00-	0,00		*4*
1000		Summe Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.283.660,22-	1.349.346,19-	65.685,97	4,9	*3*
1000		24910003 THV Baugebiet Westring "An Jakobsweg"	1.276.629,32	1.276.629,32	0,00		
1000		24910004 THV Treuhandvertrag Baugebiet Sigismund	46.652,23	46.652,23	0,00		
1000		24910005 THV Treuhandvertrag Baugebiet Vohenstei	112.225,09	28.247,83	83.977,26	297,3	
1000		24910006 THV Treuhandvertrag Baugebiet Rosenäcke	1.902.019,07	1.887.303,72	14.715,35	0,8	*7*
1000		24910006 THV Treuhandvertrag Baugebiet Rosenäcke	3.337.525,71	3.238.833,10	98.692,61	3,0	*6*
1000		24910006 THV Treuhandvertrag Baugebiet Rosenäcke	3.337.525,71	3.238.833,10	98.692,61	3,0	*5*
1000		24910006 THV Treuhandvertrag Baugebiet Rosenäcke	3.337.525,71	3.238.833,10	98.692,61	3,0	*4*
1000		24910006 THV Treuhandvertrag Baugebiet Rosenäcke	3.337.525,71	3.238.833,10	98.692,61	3,0	*3*
1000		4.3 Verbindl. d. Kreditaufn. wirtsch. gleich.					
1000		25110000 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	169,20-	1.281,55	1.450,75-	113,2-	
1000		25110000 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	672.871,90-	690.409,94-	17.538,04	2,5	
1000		25110000 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	11.390,93-	5.153,03-	6.237,90-	121,1-	*3*
1000		25110000 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	684.432,03-	694.281,42-	9.849,39	1,4	
1000		27910100 ungeklärte Zahlungseingänge	17.252.945,87-	17.252.945,87-	0,00		
1000		27910100 ungeklärte Zahlungseingänge	17.252.945,87	17.252.945,87	420,00-		
1000		27910200 debitorische Akontozahlungen	1.516,19-	2.111,71-	595,52	28,2	
1000		27910300 Rückzahlungen aus PSCD	0,00	1.437,61-	1.437,61	100,0	
1000		27920000 Umsatzsteuer / Ausgangsteuer	228.302,58	199.867,04	28.435,54	14,2	
1000		27920000 Umsatzsteuer / Ausgangsteuer	3.258,15-	2.879,57-	378,58-	13,1-	
1000		27920000 Umsatzsteuer / Ausgangsteuer	95,03-	95,03-	0,00		
1000		27920000 Umsatzsteuer / Ausgangsteuer	16.661,92-	14.685,65-	1.976,27-	13,5-	
1000		27920000 Umsatzsteuer / Ausgangsteuer	208.287,48-	182.206,79-	26.080,69-	14,3-	
1000		27920000 Umsatzsteuer / Ausgangsteuer	1.672,52-	851,71-	820,81-	96,4-	
1000		27970000 Verbindl./Ford ggüber FA/Umsatz/Vorsteu	0,03-	0,21	0,24-	114,3-	
1000		27970000 Verbindl./Ford ggüber FA/Umsatz/Vorsteu	15.823,75	15.823,75	0,00		
1000		27990010 Sicherheitsrückhalte	280,00-	665,00-	945,00-	142,1-	
1000		27990040 Schlüsselkautionen	313,86-	313,86-	0,00		
1000		27990051 Mietkaution Krauss	82,00	82,00	0,00		
1000		27990060 Wildschadenverhütungspauschale	0,00	40,00-	40,00	100,0	*4*
1000		27993210 Weitere sonstige Verbindlichkeiten OWI	11.703,15	11.816,07	112,92-	1,0-	*3*
1000		4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	11.703,15	11.816,07	112,92-	1,0-	

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich \*\*\*\*

Beträge in EUR

G	BuKl	CsBe	Texte	Berichtsperioden (2021.01-2021.16)	Vergleichsperioden (2020.01-2020.16)	Abs. Abweichung	Rel. Abw	Summ
	1000		Summe Verbindlichkeiten	1.381.136,61	1.207.021,56	174.115,05	14,4	*2*
	1000		29110000 Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	623.827,50-	623.827,50-	0,00		
	1000		29110000 Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	51.790,79-	9.043,54-	42.747,25-	472,7-	
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	675.618,29-	632.871,04-	42.747,25-	6,8-	*2*
			=====					
			S U M M E P A S S I V A	43.544.785,91-	43.425.973,37-	118.812,54-	0,3-	*1*
			=====					

## Teil B

# Das Haushaltsjahr 2023 im Gesamtüberblick

In diesem Teil des Vorberichts wird das Haushaltsjahr 2023 anhand von Eckdaten und allgemeinen Bestimmungsgrößen zusammenfassend dargestellt. Im Einzelnen wird auf folgende Punkte eingegangen:

	<i>Seite</i>
1. Eckdaten Ergebnishaushalt .....	37
2. Erträge des Ergebnishaushalts .....	42
3. Aufwendungen des Ergebnishaushalts .....	53
4. Investitionsvorhaben 2023 (einschl. Einnahmen) .....	58
5. Entwicklung Schuldenstand .....	61

## 1. Eckdaten des Ergebnishaushalts 2023

Die Verwaltung hat bei der Aufstellung des elften doppischen Haushaltsplanes folgende Zielsetzungen berücksichtigt:

### Zielsetzungen 2023



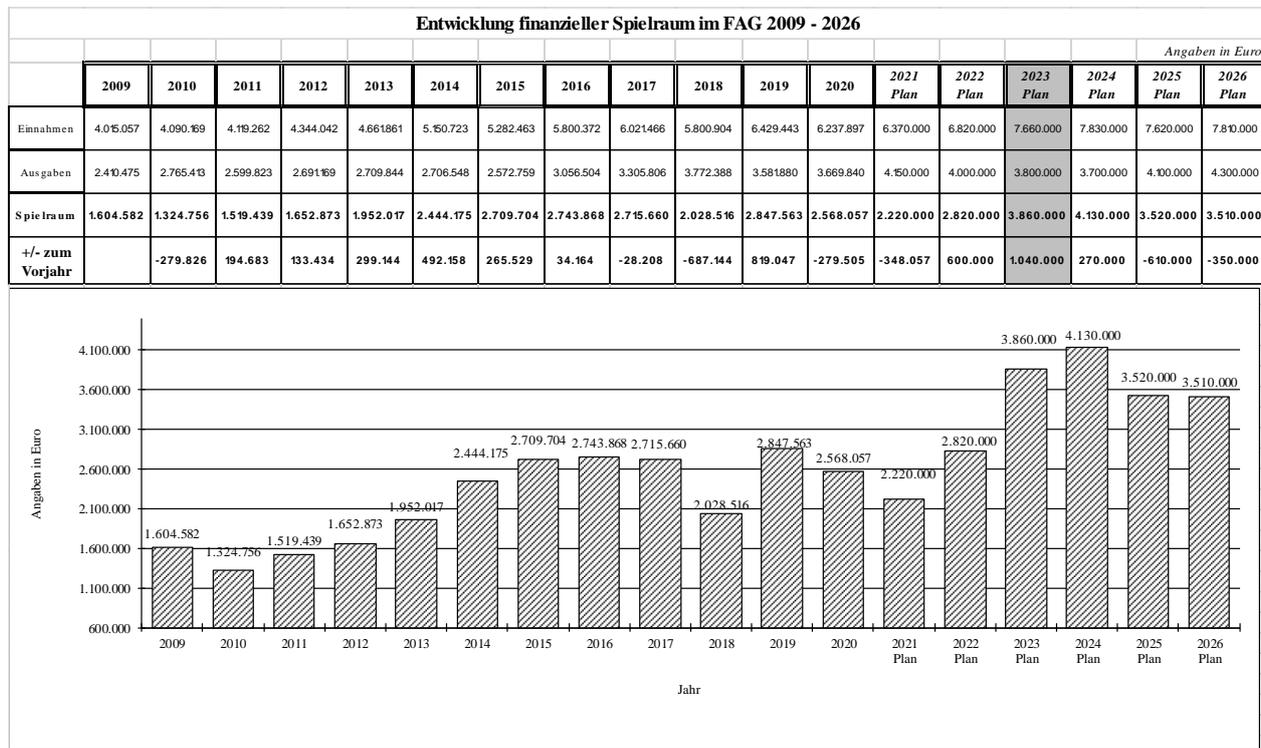
1. stabile Steuerhebesätze
2. keine Kreditaufnahme
3. schuldenfreier Kernhaushalt
4. Überschuss im Ergebnishaushalt
5. Energetische Erneuerung Beleuchtung Rosengartenhalle
6. Unterstützung bei der Entwicklung „Reutter-Areal“
7. Vereinsförderung
8. Durchführung Planungswettbewerb „Nutzung Zentrum“
9. Start Ausbauphase Breitbandversorgung „weiße Flecken“
10. Erstellung Sanierungskonzept Kanäle



Das folgende Schaubild zeigt die Einnahmen und Ausgaben im Finanzausgleich 2023 im Vergleich zu den Plandaten 2022.

	Vergleich der Zuweisungen		
	Haushaltsplan 2023	Haushaltsplan 2022	
Schlüsselzuweisungen	2.600.000 €	2.150.000 €	450.000 €
Mehrzuweisungen	50.000 €	0 €	50.000 €
Investitionspauschale	700.000 €	500.000 €	200.000 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>3.350.000 €</b>	<b>2.650.000 €</b>	<b>700.000 €</b>
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.800.000 €	3.600.000 €	200.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	210.000 €	250.000 €	-40.000 €
Familienleistungsausgleich	300.000 €	270.000 €	30.000 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>4.310.000 €</b>	<b>4.120.000 €</b>	<b>190.000 €</b>
Kindergartenlastenausgleich	420.000 €	400.000 €	20.000 €
Kleinkindbetreuung	480.000 €	450.000 €	30.000 €
Sonderlastenausgleich pädagogische Leitungszeit	60.000 €	60.000 €	0 €
Zuweisung für Gemeindeverbindungsstraßen	26.000 €	26.000 €	0 €
Pauschale Zuweisung Straßenbau	24.000 €	24.000 €	0 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>8.610.000 €</b>	<b>7.670.000 €</b>	<b>940.000 €</b>
FAG-Umlage	1.600.000 €	1.600.000 €	0 €
Kreisumlage	2.200.000 €	2.400.000 €	-200.000 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>3.800.000 €</b>	<b>4.000.000 €</b>	<b>-200.000 €</b>
<b>Saldo</b>	<b>4.810.000 €</b>	<b>3.670.000 €</b>	<b>1.140.000 €</b>
<b>Verbesserung gegenüber HPlan 2022</b>	<b>1.140.000 €</b>		

Wie sich der finanzielle Spielraum (Saldo aus Einnahmen und Ausgaben) im Finanzausgleich im Zeitraum 2009 bis 2026 entwickelt hat bzw. noch entwickeln soll, zeigt das nachfolgende Schaubild:



Die nachfolgenden Übersichten stellen die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts im Vergleich zu 2022 dar.

<b>Haushaltsplan 2023</b>			
<i>Eckdaten Ergebnishaushalt -</i>			
Bereich	2022	2023	Differenz
		<i>alle Angaben in Euro</i>	
<b>Erträge</b>			
Grundsteuer A	45.000	<b>45.000</b>	0
Grundsteuer B	600.000	<b>600.000</b>	0
Gewerbesteuer	900.000	<b>900.000</b>	0
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.600.000	<b>3.800.000</b>	200.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	250.000	<b>210.000</b>	-40.000
Hundesteuer	25.000	<b>25.000</b>	0
Familienleistungsausgleich	270.000	<b>300.000</b>	30.000
Zuweisungen und Zuwendungen (u.a. FAG-Schlüsselzuweisungen), Auflösung erhaltener Zuschüsse und Beiträge	4.147.500	<b>4.881.200</b>	733.700
öffentlich-rechtliche Entgelte (Gebühren)	600.000	<b>621.000</b>	21.000
privatrechtliche Entgelte (u.a. Mieten, Pachten, Wasserverkauf)	515.500	<b>505.300</b>	-10.200
Kostenerstattungen (u.a. für OWI-Gelder) und Kostenumlagen	40.000	<b>35.000</b>	-5.000
Zinsen und ähnliche Erträge (u.a. aus dem Trägerdarlehen)	44.000	<b>61.500</b>	17.500
sonstige ordentliche Erträge (u.a. Konzessionsabgaben, Kostenersätze)	563.000	<b>594.000</b>	31.000
<b>Gesamtbetrag der Erträge</b>	<b>11.600.000</b>	<b>12.578.000</b>	<b>978.000</b>

<b>Aufwendungen</b>			
Personal-/Versorgungsaufwendungen	4.404.000	<b>4.694.000</b>	290.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u.a. Unterhaltung, Ausstattung, Bewirtschaftung, Fortbildung)	1.488.400	<b>1.601.000</b>	112.600
planmäßige Abschreibungen	1.057.000	<b>1.060.000</b>	3.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (für Kredite, Baulanddarlehen)	20.000	<b>30.000</b>	10.000
Zuweisungen und Zuschüsse (u.a. Kindergarten-Lastenausgleich, Abmangelzahlung für Freibad Rieden)	244.800	<b>216.000</b>	-28.800
Gewerbesteuerumlage	100.000	<b>100.000</b>	0
Finanzausgleichsumlage	1.600.000	<b>1.600.000</b>	0
Kreisumlage	2.400.000	<b>2.200.000</b>	-200.000
sonstige ordentliche Aufwendungen (u.a. Geschäftsaufwendungen, Mitgliedsbeiträge, Arbeitsschutz, vermischte Ausgaben)	285.800	<b>297.000</b>	11.200
<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b>	<b>11.600.000</b>	<b>11.798.000</b>	<b>198.000</b>
Bereich	2022	2023	Differenz
		<i>alle Angaben in Euro</i>	
<b>Jahresergebnis</b>			
<b>Gesamtbetrag der Erträge</b>	<b>11.600.000</b>	<b>12.578.000</b>	<b>978.000</b>
<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b>	<b>11.600.000</b>	<b>11.798.000</b>	<b>198.000</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>780.000</b>	<b>780.000</b>

## 2. Erträge des Ergebnishaushalts 2023

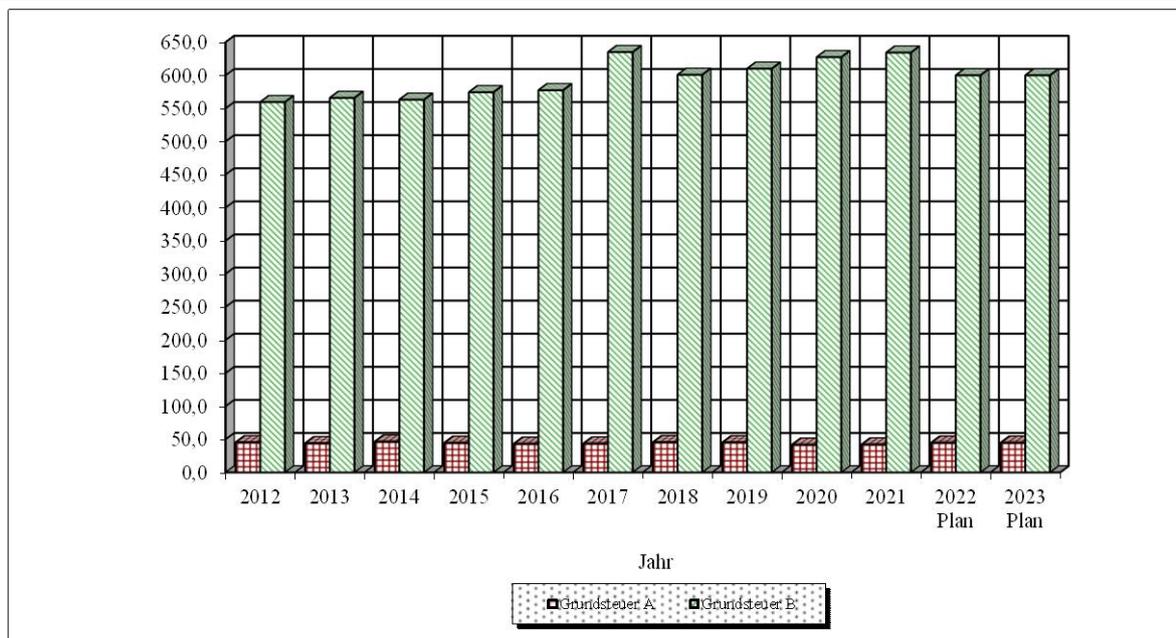
### 2.1 Grundsteuern

Die Entwicklung der Einnahmen aus

**Grundsteuer A** (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) und  
**Grundsteuer B** (sonstige Grundstücke bebaut oder bebaubar)

sowie die dazugehörigen Hebesätze im Zeitraum 2012 - 2023 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 Plan	2023 Plan
<b>Grundsteuer A</b>	45,5	44,2	46,6	44,8	43,4	43,7	45,7	45,5	42,0	42,3	45,0	45,0
<b>Hebesatz</b>	370	370	370	370	370	370	370	370	370	370	370	370
<b>Grundsteuer B</b>	559,5	565,9	563,2	574,5	577,5	635,1	600,8	610,0	627,4	634,3	600,0	600,0
<b>Hebesatz</b>	430	430	430	430	430	430	430	430	430	430	430	430



Der Hebesatz für die Grundsteuer A liegt zwischenzeitlich im 28. Jahr (seit 1995) unverändert bei 370%. Damit leistet die Gemeinde auch weiterhin einen Beitrag zur Unterstützung der durch den allgemeinen Strukturwandel besonders belasteten örtlichen Landwirtschaft.

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde zum 01.01.2005 erstmals nach zehn Jahren erhöht und liegt im 19. Jahr bei 430%. Die stetige Steigerung des Steueraufkommens ist auf die zeitnahe Veranlagung der Bauvorhaben in den Neubaugebieten und den Gewerbegrundstücken zurückzuführen.

## 2.2 Gewerbesteuer

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt seit 1995 (im 29. Jahr) unverändert bei 350%. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer liegen im langjährigen Mittel bei rund 1.225.000 €. Für das Jahr 2021 zeichnet sich aufgrund mehrerer Steuernachzahlungen ein besseres Ergebnis ab als geplant.

Wie sich Gewerbesteueraufkommen, Gewerbesteuerumlage, tatsächlich bei der Gemeinde verbleibende Gewerbesteuer und Gewerbesteuerhebesatz in den Jahren 2012 bis 2023 entwickelt haben bzw. entwickeln werden, wird nachfolgend dargestellt.

Gewerbesteuerentwicklung 2012 - 2023													
													Angaben in Euro
in der Gemeinde gemeldete Gewerbebetriebe 370							davon leisten Vorauszahlungen 107						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 Plan	2023 Plan	Durchschnitt
Gewerbesteuer (Soll)	693	500	500	600	600	600	800	800	900	900	900	900	669
Gewerbesteuer (Ist)	702	591	552	853	1.569	1.097	1.347	1.922	1.875	3.616	900	900	1.225
Gewerbesteuerumlage	152	90	100	167	466	54	225	402	130	200	100	100	168
<b>verbleibende Gewerbesteuer</b>	<b>550</b>	<b>501</b>	<b>452</b>	<b>686</b>	<b>1.104</b>	<b>1.043</b>	<b>1.122</b>	<b>1.520</b>	<b>1.745</b>	<b>3.416</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>1.057</b>
Veränderung zum Vorjahr	-49	-49	234	418	-61	79	398	225	1.671	-2.616	0	257	
Hebesatz	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350

## 2.3 Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen

Bis einschließlich 1996 bildete das Hundesteuergesetz die Grundlage für die Erhebung der Hundesteuer. Seit Aufhebung dieses Gesetzes zum 01.01.1997, erhebt die Gemeinde die Hundesteuer nach einer eigenen Hundesteuersatzung. Diese Hundesteuersatzung wurde vom Gemeinderat am 28.10.1996 beschlossen. Zum 01.01.2001 erfolgte eine Neufassung der Hundesteuersatzung. Neuerungen ergeben sich insbesondere hinsichtlich der Einführung eines Satzes für Kampfhunde und der Einführung von Hundesteuermarken. Beibehalten werden auch weiterhin differenzierte Steuerermäßigungs- und Steuerbefreiungstatbestände für Hunde, die nachgewiesenermaßen einer gewissen Mindestausbildung unterzogen wurden, da dies im öffentlichen Interesse wünschenswert ist.

Die Hundesteuer wird seit 01.01.2006 nach folgenden Steuersätzen erhoben:

Ersthund	81,00 €/Jahr
weiterer Hund	162,00 €/Jahr
Kampfhund	324,00 €/Jahr
weiterer Kampfhund	648,00 €/Jahr
Begleithund	69,00 €/Jahr
Schutzhund I	57,00 €/Jahr
Schutzhund II	45,00 €/Jahr
Schutzhund III	33,00 €/Jahr
Zwingersteuer	120,00 €/Jahr
Rettungshund	steuerbefreit
Schwerbehinderten-Hilfshund	steuerbefreit
Wachhund	steuerbefreit
Forst- u. Jagdschutz-Hund	steuerbefreit

Für das Haushaltsjahr 2023 wird bei der Hundesteuer ein Gesamtaufkommen von 25.000 € erwartet. In der Gemeinde sind 339 Hunde gemeldet, wovon derzeit 323 Hunde zur Hundesteuer veranlagt werden. 16 Hunde sind aufgrund verschiedener Steuerbefreiungsstatbestände (u.a. ausgebildete Rettungshunde, Hunde zur Bewachung allein stehender landwirtschaftlicher Anwesen, Jagdhunde) von der Steuer befreit.

## 2.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird von jedem Land nach den Einkommensteuerleistungen der Einwohner aufgeteilt. Hierzu wird für jede einzelne Gemeinde eine Schlüsselzahl ermittelt. Diese Schlüsselzahl drückt den Anteil der Einkommensteuerleistung der Einwohner in der betreffenden Gemeinde an den gesamten Einkommensteuerleistungen aller Einwohner in diesem Land aus.

In die Berechnung wird das zu versteuernde Einkommen der Gemeindegewohner bis zu folgenden Beträgen einbezogen:

<i>für die Jahre</i>	<i>bei Ledigen</i>	<i>bei Verheirateten</i>
1970 – 1971	8.000 DM	16.000 DM
1972 – 1978	16.000 DM	32.000 DM
1979 – 1984	25.000 DM	50.000 DM
1985 – 1993	32.000 DM	64.000 DM
1994 – 1999	40.000 DM	80.000 DM
2000 – 2002	25.565 Euro	51.129 Euro
seit 2003	30.000 Euro	60.000 Euro

Die Einkommensteuerleistungen zur Ermittlung der Schlüsselzahlen werden den Ergebnissen der Bundesstatistiken über die Lohn- und veranlagte Einkommensteuer entnommen. Diese Statistiken werden alle drei Jahre erstellt. Der Schlüsselzahl für die Jahre 2021 bis 2024 liegen die Ergebnisse der Bundesstatistiken für das Jahr 2016 zugrunde. Die Schlüsselzahl hat sich seit 1994 wie folgt entwickelt:

<i>für die Jahre</i>	<i>Schlüsselzahl</i>	<i>Grundlage Steuerstatistik</i>
1994 – 1996	0,0003752	1989
1997 – 1999	0,0004256	1992
2000 – 2002	0,0004474	1995
2003 - 2005	0,0004413	1998
2006 – 2008	0,0004778	2001
2009 - 2011	0,0004745	2004
2012 - 2014	0,0004866	2007
2015 – 2017	0,0004934	2010
2018 – 2020	0,0004964	2013
2021 - 2024	0,0004870	2016

Mit der Schlüsselzahl von 0,0004870 liegt die Gemeinde Rosengarten nach Schwäbisch Hall, Crailsheim, Gaildorf, Ilshofen und Mainhardt an sechster Stelle im Landkreis Schwäbisch Hall.

Der Einkommensteueranteil stellt mit den Schlüsselzuweisungen die größte Einzeleinnahme im Haushalt der Gemeinde dar und ist damit ein entscheidender Faktor dafür, welche finanziellen Spielräume sich für die Gemeinde ergeben.

Die Entwicklung in Baden-Württemberg seit 2009 kann der folgenden Darstellung entnommen werden:

*Angaben in Mio. €*

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 Plan	2023 Plan
Gesamt- aufkommen	3.986	3.969	4.230	4.636	4.230	4.636	5.020	5.820	5.563	5.820	6.314	6.373	6.989	7.090	7.758
Veränderung zum Vorjahr		-17	261	406	-406	406	384	800	-257	257	494	59	616	101	668

Entsprechend der Schlüsselzahl partizipiert die Gemeinde am Gesamtaufkommen des den Gemeinden zustehenden Landesanteils an Lohn- und veranlagter Einkommensteuer. Gemäß Haushaltserlass 2023 und der aktuellen Auswertungen der Daten der Steuerschätzung vom

Dezember 2022 wird von einem insgesamt auf die Kommunen in Baden-Württemberg zu verteilenden Anteil an der Einkommensteuer von 7.758.000.000 € ausgegangen.

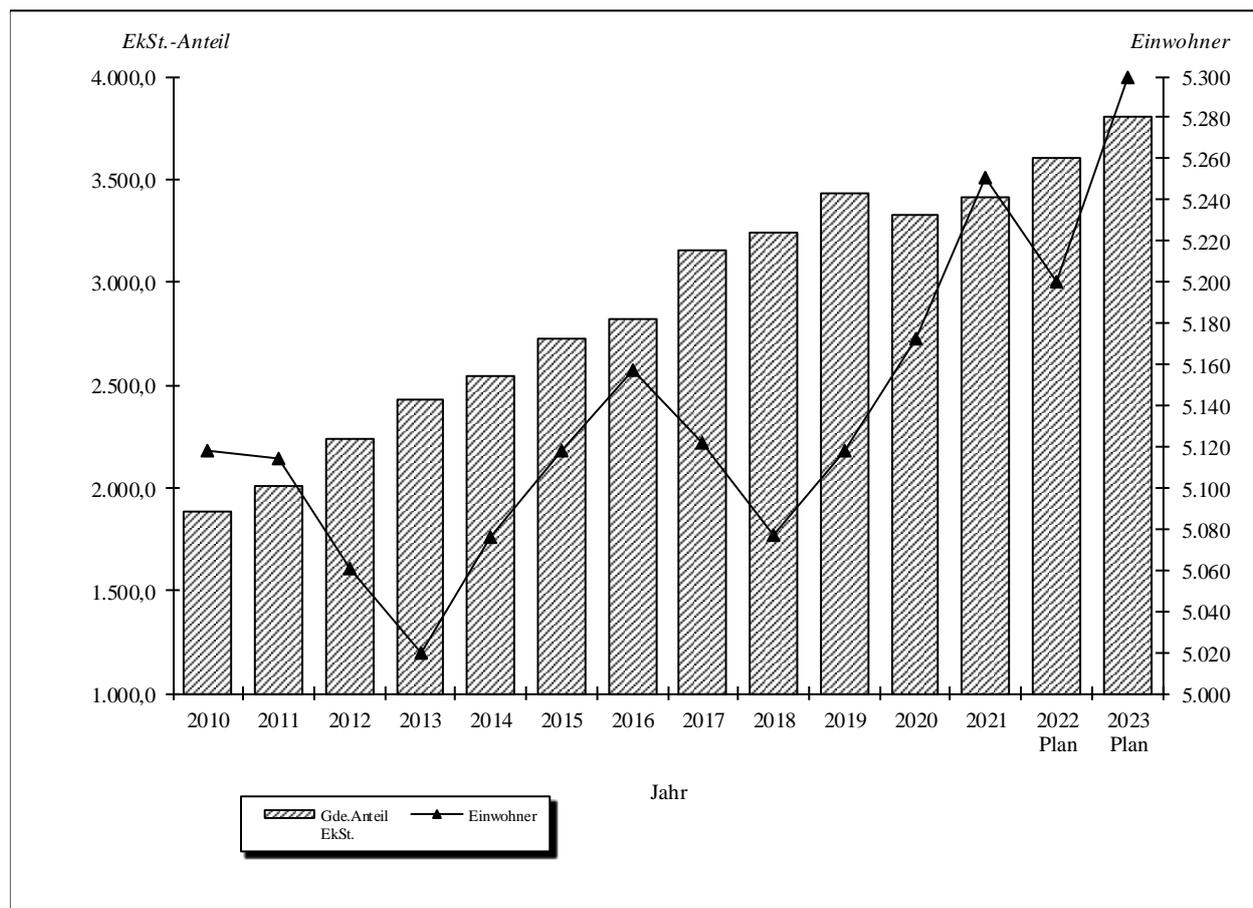
Auf dieser Grundlage ergibt sich für die Gemeinde folgender Betrag:

$$7.758.000.000 \text{ €} \quad \times \quad 0,0004870 \quad = \quad \mathbf{3.800.000 \text{ € (gerundet)}}$$

**Einwohnerzahl und Einkommensteueranteil 2010 - 2023**

Angaben in T€

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 Plan	2023 Plan
Gde. Anteil EkSt.	1.883,4	2.007,0	2.239,0	2.431,0	2.540,5	2.721,7	2.821,0	3.153,0	3.239,3	3.427,0	3.329,5	3.415,3	3.600,0	3.800,0
Veränderung zum Vorjahr		123,6	232,0	192,0	109,5	181,2	99,3	332,0	86,3	187,7	-97,5	85,8	184,7	200,0
Einwohner	5.118	5.114	5.061	5.020	5.076	5.118	5.157	5.122	5.077	5.118	5.172	5.251	5.200	5.300
Veränderung zum Vorjahr		-4	-53	-41	56	42	39	-35	-45	41	54	79	-51	100



## 2.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

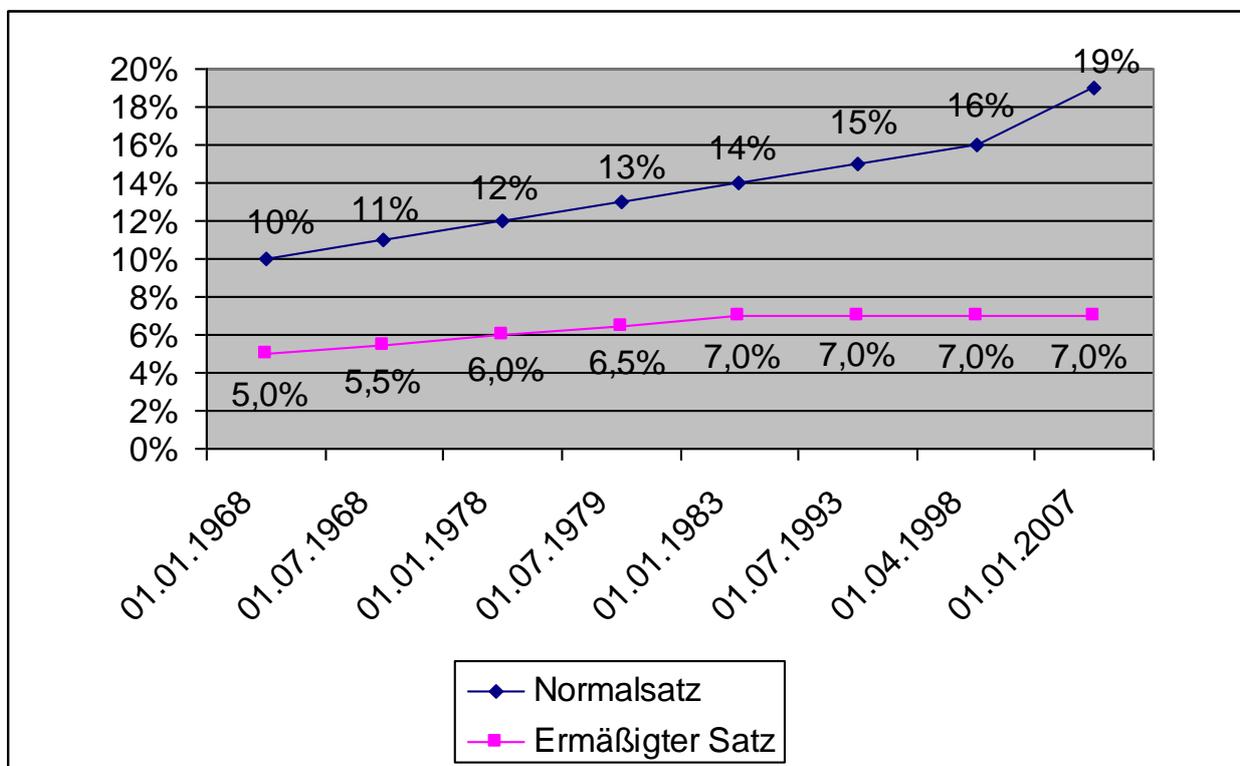
Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erfolgt ähnlich wie beim Einkommensteueranteil über eine für jede Gemeinde errechnete Schlüsselzahl. Die Länder setzen die jeweiligen Schlüsselzahlen per Verordnung fest. Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer auf die Länder wird vom Bundesministerium der Finanzen vorgenommen. Die Weiterverteilung auf die Gemeinden obliegt den Ländern.

Nach § 5a Absatz 2 Gemeindefinanzreformgesetz setzten sich die Schlüsselzahlen für die Jahre 2021 bis 2023 zu 25 Prozent aus dem Gewerbesteueraufkommen der Jahre 2013 bis 2018, zu 50 Prozent aus den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Jahre 2016 bis 2018 und zu 25 Prozent aus den sozialversicherungspflichtigen Entgelten der Jahre 2015 bis 2017 zusammen.

Auf der Grundlage des 2023 auf die Gemeinden in Baden-Württemberg zu verteilenden Umsatzsteueranteils von 1.134.000.000 € und der neuen Schlüsselzahl von 0,0001771 ergibt sich für die Gemeinde folgender Betrag:

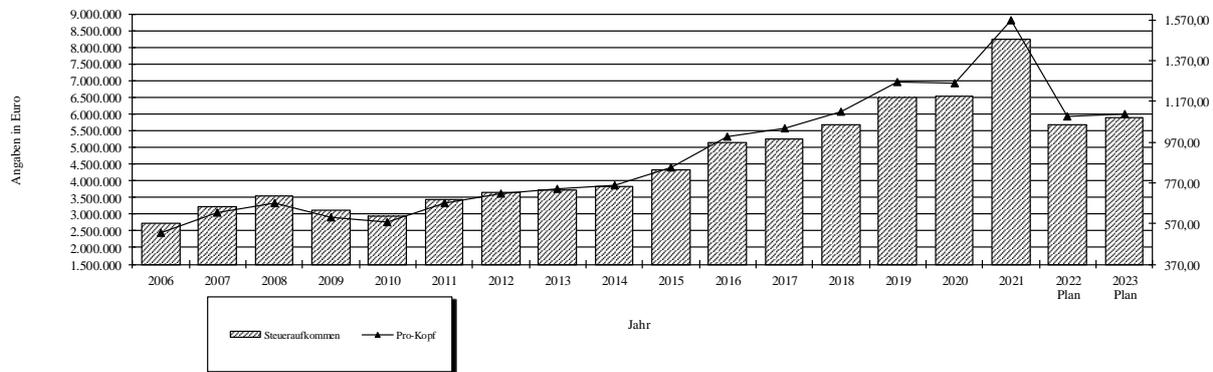
$$1.134.000.000 \text{ €} \times 0,0001771 = \mathbf{200.000 \text{ € (gerundet)}}$$

### Die Entwicklung der Mehrwertsteuer seit 01.01.1968:



Entwicklung des Steueraufkommens 2006 - 2023

	Angaben in Euro																	
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 Plan	2023 Plan
Steueraufkommen	2.726.471	3.232.730	3.526.956	3.111.124	2.954.150	3.432.194	3.640.113	3.738.215	3.811.806	4.324.404	5.144.641	5.266.146	5.674.534	6.478.016	6.517.689	8.226.907	5.690.000	5.880.000
Pro-Kopf	523,82	621,56	673,08	601,18	577,21	671,14	719,25	737,32	755,11	844,94	997,60	1.038,69	1.117,69	1.265,73	1.260,19	1.566,73	1.094,23	1.109,43
Einwohner (30.06.)	5.205	5.201	5.240	5.175	5.118	5.114	5.061	5.070	5.048	5.118	5.157	5.070	5.077	5.118	5.172	5.251	5.200	5.300



Zum Steueraufkommen der Gemeinde Rosengarten gehören die Gemeindeanteile an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer (erst seit 1998), die Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) und die Hundesteuer.

## 2.6 Schlüsselzuweisungen und Investitionszuschüsse

Die Schlüsselzuweisungen stellen zusammen mit dem Einkommensteueranteil die größte Einnahmeposition im Haushalt der Gemeinde dar. Für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen 2023 wird die Steuerkraft des Jahres 2021 zugrunde gelegt (*zweitvorangegangenes Jahr*).

Die Schlüsselzuweisungen bestehen aus folgenden 3 Komponenten:

Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft (*allg. Schlüsselzuweisungen*) 2.600.000 €  
*(Ausgleich des Fehlbetrages, der sich ergibt, wenn die eigene Steuerkraft mit dem erforderlichen Bedarf verglichen wird)*

Mehrzuweisungen (*Sockelgarantie*) 50.000 €  
*(Für besonders finanzschwache Gemeinden genügt der Finanzausgleich durch die allgemeinen Schlüsselzuweisungen für die Sicherung ihres Finanzbedarfs nicht. Es erfolgt daher ein weiterer Ausgleich dieses Fehlbetrages.)*

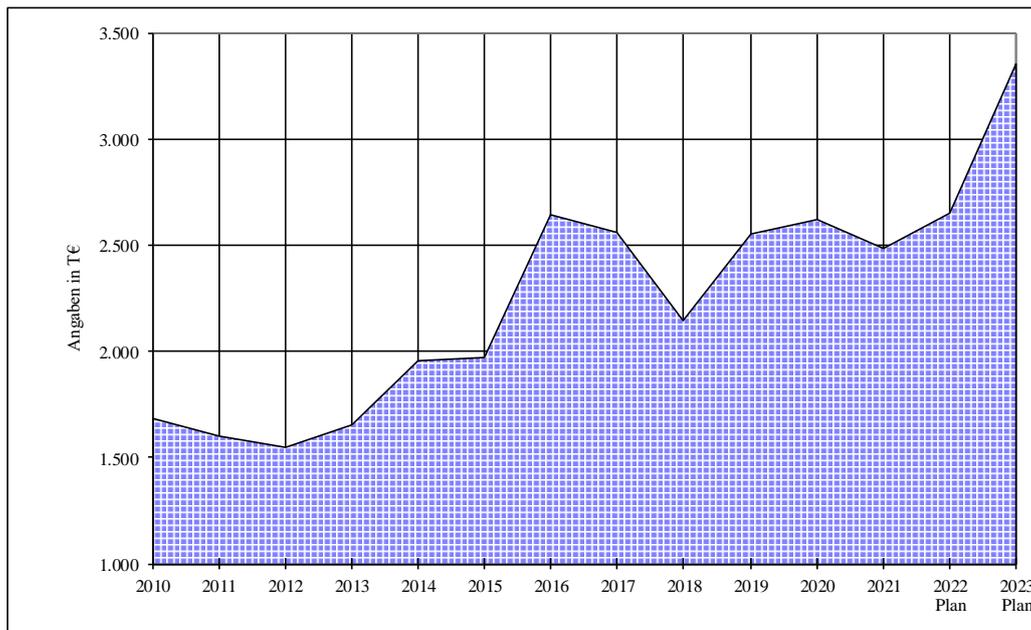
Investitionszuschüsse nach gewichteter Einwohnerzahl 700.000 €  
*(Schlüsselzuweisung für jeden Einwohner ohne Bindung an einen bestimmten Verwendungszweck)*

**Summe 3.350.000 €**

Schlüsselzuweisungen 2010 - 2023

Angaben in T€

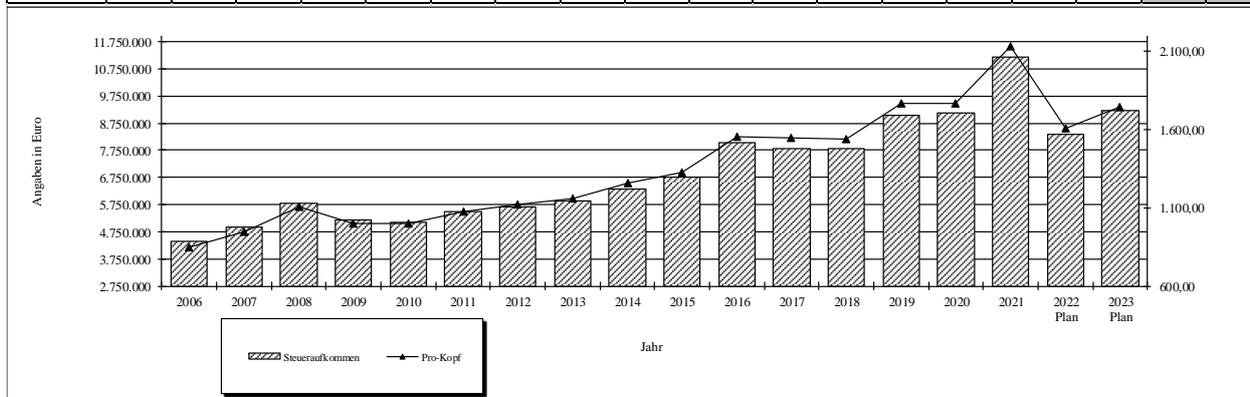
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 Plan	2023 Plan
Zuweisungen mangelnde Steuerkraft einschl. Mehrzuweisungen	1.682	1.598	1.544	1.651	1.959	1.969	2.163	2.015	1.694	2.029	2.238	1.999	2.150	2.650
Veränderung zum Vorjahr		-84	-54	107	308	10	194	-148	-321	335	209	-239	151	500
Investitionspauschale	(bis 1993 keine getrennte Verbuchung)					322	479	541	450	524	381	485	500	700
Veränderung zum Vorjahr						157	62	-91	74	-143	104	15	200	
<b>Schlüsselzuweisungen ges.</b>	<b>1.682</b>	<b>1.598</b>	<b>1.544</b>	<b>1.651</b>	<b>1.959</b>	<b>1.969</b>	<b>2.642</b>	<b>2.556</b>	<b>2.145</b>	<b>2.553</b>	<b>2.619</b>	<b>2.484</b>	<b>2.650</b>	<b>3.350</b>



Entwicklung des Steueraufkommens und der Schlüsselzuweisungen 2006 - 2023

Angaben in Euro

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 Plan	2023 Plan
Steueraufkommen	4.387.002	4.918.022	5.788.192	5.169.001	5.094.647	5.474.145	5.664.767	5.886.261	6.337.525	6.778.506	8.014.301	7.822.717	7.818.837	9.030.840	9.136.425	11.814.74	8.340.000	9.230.000
Pro-Kopf	842,84	945,59	1.104,62	998,84	995,44	1.070,42	1.119,30	1.161,00	1.255,45	1.324,44	1.554,06	1.542,94	1.540,05	1.764,53	1.766,52	2.129,40	1.603,85	1.741,51
Einwohner (30.06.)	5.205	5.201	5.240	5.175	5.118	5.114	5.061	5.070	5.048	5.118	5.157	5.070	5.077	5.118	5.172	5.251	5.200	5.300



Zum Steueraufkommen der Gemeinde Rosengarten gehören die Gemeindeanteile an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer (erst seit 1998), die Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) und die Hundesteuer.

Aus dem Finanzausgleich (FAG) erhält die Gemeinde die sogenannten Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft, Mehrzuweisungen als besonders finanzschwache Gemeinde, die sogenannte Investitionspauschale und die Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich (seit 1996).

## 2.7 Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich

Als Ausgleich für die Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer aufgrund der Neuregelung des Familienlastenausgleichs zum 01.01.1996 erhalten die Länder einen zusätzlichen Anteil am Umsatzsteueraufkommen in Höhe von derzeit 5,75%. Das Land beteiligt die Gemeinden mit 26% an seinen Umsatzsteuereinnahmen. Der Gemeindeanteil entspricht mit 15% dem Einkommensteueranteil im Land. Die zusätzlichen Mittel fließen den Gemeinden nicht im Rahmen des allgemeinen Steuerverbunds, sondern über eine besondere Ausgleichsmasse zu. Sie werden auf die Gemeinden entsprechend ihrer Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer aufgeteilt, weil sie in diesem Verhältnis auch an den Steuerausfällen durch die Neuregelung des Familienlastenausgleichs beteiligt sind.

Gemäß dem im Haushaltserlass prognostizierten Gesamtaufkommen und unter Anwendung der für das Jahr 2023 geltenden Schlüsselzahl ergibt sich für die Gemeinde folgender Betrag:

$$599.500.000 \text{ €} \quad \times \quad 0,0004870 \quad = \quad \mathbf{300.000 \text{ € (gerundet)}}$$

Angaben €

	2018	2019	2020	2021	2022 Plan	2023 Plan
Zuweisungen an die Gemeinde aus dem Familienleistungsausgleich	242.753	251.330	229.826	289.869	270.000	300.000
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		8.577	-21.504	60.043	-19.869	30.000

## 2.8 Zuweisungen für laufende Zwecke

Die Gesamteinnahmen liegen insgesamt bei 1.068.200 €.

Davon entfallen auf die Haupteinnahmearten die folgenden Beträge:

1. Zuschuss des Landes zu den Kindergärten:
  - a) Kindergartenlastenausgleich (§ 29b FAG): 420.000 €
  - b) Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG): 480.000 €
2. Zuschüsse aus dem FAG für die Straßenunterhaltung: 50.000 €
3. Kirchliche Zuschüsse und Spenden für Kindergärten: 25.000 €
4. Zuschuss des Landes für das Feuerwehrwesen 15.000 €
5. Zuschuss des Landes zur Verlässlichen Grundschule: 10.000 €
6. Zuschuss Landkreis zu den Personalkosten Jugendarbeit: 10.000 €

## 2.9 Gebühren und ähnliche öffentlich-rechtliche Entgelte

Die Gebühreneinnahmen liegen in 2023 bei insgesamt 621.000 €.

Die Erträge teilen sich wie folgt auf:

a) Kindergartenbeiträge:	380.000 €
b) Bestattungsgebühren:	90.000 €
c) Verwaltungsgebühren:	80.000 €
d) Sonstiges (Verlässliche Grundschule, Hallen):	71.000 €

Die Abwassergebühren (gesplitteter Maßstab), die im Eigenbetrieb Abwasser veranschlagt sind, betragen 809.000 € (inklusive Niederschlagswassergebühr).

## 2.10 privatrechtliche Entgelte

Die Gesamteinnahmen liegen in 2023 bei insgesamt 505.300 €.

Haupteinnahmegruppen sind:

1.	Wasserbezug, Abrechnung Stadtwerke:	350.000 €
2.	Miete Gemeindewohnungen/Ladenzentrum:	45.000 €
3.	Kostenersätze Grabherstellung:	25.000 €
4.	Bezugsgebühren Mitteilungsblatt:	20.000 €
5.	Kostenersatz Straßenschäden:	10.000 €
6.	Pacht für landwirtschaftl. Grundstücke:	10.000 €
7.	Jagd- und Fischereipacht:	9.000 €

## **2.11 Kostenerstattungen und -umlagen**

Die Gesamteinnahmen liegen in 2023 bei 35.000 € und teilen sich wie folgt auf:

1.	Verwaltungskostenersätze:	30.000 €
2.	Wahlkostenerstattungen	5.000 €

## **2.12 Konzessionsabgaben, weitere Finanzeinnahmen**

Auf die Haupteinnahmearten entfallen die folgenden Beträge:

1.	Stromkonzessionsabgabe:	159.000 €
2.	Wasserkonzessionsabgabe:	80.000 €
3.	Zinseinnahmen Trägerdarlehen Abwasserbetrieb:	57.500 €
4.	Gaskonzessionsabgabe:	20.000 €
5.	Fernwärmeversorgung	1.000 €

### 3. Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2023

#### 3.1 Personalausgaben

Die Personalausgaben im Kernhaushalt belaufen sich auf insgesamt 4.700.000 €.

Im Eigenbetrieb Abwasser sind weitere 200.000 € veranschlagt, so dass die gesamten Personalausgaben für 2023 bei 4.900.000 € liegen. Dies ergibt Mehrausgaben gegenüber 2022 in Höhe von 300.000 € (Kernhaushalt: + 290.000 €, Abwasserbetrieb: + 10.000 €).

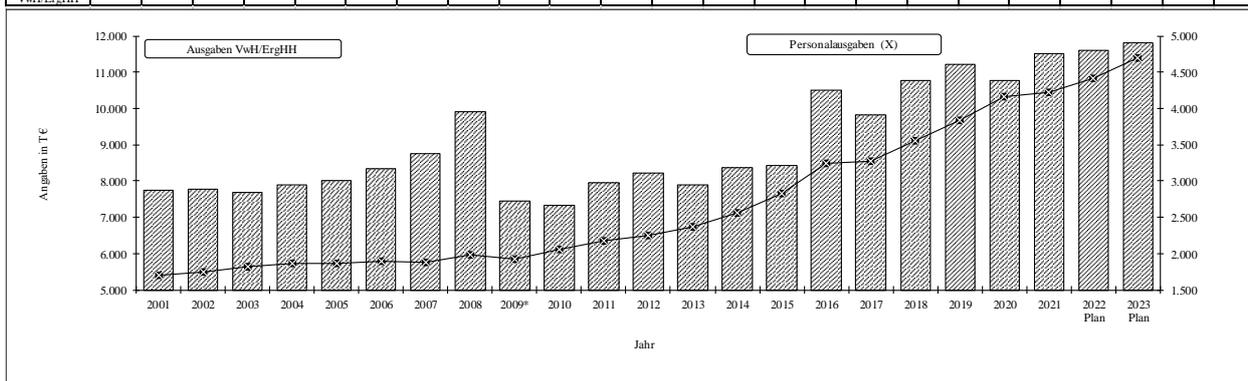
Hauptausgabegruppen sind:

	<b>Personalausgaben 2023</b> GR-Sitzung vom 17.10.2022; nichtöffentliche Sitzung		
Haushaltsplan 2022		4.600.000,-- €	
Fortschreibung Haushalt 2022 <small>(u.a.: Aufstockungen verlässliche Grundschule + Kita + Kigas, Mehraufwand Corona-Maßnahmen)</small>		50.000,-- €	
Maßnahmen Haushalt 2023 <small>(Aufstockungen, Zulagen, Tarifabschluss 2023, neue Stellen)</small>		<u>250.000,-- €</u>	
<b>Personalkosten 2023 insgesamt</b>		<b>4.900.000,-- €</b>	
davon	<i>Kernhaushalt</i>	4.700.000,-- €	
	<i>Abwasserbetrieb</i>	200.000,-- €	

Die folgenden Grafiken stellen zum einen das Verhältnis der Personalkosten am Gesamtvolumen von 2002 bis 2023.

### Personalkostenentwicklung 2001 - 2023

																						Angaben in T€	
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009*	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 Plan	2023 Plan
Gesamtausgaben VwH/ErgHH	7.739	7.766	7.698	7.883	8.023	8.349	8.742	9.909	7.434	7.332	7.939	8.227	7.901	8.371	8.423	10.508	9.826	10.757	11.217	10.757	11.500	11.600	11.798
Personalkosten	1.705	1.738	1.820	1.863	1.864	1.898	1.879	1.986	1.928	2.062	2.172	2.255	2.368	2.557	2.821	3.245	3.266	3.556	3.839	4.155	4.221	4.410	4.700
Steigerung	absolut	33,0	82,0	42,8	1,2	34,0	-19,0	107,0	-58,0	134,0	110,0	83,0	113,0	189,0	264,0	424,0	21,0	290,0	283,0	316,0	66,0	189,0	479,0
	proz.	1,94%	4,72%	2,35%	0,07%	1,82%	-1,00%	5,69%	-2,92%	6,95%	5,33%	3,82%	5,01%	7,98%	10,32%	15,03%	0,65%	8,88%	7,96%	8,23%	1,59%	4,48%	11,35%
proz. Anteil am VwH/ErgHH	22,03%	22,38%	23,64%	23,63%	23,23%	22,73%	21,49%	20,04%	25,93%	28,12%	27,36%	27,41%	29,97%	30,55%	33,49%	30,88%	33,24%	33,06%	34,22%	38,63%	36,70%	38,02%	39,84%



\* Zum 01.01.2009 wurde die Abwasserbeseitigung in den Eigenbetrieb Abwasser ausgegliedert.

## 3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 1.601.000 € und verteilen sich auf die Hauptausgabegruppen wie folgt:

- |    |                                                            |           |
|----|------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. | Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen              | 483.700 € |
| 2. | besondere Sach- und Dienstleistungen (u.a. Wasserbezug)    | 468.300 € |
| 3. | Aufwendungen der Bewirtschaftung                           | 337.000 € |
| 4. | Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen                      | 140.000 € |
| 5. | Mieten und Pachten (u.a. PC-Netz, Telefonanlage, Kopierer) | 84.000 €  |
| 6. | Unterhaltung des Fuhrparks                                 | 55.000 €  |
| 7. | Aus- und Fortbildung                                       | 33.000 €  |

### 3.3 Gewerbesteuerumlage

Auf der Grundlage eines erwarteten Gewerbesteueraufkommens von 900.000 € (*Hebesatz 350%*) und einem Umlagesatz von 35,00% ergibt sich folgende Gewerbesteuerumlage:

$$900.000 \text{ €} \quad \text{geteilt durch} \quad 350\% \quad \text{multipliziert mit} \quad 35,00 \text{ ergibt} \quad \mathbf{100.000 \text{ € (gerundet)}}$$

### 3.4 Finanzausgleichsumlage

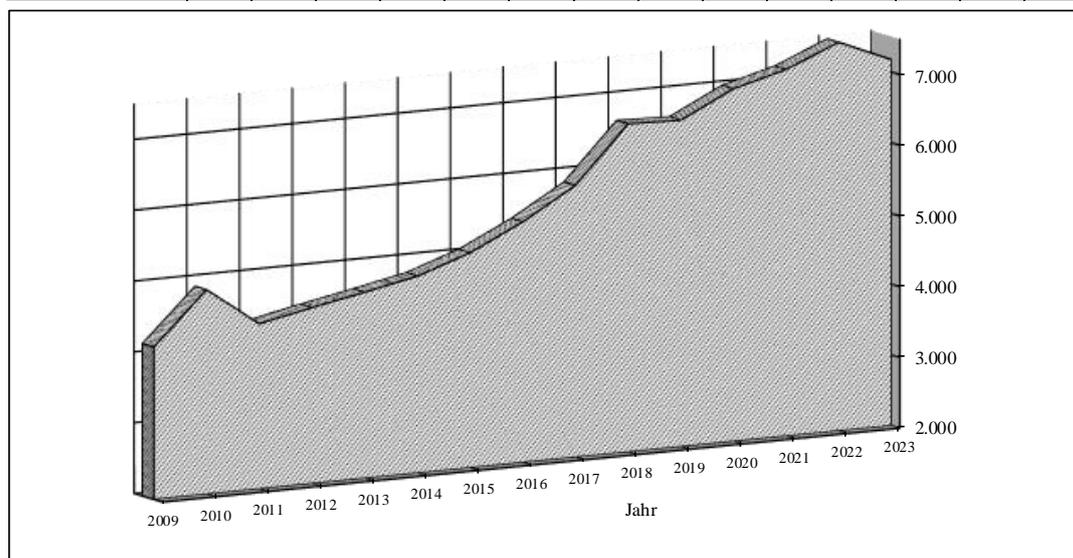
Die vom Land von den Gemeinden und Landkreisen jährlich erhobene Finanzausgleichsumlage beträgt je nach Steuerkraft mindestens 22,10 Prozent und höchstens 32,00 Prozent. Die Erhöhung ist so geregelt, dass für jeweils 1 Prozent, um das die Steuerkraftmesszahl 60 Prozent der Bedarfsmesszahl übersteigt, sich eine Steigerung um 0,06 Prozent ergibt, höchstens jedoch bis zu den genannten 32,00 Prozent. Diese linear-progressive Ausgestaltung des Umlagesatzes hat zur Folge, dass für alle Gemeinden - sofern sie nicht Sockelgarantie erhalten - der FAG-Umlagesatz individuell errechnet wird.

Bemessungsgrundlage für die Finanzausgleichsumlage (*FAG-Umlage*) und die Kreisumlage 2023 ist die örtliche Steuerkraft der Gemeinde, zurückgerechnet auf das Jahr 2021. Ausgedrückt wird die Steuerkraft in der sogenannten Steuerkraftsumme.

**Entwicklung der Steuerkraftsumme 2009 - 2023**  
(Grundlage für die Berechnung der Kreis- und Finanzausgleichsumlage)

*Angaben in T€*

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Steuerkraftsumme	4.151	4.886	4.332	4.486	4.629	4.781	5.037	5.400	5.841	6.637	6.613	6.984	7.181	7.494	7.174
pro Einwohner	798	940	846	877	915	952	998	1.055	1.133	1.296	1.302	1.302	1.390	1.427	1.356
Veränderung zum Vorjahr		735	-554	154	143	152	256	363	441	796	-24	371	197	313	-320



Bei einem Umlagesatz von 22,10% ergibt sich für das Jahr 2023 folgende an das Land abzuführende FAG-Umlage:

$$7.174.447 \text{ €} \quad \times \quad 22,10\% \quad = \quad \mathbf{1.600.000 \text{ € (gerundet).}}$$

### 3.5 Kreisumlage

Im Folgenden wird aufgezeigt, wie sich der Umlagesatz im Landkreis Schwäbisch Hall in den Jahren 2012 bis 2023 entwickelt hat.

*Kreisumlagehebesatz Landkreis Schwäbisch Hall 2012 - 2023*

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kreisumlagehebesatz	34,5%	34,5%	34,5%	34,5%	34,5%	34,5%	34,5%	33,75%	33,75%	32,50%	31,00%	31,00%

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist wie bei der FAG-Umlage die aktuelle Steuerkraftsumme der Gemeinde. Bei einem Umlagesatz von 31,00% ergibt sich 2023 folgende an den Landkreis abzuführende Kreisumlage:

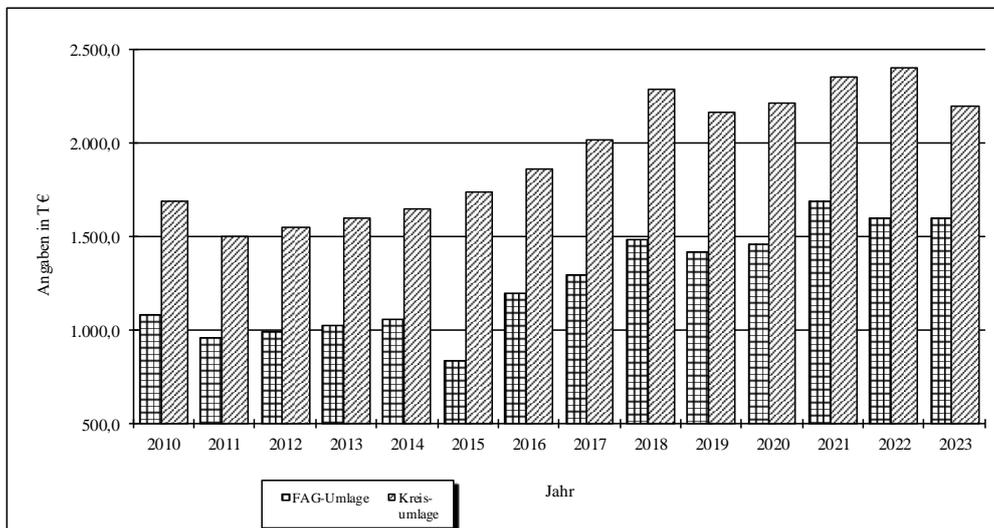
$$7.174.447 \text{ €} \quad \times \quad 31,00\% \quad = \quad \mathbf{2.200.000 \text{ € (gerundet)}}$$

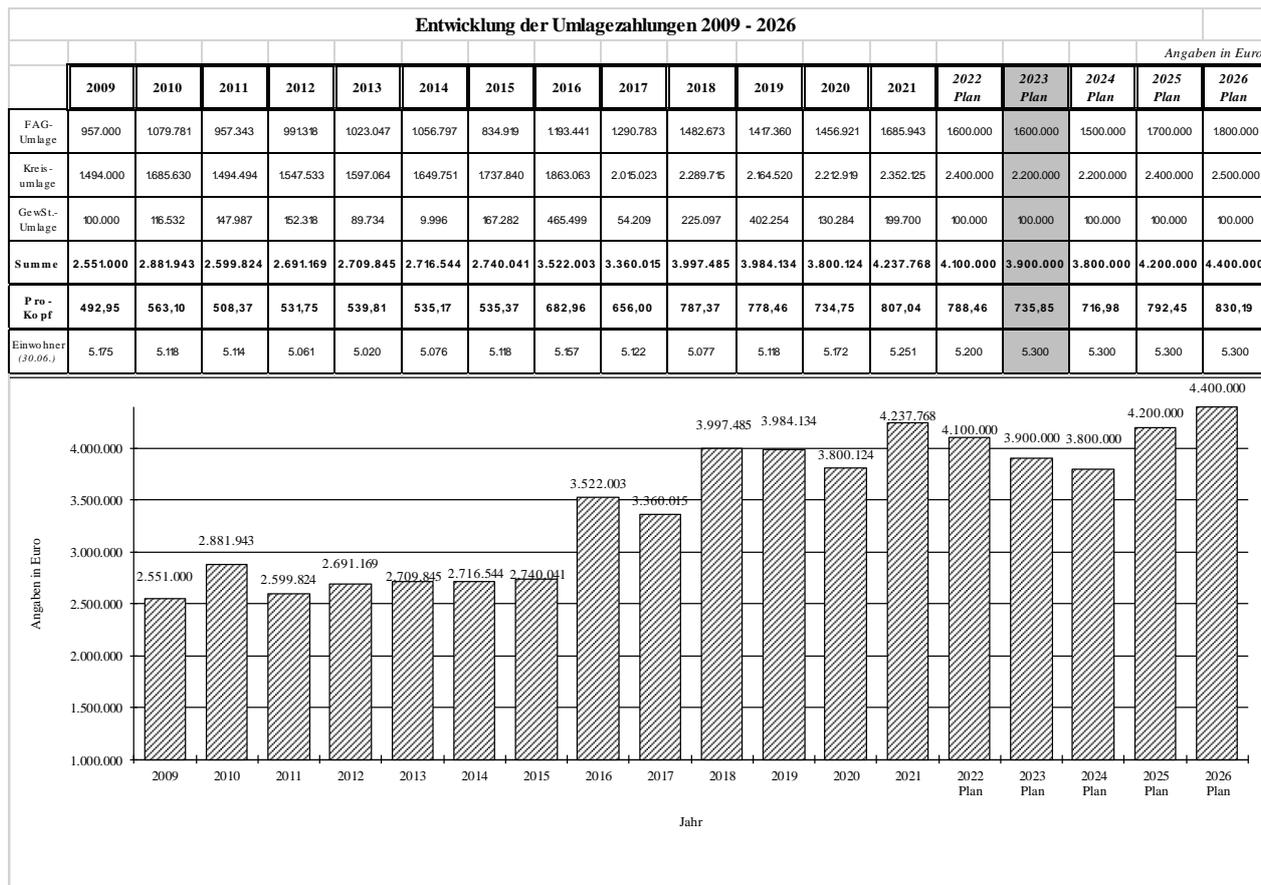
Zusammenfassend wird die Entwicklung der FAG- und Kreisumlage im Zeitraum 2010 bis 2023 dargestellt.

*Finanzausgleichs- und Kreisumlage 2010 - 2023*

*Angaben in T€*

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
FAG-Umlage	1.079,8	957,3	991,3	1.023,0	1.056,8	834,9	1.193,0	1.291,0	1.483,0	1.417,4	1.457,0	1.686,0	1.600,0	1.600,0
Veränderung z. Vorjahr		-122,5	34,0	31,7	33,8	-221,9	358,1	98,0	192,0	-65,6	39,6	229,0	-86,0	0,0
Kreisumlage	1.685,6	1.494,5	1.547,5	1.597,1	1.649,8	1.737,8	1.863,0	2.015,0	2.290,0	2.164,5	2.213,0	2.352,0	2.400,0	2.200,0
Veränderung z. Vorjahr		-191,1	53,0	49,6	52,7	88,0	125,2	152,0	275,0	-125,5	48,5	139,0	48,0	-200,0





#### 4. Investitionsvorhaben 2023 im Gesamtüberblick (einschl. Einnahmen)

Aufgeführt sind sämtliche Vorhaben und Maßnahmen des Finanzhaushalts 2023.

#### Haushaltsplan 2023 - Maßnahmen Finanzhaushalt (Investitionen) -

Produktbereich	Bezeichnung	Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen	Belastung Haushalt
				<i>alle Angaben in Euro</i>	
Maßnahmen					
11.24	Gebäudemanagement	Rathausausstattung	<b>40.000</b>	0	<i>40.000</i>
11.24	Gebäudemanagement	Rathaus - E-Tankstelle	<b>10.000</b>	0	<i>10.000</i>
11.24	Gebäudemanagement	Rathaus - E-Fahrzeug	<b>25.000</b>	0	<i>25.000</i>
11.25	Bauhof	Fuhrpark, Geräte, Maschinen, Ausrüstung	<b>60.000</b>	0	<i>60.000</i>
11.33	Allgemeines Grundvermögen	Grundstücksverkehr	<b>168.000</b>	168.000	<i>0</i>
11.33	Allgemeines Grundvermögen	Landschaftspflegehof Michelbach (Jahresbetrag)	<b>20.000</b>	0	<i>20.000</i>
12.60	Feuerwehr	Stromerzeuger auf Anhänger, Stromaggregate, Umrüstung Erdgasheizung	<b>108.000</b>	0	<i>108.000</i>
21.10	Grundschule	Ergänzung der Ausstattung und Möblierung	<b>15.000</b>	0	<i>15.000</i>
21.10	Verlässliche Grundschule	Ergänzung der Ausstattung und Möblierung	<b>10.000</b>	0	<i>10.000</i>
21.10	Grundschule	Neubau Zentrum: Planungsphase	<b>150.000</b>	0	<i>150.000</i>
31.40	Flüchtlinge	Umbau "Altes Rathaus Westheim" für die Anschlussunterbringung	<b>50.000</b>	0	<i>50.000</i>
36.50	Kindertageseinrichtungen	Kita Westheim – Fenster und Lärmschutz	<b>50.000</b>	0	<i>50.000</i>
36.50	Kindertageseinrichtungen	Kita Westheim – Ergänzung der Ausstattung	<b>30.000</b>	0	<i>30.000</i>
36.50	Kindertageseinrichtungen	Kiga Uttenhofen - Ausbau für ü3-Gruppe	<b>120.000</b>	0	<i>120.000</i>
36.50	Kindertageseinrichtungen	Kiga Uttenhofen - Außenanlagen	<b>50.000</b>	0	<i>50.000</i>
36.50	Kindertageseinrichtungen	Kiga Uttenhofen - Schallschutzdecken	<b>35.000</b>	0	<i>35.000</i>
36.50	Kindertageseinrichtungen	Kiga Uttenhofen – Ergänzung der Ausstattung	<b>5.000</b>	0	<i>5.000</i>
36.50	Kindertageseinrichtungen	Kiga Rieden - Lärmschutz	<b>45.000</b>	0	<i>45.000</i>
42.41	Sportanlagen	Investitionszuschuss für LED-Beleuchtung	<b>65.000</b>	0	<i>65.000</i>
42.41	Rosengartenhalle	Ausstattung, Möblierung	<b>12.000</b>	0	<i>12.000</i>

Produktbereich	Bezeichnung	Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen	Belastung Haushalt
				<i>alle Angaben in Euro</i>	
<b>Maßnahmen</b>					
42.41	Rosengartenhalle	Umstellung der Beleuchtung auf LED	<b>80.000</b>	20.000	<i>60.000</i>
42.41	Rosengartenhalle	Erneuerung Schließanlage und Türe Sportlereingang	<b>25.000</b>	0	<i>25.000</i>
42.41	Dorfgemeinschaftshaus	Ausstattung, Möblierung	<b>15.000</b>	0	<i>15.000</i>
51.11	Baugebiete	Ausgleichsmaßnahmen	<b>10.000</b>	0	<i>10.000</i>
53.10	Photovoltaikanlagen	Anlage auf dem Kiga Rieden	<b>50.000</b>	0	<i>50.000</i>
53.60	Breitbandversorgung	Ausbau (Jahresbetrag)	<b>420.000</b>	0	<i>420.000</i>
54.10	Gemeindestraßen	Erneuerung der Infotafeln an den Ortseingängen	<b>10.000</b>	0	<i>10.000</i>
54.10	Gemeindestraßen	Modernisierung ländlicher Wege (MoLWe)	<b>30.000</b>	30.000	<i>0</i>
54.10	Gemeindestraßen	Modernisierung von Radwegen (Radweg Tullau)	<b>180.000</b>	150.000	<i>30.000</i>
54.10	Gemeindestraßen	barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen in Uttenhofen	<b>100.000</b>	0	<i>100.000</i>
54.10	Gemeindestraßen	Erneuerung der Mauer vor Anwesen Raibach, Dorfstraße 2 (Kostenersatz)	<b>0</b>	12.000	<i>-12.000</i>
54.10	Gemeindestraßen	Ortsdurchfahrt B 19 Westheim - Umfahungsstrecke	<b>50.000</b>	15.000	<i>35.000</i>
54.10	Gemeindestraßen	Ortsdurchfahrt B 19 Westheim - Beteiligung RP + schokoladen.Site	<b>0</b>	400.000	<i>-400.000</i>
54.10	Flurneuordnung	Flurneuordnung Westheim, Ebertal	<b>20.000</b>	0	<i>20.000</i>
54.10	Brücken	Erneuerungskonzept	<b>10.000</b>	0	<i>10.000</i>
54.10	Brücken	Erneuerung Steg Ruppertswasen	<b>35.000</b>	0	<i>35.000</i>
55.10	Kinderspielplätze	Ausstattung/Erneuerung	<b>25.000</b>	0	<i>25.000</i>
55.20	Gewässer	Starkregenrisikomanagement	<b>20.000</b>	0	<i>20.000</i>
55.30	Friedhöfe	Friedhof Westheim - Erweiterung der Urnenwand	<b>80.000</b>	0	<i>80.000</i>
55.30	Friedhöfe	Friedhof Westheim - Erneuerungsmaßnahmen	<b>15.000</b>	0	<i>15.000</i>
55.30	Friedhöfe	Friedhof Rieden - Neuanlage Urnenbaumgrabfeld	<b>20.000</b>	0	<i>20.000</i>
55.40	Landschaftspflege	Projekt "landesweiter funktionaler Biotopverbund"	<b>30.000</b>	27.000	<i>3.000</i>
55.50	Jagd	Aktualisierung des Jagdkatasters	<b>10.000</b>	0	<i>10.000</i>
61.20	Allg. Finanzwirtschaft	Jahrestilgungsrate Trägerdarlehen Eigenbetrieb Abwasser	<b>0</b>	149.000	<i>-149.000</i>
		<b>Summen</b>	<b>2.303.000</b>	<b>971.000</b>	<b>1.332.000</b>



## Finanzhaushalt – Maßnahmen 2023

## Saldo Finanzhaushalt

Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Tätigkeit + 1.377.000,-- €

Investitionsauszahlungen 2.303.000,-- €

./. Einzahlungen (u.a. Zuschüsse) 971.000,-- €Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ./. 1.332.000,-- €

./. Kredittilgung Kernhaushalt 0,-- €

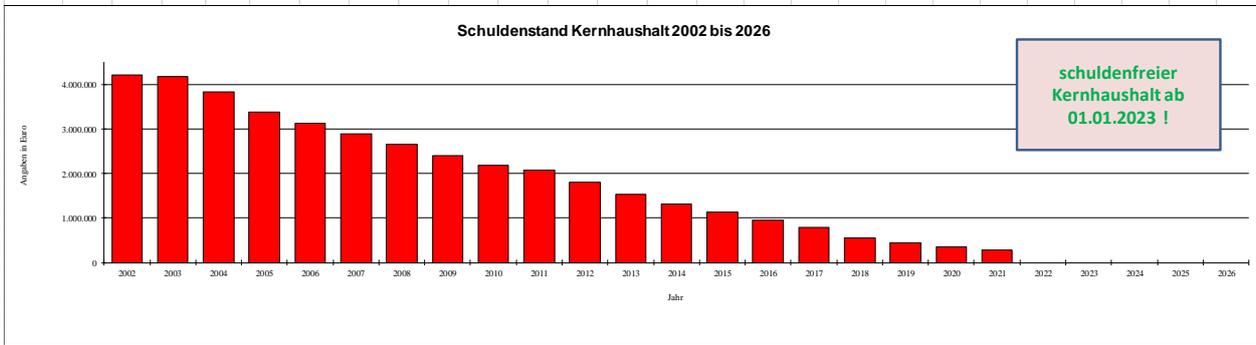
(Finanzmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit)**Gesamtsaldo des Finanzhaushalts + 45.000,-- €**→ keine Kreditaufnahme erforderlich

## 5. Entwicklung des Schuldenstandes

<i>HHJahr 2022</i>			
<b>Schuldenstand zum 01.01.2022</b>			<b>283.660,22 €</b>
geplante Kreditaufnahme	2022	<b>0,00 €</b>	
Haushaltsansatz 2022	0,00 €		
2022 aufgenommen			0,00 €
Tilgung bis		31.12.2022	<b>283.660,22 €</b>
<b>Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2022</b>	<b>0,00 €</b>
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2022	<b>0,00 €</b>
	Einwohner	30.06.2022	5.295
<b>möglicher Haushaltsrest</b>		<b>2022</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2022</b>	<b>0,00 €</b>
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2022	<b>0,00 €</b>
	Einwohner	30.06.2022	5.295
<i>HHJahr 2023</i>			
geplante Kreditaufnahme	2023	<b>0,00 €</b>	
geplante Tilgung	2023	<b>0,00 €</b>	
Schuldenstand zum		31.12.2023	0,00 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2023	0,00 €
	Einwohner	30.06.2023	5.300
<b>möglicher Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2023</b>	<b>0,00 €</b>
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2023	<b>0,00 €</b>
	Einwohner	30.06.2023	5.300

**Kernhaushalt - Entwicklung des Schuldenstandes 2002 - 2026**

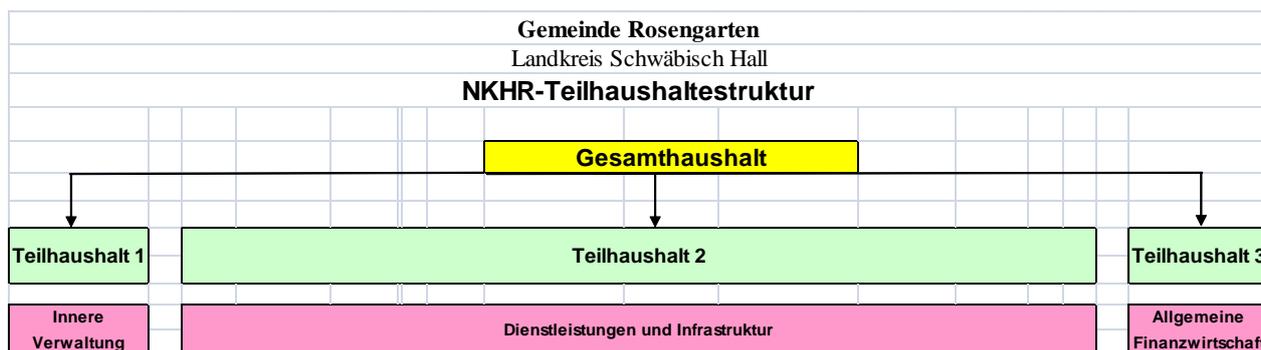
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Kernhaushalt</b>	4.224.887	4.186.538	3.845.356	3.379.852	3.138.329	3.090.857	2.664.851	2.395.831	2.079.888	2.078.258	1.887.878	1.542.994	1.338.382	1.129.356	958.248	784.425	561.343	446.587	349.346	283.668	0	0	0	0	0
Einwohner (100000)	5.229	5.884	5.880	5.227	5.205	5.202	5.240	5.075	5.088	5.084	5.061	5.020	5.076	5.188	5.077	5.022	5.077	5.088	5.066	5.072	5.251	5.300	5.300	5.300	5.300
<b>Schulden pro Kopf</b>	888	888	742	647	683	557	588	463	426	405	357	307	268	221	186	153	111	87	68	55	0	0	0	0	0



## Teil C Erläuterung der Haushaltsstruktur

### 1. Ergebnishaushalt (ErgHH)

Der Gesamthaushalt der Gemeinde Rosengarten wurde im Rahmen der Einführung des NKHR produktbereichsorientiert in drei Teilhaushalte untergliedert. Die Teilhaushalte haben die bisherigen Einzelpläne abgelöst und sollen den Haushalt übersichtlicher machen.



Die Teilhaushalte sind in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte zu gliedern. Bei der Bildung der Teilhaushalte können mehrere Produktbereiche zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden und Produktbereiche nach den vorgegebenen Produktgruppen auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden. Die Produkte wurden entsprechend dem Produktplan für Baden-Württemberg gebildet.

### Teilhaushalt 1 (THH 1) Innere Verwaltung

Der Teilhaushalt 1 – Allgemeine Verwaltung – besteht aus dem Produktbereich (PB) 11, der nach den Vorgaben des Landes ebenfalls als „Allgemeine Verwaltung“ zu bezeichnen ist und der sich in die folgenden Produktgruppen aufteilt:

- 11.10 Steuerung (Bürgermeister)
- 11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung (Gemeinderat)
- 11.12 Steuerungsunterstützung, Controlling
- 11.14 Zentrale Funktionen (u.a. Lokale Agenda)
- 11.20 Organisation und EDV
- 11.21 Personalwesen
- 11.22 Finanzverwaltung, Kasse
- 11.24 Gebäudemanagement (Planung, Bau und Betrieb gemeindeeigener Gebäude)
- 11.25 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge (Bauhof)
- 11.26 Zentrale Dienstleistungen (Einkauf, Amtsboten, Postein-/–ausgang, Registratur)

- 11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 11.32 Abgabewesen (Festsetzung von Steuern und Abgaben)
- 11.33 Grundstücksmanagement (Grundstücksverkehr, Gutachterausschuss)

Die wichtigsten Planansätze der wesentlichen Produktbereiche werden nachfolgend erläutert.

### **11.11 Gemeinderat**

Für die Informationsfahrt des Gemeinderates, Auslagen für Tagungen, Besprechungen und Sitzungen, sonstige Aufwendungen, die mit der Verwaltung und Organisation des Gemeinderates entstehen, Fortbildungsmaßnahmen und entsprechende Fachliteratur werden 10.000 € bereitgestellt.

### **11.21 Personalwesen – Arbeitsschutz, Fortbildung der Mitarbeiter/innen**

Für Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiter des Rathauses ist ein Betrag von 5.000 € vorgesehen.

Der Planansatz für den Bereich Arbeitsschutz beläuft sich auf 17.000 €. Damit werden folgende Kosten gedeckt:

- Die gesetzlich vorgeschriebene arbeitsmedizinische Betreuung der Mitarbeiter und sicherheitstechnische Überwachung sämtlicher Anlagen und Einrichtungen der Gemeinde durch das Institut für Arbeitssicherheit und Umweltmedizin, Arbeitssicherheit und Immissionsschutz (*IAAI*).  
Das Jahreshonorar beträgt 10.000 €.
- Die jährliche Besichtigungs- und Informationsfahrt (Betriebsausflug) der Gemeindemitarbeiter/innen und Personalversammlung mit 7.000 €.

### **11.22 Finanzverwaltung, Kasse**

Für die allgemeine Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (*GPA*) werden Mittel in Höhe von 3.000 €, für die Bauausgabenprüfung und eine eventuell stattfindende allgemeine Finanzprüfung insgesamt 7.000 € veranschlagt.

### 11.24 Gebäudemanagement (gemeindeeigene Gebäude, u.a. Rathaus)

Die gesamte EDV-Ausstattung, die Telefonanlage und die beiden Kopiergeräte im Rathaus sowie die Telefonanlage und der Kopierer in der Grundschule sind angemietet, um bei technischen Weiterentwicklungen und gestiegenen Anforderungen an die Leistung der Geräte nach Bedarf flexibel reagieren zu können.

Die letzte grundlegende Erneuerung der EDV-Ausstattung erfolgte im April 2022. Zum 01.05.2022 wurde ein Mietvertrag für die gesamte EDV-Ausstattung mit einer Laufzeit von 48 Monaten mit der Fa. Columbus Leasing aus Ravensburg abgeschlossen. Die monatliche Mietrate beträgt rd. 2.300 €.

Die Mietkosten für EDV-Ausstattung, Telefon-Anlagen und Kopiergeräte verteilen sich auf die einzelnen Verwaltungsbereiche wie folgt:

Verwaltungsbereich	Produktbereich	Plan 2023
Fachbereich I	11.22	10.000 €
Fachbereich II	12.22	10.000 €
Grundschule	21.10	5.000 €
	<b>Summe</b>	<b>25.000 €</b>

Im Eigenbetrieb Abwasser sind weitere 1.000 € veranschlagt.

### 11.25 Bauhof

Der Bauhof wird als Hilfsbetrieb der Verwaltung geführt und dient somit ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde. Sämtliche im Zusammenhang mit dem Bauhof anfallenden Personal- und Sachkosten einschließlich Kosten der Fahrzeughaltung werden zentral beim *Produktbereich 11.25* veranschlagt und auf der Grundlage der tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen des Bauhofs mittels kostendeckender Stundensätze auf die jeweiligen Produktbereiche im Haushalt verrechnet.

Die Verrechnung erfolgt aufgrund der von jedem Mitarbeiter des Bauhofs wöchentlich zu erstellenden Tätigkeitsnachweise. 2023 werden Leistungen des Bauhofs in Höhe von 685.500 € verrechnet.

Der Verrechnungssatz pro Arbeitsstunde eines Bauhofmitarbeiters hat sich wie folgt entwickelt:

<i>Jahr</i>	<i>zu verrechnende Arbeitsstunden</i>	<i>Std.Verr.Satz</i>
2006	10.369	38,600732 €
2007	11.750	31,500000 €
2008	11.653	34,224653 €
2009	10.771	36,915249 €
2010	11.625	36,600000 €
2011	10.250	41,354005 €
2012	11.471	38,639214 €
2013	9.396	49,116998 €
2014	10.938	42,790228 €
2015	12.123	41,071592 €
2016	10.805	47,080463 €
2017	10.571	46,871120 €
2018	11.076	48,121994 €
2019	10.888	50,214569 €
2020	13.002	45,026379 €
2021	14.011	48,318182 €
2022 (Plan)	11.000	58,236364 €
2023 (Plan)	11.000	62,318182 €

### **11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Für die Herstellungskosten des Mitteilungsblattes wird ein Betrag von 26.000 € bereitgestellt. Darin enthalten sind neben den Druckkosten des Krieger Verlags in Höhe von 23.000 € Aufwendungen von 3.000 € für den Materialaufwand der Verwaltung.

Seit 17.10.2000 ist die Gemeinde mit einer eigenen Homepage unter [www.rosengarten.de](http://www.rosengarten.de) im Internet erreichbar. Mit dem Einstieg in das virtuelle Rathaus wird das Dienstleistungsangebot der Gemeinde ständig weiter verbessert. Die Herstellungskosten und die Kosten der Pflege der Homepage werden für den Zeitraum von drei Jahren von neun örtlichen Firmen und dem Handels- und Gewerbeverein, deren Werbe-Logos sich auf der Homepage befinden, getragen. In 2006, 2009, 2010 und 2019 wurde die Homepage komplett überarbeitet.

In 2020 wurde die Homepage barrierefrei umgestaltet (Auszug GR-Protokoll vom 19.10.2020): Das neben dem Mitteilungsblatt „Rosengarten aktuell“ zweite Kommunikationsmittel der Gemeinde –die Homepage der Gemeinde Rosengarten – wurde modernisiert. Die Homepage wurde übersichtlicher gestaltet, statt Subnavigation gibt es Contentblöcke, welche Bürgerinnen und Bürgern das Auffinden von wichtigen Informationen erleichtern soll. Außerdem wurden neue Bilder aufgenommen und neue Texte verfasst. Das Format wurde an die Schriftart des Mitteilungsblattes „Rosengarten aktuell“ angepasst und auch das Layout wurde überarbeitet, sodass die Homepage die Attraktivität unserer Gemeinde widerspiegelt.

Ein weiterer Punkt war die Vorgabe des Gesetzgebers, die Website barrierefrei im Sinne des BITV zu machen – und damit nach dem internationalen Standard WCAG 2.1 (Web Content Accessibility Guidelines). Wir haben die Seite nun barrierefrei nach den EU-Richtlinien zur Barrierefreiheit, der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV), sowie den entsprechenden Landesregelungen umgesetzt. Die Umsetzung der neuen Barrierefreiheit besteht im Wesentlichen aus zwei Bereichen: Dokumentationen und neue Inhalte in der Website (Bereiche „Leichte Sprache“, „Gebärdenvideo“ und „Barrierefreiheit“) und der technisch-inhaltlichen Umsetzung der Scripts und Inhalte nach WCAG 2.1.

Die neue Seite wurde außerdem im sogenannten „Responsive Webdesign“ aufgebaut, sodass die Website auch von mobilen Endgeräten abgerufen werden kann. Responsive Webdesign bedeutet die automatische Anpassung des Inhalts und des Layouts einer Website an das Ausgabegerät. Mit Media Queries (Abfrage von Typ und Eigenschaften des Nutzer-Gerätes) können die Layoutelemente einer Website unabhängig vom Endgerät, das eine Website aufruft, dargestellt werden. Auf einem Desktop-Computer wird dadurch die Website anders ausgegeben als auf einem Tablet-Computer, den unterschiedlichen Smartphones oder einem Fernseher. Die Seiten werden über das System automatisch synchronisiert, so dass für die Gemeinde kein zusätzlicher Aufwand entsteht.

Für weitere Verbesserungen und Anpassung der Homepage an die aktuellen Entwicklungen wird ein Betrag von 1.000 € bereitgestellt.

**11.33 Grundstücksmanagement (Grundstücksverkehr)**

Die Gemeinde verfügt aktuell über folgenden Mietraum:

<b>Gebäude</b>	<b>Nutzung</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>
Höhweg 4, Uttenhofen	Wohnung Erdgeschoss	79,40
	Wohnung Obergeschoss	93,00
Ziegelberg 12, Rieden	Wohnung Erdgeschoss	<u>99,00</u>
		271,40
Flurstraße 6, Westheim	Lokal Bistro	140,00

Für kleinere Unterhaltungsmaßnahmen werden Mittel in Höhe von 6.000 € bereitgestellt. Die Gesamtmieteinnahmen liegen bei 10.000 €.

## **Teilhaushalt 2 (THH 2) Dienstleistungen und Infrastruktur**

Der Teilhaushalt 2 – Dienstleistungen und Infrastruktur – besteht aus folgenden Produktbereichen (PB) und Produktgruppen:

### PB 12 Sicherheit und Ordnung

- 12.10 Statistik und Wahlen
- 12.20 Ordnungswesen
- 12.21 Verkehrswesen
- 12.22 Einwohnerwesen
- 12.23 Personenstandswesen
- 12.24 Grundbuchwesen
- 12.26 Verbraucherschutz
- 12.60 Brandschutz
- 12.80 Katastrophenschutz

### PB 21 Schulträgeraufgaben

- 21.10 Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen (Grundschule, SZW SHA)
- 21.40 Schülerbeförderung

### PB 25 Museen, Archiv

- 25.21 Archiv

### PB 26 Theater, Konzerte, Musikschulen

- 26.20 Musikpflege
- 26.30 Musikschulen

### PB 27 Volkshochschulen, Bibliotheken

- 27.10 VHS Schwäbisch Hall
- 27.20 Stadtbibliothek SHA

### PB 28 Sonstige Kulturpflege

- 28.10 Kulturförderung, eigene kulturelle Projekte

### PB 31 Soziale Hilfen

- 31.10 Soziale Hilfen (u.a. Hilfsfonds)
- 31.30 Hilfe für Flüchtlinge und Aussiedler
- 31.40 Flüchtlingsunterkünfte
- 31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (u.a. Seniorennachmittag, Rosengarten Mobil)

PB 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

- 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen (Ferienprogramm, Jugend- u. Schulsozialarbeit)
- 36.50 Förderung von Kindern in Gruppen für 0 bis 6-Jährige (Kindergärten)

PB 42 Sport und Bäder

- 42.10 Förderung des Sports
- 42.40 Bäder (Freibad Rieden)
- 42.41 Sportstätten (Sportplätze, Kegelbahn, Rosengartenhalle, Dorfgemeinschaftshaus)

PB 51 Räumliche Planung und Entwicklung

- 51.10 Bauleitplanung, Bebauungspläne, Sanierungsmaßnahmen
- 51.11 Flächen- und grundstücksbezogene Daten (GIS, Baulandbereitstellung)

PB 52 Bauen und Wohnen

- 52.10 Bauordnung
- 52.20 Wohnungsbauförderung
- 52.30 Denkmalschutz und Denkmalpflege

PB 53 Ver- und Entsorgung

- 53.10 Elektrizitätsversorgung (u.a. Photovoltaikanlagen, Konzessionsabgabe)
- 53.20 Gasversorgung (u.a. Konzessionsabgabe)
- 53.30 Wasserversorgung (Wasserbezug BWVG, Konzessionsabgabe)
- 53.40 Fernwärmeversorgung
- 53.70 Abfallwirtschaft (Müllbeseitigung)
- 53.80 Abwasserbeseitigung (über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasser abgebildet)

PB 54 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

- 54.10 Gemeindestraßen (auch: Straßenbeleuchtung, Brücken, Straßenreinigung, Winterdienst)

PB 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen

- 55.10 Öffentliches Grün (Grünanlagen, Kinderspielplätze)
- 55.20 Gewässerschutz
- 55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen
- 55.40 Naturschutz und Landschaftspflege
- 55.50 Forstwirtschaft, Jagd, Fischereiwesen

PB 56 Umweltschutz

- 56.10 Umweltschutz, Klimabündnis

PB 57 Wirtschaft und Tourismus

- 57.10 Wirtschaftsförderung

57.30 Allgemeine Einrichtungen (Märkte, Vereinsräume)

57.50 Tourismus, Fremdenverkehr

Die wichtigsten Planansätze der wesentlichen Bereiche werden nachfolgend erläutert.

## **12.60 Brandschutz**

Gemäß § 3 Feuerwehrgesetz (*FwG*) hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr mit einem geordneten Lösch- und Rettungsdienst aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Nach § 35 FwG ist das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer (*Einnahmen des Landes*) für Zwecke der Feuerwehr und den vorbeugenden Brandschutz zu verwenden. Aus diesen Mitteln erhalten die Gemeinden neben Einzelprojektförderungen pauschale Zuweisungen, die sich nach der Zahl der Feuerwehrangehörigen bemessen.

Gem. Satzung über den Kostenersatz bei der Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Rosengarten werden für verschiedene Leistungen der Feuerwehr Kostenersätze erhoben. Im Jahr 2023 werden Einnahmen in Höhe von 30.000 € erwartet.

Der Planansatz für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände wird auf 20.000 € veranschlagt. Der Großteil der Mittel wird für laufende Reparaturen und Wartungen aufgewendet.

Die Kosten für die Fahrzeugunterhaltung werden mit 5.000 € veranschlagt. Der Planansatz für laufende Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen beträgt 10.000 €.

## **21.10 Grundschule**

Mit Beginn des Schuljahres 2000/2001 wurde die Verlässliche Grundschule in Baden-Württemberg eingeführt. Darunter versteht man verlässliche Unterrichtszeiten durch Optimierung des Stundenplans und Einführung von festen Unterrichtsblöcken am Vormittag und ein bedarfsorientiertes Betreuungsangebot außerhalb der Unterrichtszeit – also vor und nach dem stundenplanmäßigen Unterricht.

An Benutzungsgebühren werden 50.000 € veranschlagt. Gemäß den Förderrichtlinien des Kultusministeriums über die Gewährung von Zuwendungen an die Träger von Betreuungsangeboten an Grundschulen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule vom 20. April 2000 beteiligt sich das Land an den Kosten des Betreuungsbetriebes. Der Landeszuschuss beträgt pro betreuter Wochenstunde 458 €/Jahr. Bei einer von der Gemeinde wöchentlich abgedeckten Betreuungszeit von 18,75 Std. ergibt sich ein jährlicher Zuschuss von rund 10.000 €.

Für Unterhaltungsmaßnahmen und Beschaffungen werden folgende Beträge bereitgestellt:

Lehr-/Lernmittel	26.000 €
Gebäudeunterhaltung	15.000 €
Verlässliche Grundschule	10.000 €
Geräte, Ausstattung	6.000 €

## **26.20 Musikpflege**

Im Bereich Musikpflege werden 2023 die folgenden Zuwendungen an die örtlichen Vereine gewährt:

Musikverein Westheim ( <i>Dirigent/Instrumente</i> )	1.600 €
Gesangverein Tullau ( <i>Unterhaltung Vereinsheim</i> )	600 €

Seit 2003 gibt es in Rosengarten eine Richtlinie zur Gewährung eines Zuschusses für die Städtische Musikschule Schwäbisch Hall, da die Nutzer von Kommunen außerhalb von Schwäbisch Hall einen Aufschlag in Höhe von 20 Prozent bezahlen müssen. Inzwischen gibt es Kooperationskommunen, die durch einen Beitrag von 50 Cent pro Einwohner gewährleisten, dass ihre Bürger gleich wie die Stadtbürger behandelt werden. Im Durchschnitt sind bei der Gemeinde jährlich 10 Anträge eingegangen. Die Zuschüsse lagen pro Jahr bei 900 Euro bis 1.700 Euro.

Rosengarten ist zum 01. Januar 2018 als Kooperationskommune beigetreten und bezahlt jährlich 75 Cent pro Einwohner (bis 31.12.2022: 50 Cent), also rund 4.000 Euro an die Städtische Musikschule. Damit werden die Rosengartener Bürger wie die Haller behandelt und das bisher aufwändige Zuschussmodell entfällt. Im Haushaltsplan wurden entsprechende Finanzmittel veranschlagt.

## **27.10 Volkshochschule Schwäbisch Hall**

Der freiwillige jährliche Zuschuss an die Volkshochschule Schwäbisch Hall wird mit 2.100 € (0,40 € pro Einwohner) veranschlagt. Die Gemeinde beteiligt sich seit 1998 an den Kosten dieser wichtigen Bildungseinrichtung und trägt somit zu deren Erhalt bei. Das Angebot der Volkshochschule Schwäbisch Hall wird auch von den Einwohnern der Gemeinde in starkem Maße genutzt.

### **27.20 Stadtbibliothek**

Die Gemeinde beteiligt sich seit 2009 an den Kosten der Schwäbisch Haller Stadtbibliothek mit einem Festbetragszuschuss in Höhe von 1,00 € je Einwohner.

Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde kommt den Bürgern auch auf direktem Wege zu Gute: die Jahresgebühr für eine Erwachsenen reduziert sich von 25,00 € auf 15,00 €. Der freiwillige jährliche Zuschuss wird mit 5.200 € veranschlagt.

### **28.10 Kulturförderung**

Für Veranstaltungen (u.a. Kabarett) werden Mittel in Höhe 10.000 € bereitgestellt.

An Einnahmen (Eintrittsgelder Kabarett, Jubiläumsbuch) wird ein Betrag von 12.000 € erwartet.

### **31.10 Soziale Hilfen**

Folgende jährlichen Zuwendungen werden gewährt:

Auszahlungen aus dem Hilfsfonds	1.000 €
Seniorenkreise, VDK, Diakonie und Seelsorge	500 €

Das Westheimer Weihnachtsmarktteam hat im Jahr 2002 den Hilfsfonds „miteinander – füreinander“ initiiert. In diesen Fonds können jederzeit Spenden eingezahlt werden, die hilfsbedürftigen Bürgern der Gemeinde zufließen (Stand zum 31.12.2022: 38.064,66 €).

### **31.30 Hilfe für Flüchtlinge (Mietobjekt Gartenstraße 1)**

Für die Anmietung des Anwesens Gartenstraße 1 in Westheim zur Flüchtlingsunterbringung werden insgesamt 7.200 € bereitgestellt.

### **31.40 Unterkunft Sanzenbacher Straße 22**

Die Gemeinde betreibt im Gebäude Sanzenbacher Str. 22 in Rieden eine Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft. Der Betrieb der Einrichtung ist in der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 07.12.1998 (zuletzt geändert am 14.03.2016) geregelt. Die laufenden Betriebsausgaben liegen bei 39.400 €.

### **31.80 Seniorennachmittag, Rosengarten Mobil**

Zum jährlichen gemeinsamen Seniorennachmittag werden alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die 70 Jahre und älter sind eingeladen. Die Organisation mit Programmgestaltung, Bewirtung und Bustransfer erfolgt durch die Gemeinde. Für die Durchführung des Seniorennachmittags werden Mittel von 2.500 € bereitgestellt.

#### Einrichtung eines Seniorenbusses („Rosengarten Mobil“):

Die Gemeinde Rosengarten besteht aus einem weitläufigen und ländlich geprägten Gemeindegebiet. Um die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger im Gemeindegebiet bei der Deckung ihrer täglichen Bedürfnisse des Lebens (u.a. Einkäufe, Arzt- bzw. Apothekenbesuche) bedarfsgerecht unterstützen zu können, ist eine Steigerung ihrer Mobilität notwendig. Hierdurch könnte gleichzeitig auch eine Steigerung der Lebensqualität erreicht werden.

Da eine Anbindung an die größeren Teilorte durch den öffentlichen Personennahverkehr nicht in allen Ortschaften ausreichend gewährleistet ist, in Ferienzeiten der Fahrplan erheblich ausgedünnt ist, manch einer keine Fahrerlaubnis besitzt oder aus gesundheitlichen Gründen kein Fahrzeug mehr steuern möchte, wird die Einrichtung des „Rosengartenmobils“ vorgeschlagen.

Die Idee eines Seniorenbusses für die Gemeinde Rosengarten entstand aus der erfolgreichen Umsetzung eines solchen Konzepts in den Städten Forchtenberg und Ilshofen sowie der Gemeinden Mainhardt und Untermünkheim. Der vorliegende Seniorenbuss-Vorschlag lehnt sich an diese Konzepte an. Mit der Einrichtung dieses besonderen Fahrservices soll erreicht werden, dass Senioren in ihrem Alltag mobiler werden, die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger unterstützt werden, dass Senioren die Möglichkeit haben, weiterhin in den eigenen vier Wänden im „angestammten“ Ort zu leben.

Aktuell leben in der Altersgruppe über 60 Jahre 1.379 Personen mit Hauptwohnsitz im gesamten Gemeindegebiet. Durch den Demografiewandel wird diese Zahl der über 60-jährigen weiter steigen.

#### Konzept:

Als mitfahrberechtigte Personen des Seniorenbusses kommen alle Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet Rosengarten in Betracht, die entweder das 60. Lebensjahr vollendet haben oder über 50 Jahre alt und im Besitz eines Schwerbehindertenausweises sind.

Bei Menschen mit Behinderung muss jedoch die Voraussetzung vorliegen, dass eine Mitfahrt im Seniorenbus für sie möglich ist. Es ist kein Transport im Rollstuhl vorgesehen/möglich. Des Weiteren muss von den Fahrgästen ein Ein- bzw. Aussteigen selbst möglich sein.

Der Fahrer/die Fahrerin des Seniorenbusses kann als Nachweis über die Mitfahrberechtigung des Fahrgastes, das Vorzeigen von Ausweispapieren und ggf. des Schwerbehindertenausweises verlangen.

In begründeten Ausnahmefällen, z.B. bei Trunkenheit, kann der Fahrer/die Fahrerin die Mitnahme der Person ablehnen. Ein Rechtsanspruch auf Beförderung besteht nicht.

Ein fester Fahrplan, vergleichbar mit dem des regulären öffentlichen Personennahverkehrs, ist nicht vorgesehen. Der Seniorenbus ist daher nicht als Linienbus anzusehen. Innerhalb des geplanten Zeitkorridors: Montag – Freitag (mit Ausnahme von Feiertagen) von 08.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr bestimmen die Fahrgäste selbst (sofern der Seniorenbus verfügbar ist) die An- und Abfahrtszeit vom gewünschten Zielort. Selbstverständlich können/müssen die Fahrzeiten nach einer gewissen Anlaufphase den tatsächlichen Bedürfnissen angepasst werden. Die Anmeldung eines Fahrtwunsches muss bis donnerstags für die darauffolgende Woche telefonisch bei der Seniorenbus-Telefonnummer im Rathaus erfolgen.

Nach einer Einführungszeit wird innerhalb des Personenkreises der Fahrgemeinschaften eine Aktivität für gemeinschaftliche Einkäufe und Erledigungen vorgestellt. Dies würde die Planung reduzieren.

Pro Jahr sind 50 Einsatzwochen vorgesehen, dies entspricht 2.000 Einsatzstunden. Aufgrund des Fahrtbeginns um 08.00 Uhr können Arztbesuche (z.B. Blutabnahme) in ausreichendem Maße „abgedeckt“ werden. Nach einer gewissen Anlaufphase sollten die Fahrzeiten überprüft und ggf. angepasst werden.

Der Seniorenbus würde auch nach den Fahrzeiten den Vereinen und Gruppen der Gemeinde Rosengarten zur Verfügung stehen. Dies wird im Einzelfall von der Gemeindeverwaltung entschieden werden. Möglicherweise können Einzelhändler für ein Sponsoring gewonnen werden. Hierzu wird ein Brief mit dem Anliegen Sponsoring/Werbung an Gewerbetreibende und Vereine seitens der Verwaltung versendet. Eine Werbung auf dem Seniorenbus soll in einem dezenten Maße erfolgen.

#### Kosten für die Nutzer/Finanzierung:

Für die Beförderung mit dem Seniorenbus ist kein Entgelt vorgesehen. Würde das Projekt Seniorenbus kostenpflichtig betrieben werden, würde das Personenbeförderungsgesetz zur Anwendung kommen. Daraus würde sich ein erhöhter Kosten- und Verwaltungsaufwand ergeben.

U.a. müsste z.B. der Fahrer einen Personenbeförderungsschein erwerben, die Einnahmen- und Ausgabenverwaltung müsste abgewickelt werden und eine jährliche TÜV-Prüfung des eingesetzten Fahrzeugs müsste stattfinden. Auch mittelbare Zahlungen gelten in diesem Fall als Entgelt. Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde Rosengarten als Träger des Seniorenbusses alle Kosten trägt.

Hierdurch wird erreicht, dass nach der Verordnung über die Befreiung bestimmter Beförderungsfälle von den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes (Freistellungsverordnung) gem. § 1 Ziffer 3, eine Befreiung für bestimmte Beförderungen vom Personenbeförderungsgesetz gewährt werden kann:

„Von den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes werden freigestellt: Beförderungen mit Personenkraftwagen, die nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von nicht mehr als sechs Personen (einschließlich Fahrzeugführer) geeignet und bestimmt sind, es sei denn, dass für die Beförderungen ein Entgelt zu entrichten ist.“

Ein normaler PKW-Führerschein wäre somit ausreichend und grenzt die Findung von ehrenamtlichen Fahrer/innen nicht unnötig ein. Die Gemeinde legt aber für die Fahrer/innen des Seniorenbusses Beschränkungen auf. Diese umfassen einen Termin beim Betriebsarzt.

Bezüglich der Gewinnung von Fahrern wird eine Werbeaktion im Mitteilungsblatt „Rosengarten aktuell“ stattfinden. Eine Infoveranstaltung zu diesem Projekt soll ebenfalls realisiert werden. Eine Flyererstellung soll zudem erfolgen.

Die Fahrtätigkeit ist eine ehrenamtliche Tätigkeit und kann auf Wunsch der Seniorenbusfahrer/-innen mit 5 € pro Stunde entschädigt werden (Aufwandsentschädigung). Ehrenamtlich tätige Menschen dürfen als Entschädigung für freiwillig geleistete Arbeit pro Jahr 720 Euro steuerfrei hinzuverdienen. Hierdurch könnte ein Einsatz mit bis zu 144 Std. im Jahr abgeleistet werden, ohne dass diese versteuert werden müssen.

Mit dem Seniorenrat wurde der MTW2 der Freiwilligen Feuerwehr als Beispiel besichtigt. Es wurde besprochen, welche Anforderungen der Seniorenbus erfüllen muss. Hier wurden ein Navi, eine Rückfahrkamera, eine Einstieghilfe, entsprechende Höhe des Fahrzeuges, eine Antirutschmatte für den Kofferraum sowie Haltegriffe befürwortet. Der Seniorenbus soll ähnlich dem MTW2 angeschafft werden.

Hierzu würde die Verwaltung verschiedene Anbieter kontaktieren, um einen optimalen Seniorenbus im Wege des Leasings zu beschaffen. Folgende Kosten fallen voraussichtlich für das Fahrzeug jährlich an:

Leasingrate	ca. 4.800 €
Versicherung	ca. 1.000 €
Kfz-Steuer	ca. 300 €
Betriebskosten	ca. 3.000 €
Verwaltungs- und Organisationskosten	ca. 1.000 €
Ehrenamtliche Entschädigung der Fahrer/innen	ca. 10.000 €
<u>Sonstige Aufwendungen</u>	<u>ca. 3.900 €</u>
Gesamtkosten:	ca. 24.000 €

Der Grund, weshalb das Fahrzeug zunächst geleast werden soll, ist der, dass bei „Beendigung“ des Projekts das Fahrzeug wieder unkompliziert zurückgegeben werden kann.

Je nach Vertragsgestaltung des Leasingvertrags ist eine Einzelgenehmigung des Landratsamtes gem. § 87 GemO (kreditähnliches Geschäft) erforderlich wird.

## **36.20 Jugend- und Schulsozialarbeit**

Mit der Eröffnung des Jugendhauses Ziegelmühle ist die Gemeinde im Oktober 2000 in die Offene Jugendarbeit eingestiegen. Die Betreuung der Offenen Jugendarbeit (einschließlich Schulsozialarbeit) erfolgt durch eine Sozialarbeiterin, die zum 01.01.2018 mit einem Beschäftigungsverhältnis von 100% eingestellt wurde.

Mit dem Jugendhaus und dem Mädchentreff im alten Rathaus in Westheim wurden bisher positive Erfahrungen gemacht. Dem veränderten Bedarf wird durch ein angepasstes Angebot regelmäßig Rechnung getragen.

Im Rahmen des Förderkonzepts „Kommunale Jugendarbeit“ gewährt der Landkreis Schwäbisch Hall für die Beschäftigung einer Fachkraft in der Kinder- und Jugendarbeit einen Zuschuss von rund 8.000 €/Jahr.

Der Gemeinderat hat in 2016 beschlossen, das im Volksmund als ‚Ladenzentrum‘ bekannte Gebäude in der Flurstraße 6 in Westheim vor der Grundschule zu erwerben und für die Jugendarbeit zu nutzen. Der Kaufvertrag für das 891 m<sup>2</sup> große Grundstück wurde zum Kaufpreis von 240.000 Euro abgeschlossen. Die Übergabe erfolgte am 01. Mai 2016. Die Finanzierung war

ohne Kreditaufnahme durch Entnahme des Kaufpreises aus dem angesparten Kapital auf den Bausparverträgen der Gemeinde gesichert.



Seit Oktober 2016 sind im ehemaligen Ladenzentrum das Jugendhaus und die Kinderbibliothek vorübergehend bis zum geplanten Bau des neuen Zentrums untergebracht.

#### Kooperation mit der AWO Schwäbisch Hall im Bereich der Schulsozialarbeit:

Die Gemeinde Rosengarten und die Haller AWO seit Jahren eine enge Zusammenarbeit. Ab sofort gibt es mit Frau Schüle eine weitere Kooperation in der Schulsozialarbeit mit einer 50% Stelle an der Grundschule Rosengarten Westheim. Die bisherige Stelleninhaberin befindet sich in der Elternzeit. Es war dabei besonders wichtig, eine Schulsozialarbeit zu installieren, die vor allem auch jetzt nach den Lockdowns für die Kinder da ist. Eine Schulsozialarbeit, die sich um die Belange der Eltern und Kinder kümmert und in enger Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium agiert.

Bereits im Januar 2018 startete das Integrationsmanagement der Haller AWO in Rosengarten mit seiner Arbeit. In dessen Rahmen finden Geflüchtete Unterstützung, um schnell an die bestehenden Regelsysteme herangeführt zu werden und so die Integrationsprozesse zu stärken und zu fördern. Aktuell ist Diana Pankau von der AWO für das Integrationsmanagement in Rosengarten zuständig.

Hinzu kam kürzlich das AWO Bussle als aufsuchendes Angebot, das mit dem Jugendhaus Westheim eng kooperiert und gemeinsame Aktionen durchführt. Das Team des AWO Bussles hilft Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sich den wesentlichen Fragen zum Thema Schule, Ausbildung oder Beschäftigung zu stellen. Die Mitarbeiterinnen der Haller AWO bieten hier die Möglichkeit von Einzel- und Gruppencoachings sowie Netzwerkarbeit an, um die Teilhabechancen zu stärken und die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verbessern. Das Projekt wird finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und soll die unmittelbaren Folgen der Pandemie für junge Menschen und deren Familien abmildern.

Die laufenden Betriebskosten für die Jugend- und Schulsozialarbeit (*einschließlich der Personalkosten und der Leistungen an die AWO*) werden mit rund 80.000 € veranschlagt.

Der Planansatz für die Unterstützung der Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen der Gemeinde in Höhe von 2.500 € setzt sich aus folgenden Einzelbeträgen zusammen:

Ferienprogramm	1.500 €
Zuschüsse Jugendtreffs	500 €
Sonstige Maßnahmen/Veranstaltungen/Projekte	500 €

### **36.50 Kindertageseinrichtungen**

Aufgabe der Kindertageseinrichtungen ist es, die Erziehung des Kindes in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Dies bedarf einer intensiven Zusammenarbeit mit den Eltern. Im Rahmen der Förderung der gesamten Entwicklung des Kindes kommt dem Kindergarten aber auch ein eigenständiger Erziehungs- und Bildungsauftrag zu. In Rosengarten werden die Kindertageseinrichtungen vollständig in kommunaler Trägerschaft geführt. Zur Regelung des täglichen Betriebsablaufes und Festlegung der Ziele der Kindergartenarbeit haben die drei gemeindlichen Einrichtungen Kindergartenkonzeptionen erarbeitet. Das Qualitätshandbuch weiter ausgebaut werden, um daraufhin eine Zertifizierung durch das Beta-Gütesiegel zu erlangen.

In den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde können von den Eltern unterschiedliche Betreuungsangebote in Anspruch genommen werden. Zur Auswahl stehen die Regelbetreuung, die verlängerten Öffnungszeiten, das Mischmodell und die Ganztagesbetreuung. Die Gemeinde stellt acht Gruppen für Kinder über drei Jahren mit insgesamt 215 Plätzen und für Kleinkinder unter drei Jahren vier Gruppen mit insgesamt 40 Plätzen zur Verfügung. Somit kann die Gemeinde insgesamt 255 Plätze in den Kindertageseinrichtungen vorweisen. Für Uttenhofen wurde die Einrichtung einer weiteren ü3-Gruppe zwischenzeitlich umgesetzt.

Seit 1997 werden einkommensabhängig sozialgestaffelte Kindergartenbeiträge erhoben. Gegenüber der ursprünglichen Erhebung nach dem Landesrichtsatz, der jeweils in Abstimmung zwischen den Vertretern der Landeskirchen, des Diakonischen Werks, der kirchlichen Landesverbände für Kindertagesstätten, des Caritasverbandes sowie dem Gemeindetag Baden-Württemberg festgelegt wird, ergeben sich durch das neue Beitragsmodell nur geringfügige Abweichungen. Bei der Kleinkindbetreuung besteht noch eine Mindereinnahme.

Die letzte Beitragsanpassung wurde zum 01.09.2022 wirksam. Es erfolgt eine sozial gerechtere Verteilung der individuellen Belastung der Familien durch die zu entrichtenden Beiträge. Das Gesamtaufkommen an Elternbeiträgen wird 2023 voraussichtlich 380.000 € betragen.

Für die Kiga- und Kita-Gruppen wird mit einem Landeszuschuss in Höhe von 910.000 € gerechnet. Die Gelder werden im Rahmen des Finanzausgleichs (FAG) in Form von mehreren Abschlags- und einer Abschlusszahlung sukzessive ausbezahlt.

Die Ev. Kirchen beteiligen sich an den Betriebskosten der Kindergärten Rieden, Uttenhofen und Westheim mit einem jährlichen Zuschuss von rd. 10.000 €. Von diesem Betrag entfallen jeweils 2.500 € auf die Kindergärten Rieden und Uttenhofen und 5.000 € auf die Kindertagesstätte Westheim (*Vertrag mit den Ev. Kirchengemeinden vom Januar 2018*). An weiteren Spenden wird ein Betrag von 15.000 € erwartet.

Der Planansatz für die laufende Unterhaltung der Einrichtungen beträgt 10.000 €. Im Jahr 2023 sind keine größeren Maßnahmen geplant. Der Planansatz für die Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie kleinere Einzelbeschaffungen beträgt insgesamt 22.000 €.

<b>Kindertageseinrichtungen</b>																
- Zuschussbedarf und Kostendeckungsgrad -																
															Angaben in €	
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 Plan	2023 Plan	
Gesamteinnahmen	333.875	361.839	430.999	573.892	652.334	641.813	597.589	811.066	893.853	960.743	1.084.678	1.229.986	1.269.984	1.414.000	1.424.000	
Gesamtausgaben	839.094	898.518	1.037.959	1.102.547	1.256.044	1.478.344	1.688.487	2.182.796	2.187.616	2.341.419	2.580.976	2.550.328	2.553.417	2.800.100	2.968.400	
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>505.219</b>	<b>536.679</b>	<b>606.960</b>	<b>528.655</b>	<b>603.710</b>	<b>836.531</b>	<b>1.090.898</b>	<b>1.371.730</b>	<b>1.293.763</b>	<b>1.380.676</b>	<b>1.496.298</b>	<b>1.320.342</b>	<b>1.283.433</b>	<b>1.386.100</b>	<b>1.544.400</b>	
Kostendeckungsgrad	39,79%	40,27%	41,52%	52,05%	51,94%	43,41%	35,39%	37,16%	40,86%	41,03%	42,03%	48,23%	49,74%	50,50%	47,97%	
Elternbeiträge	125.487	120.800	136.462	149.037	172.112	196.797	201.843	245.096	251.321	279.726	332.226	268.423	261.309	370.000	380.000	
Kostendeckung aus Elternbeiträgen	14,96%	13,44%	13,15%	13,52%	13,70%	13,31%	11,95%	11,23%	11,49%	11,95%	12,87%	10,53%	10,23%	13,21%	12,80%	
Anzahl Kinder zum 01.09.	170	167	154	172	179	172	166	173	163	177	175	169	193	193	212	
Zuschussbedarf pro Kind im Jahr	2.972	3.214	3.941	3.074	3.373	4.864	6.572	7.929	7.937	7.800	8.550	7.813	6.650	7.182	7.285	
Plätze insgesamt	191	191	191	191	191	186	236	236	230	230	230	230	230	255	255	
Zahl der Gruppen	8,0	9,0	9,0	9,0	9,0	10,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	
Belegung pro Gruppe im Schnitt	21,3	18,6	17,1	19,1	19,9	17,2	13,8	14,4								
Belegung pro ü3-Gruppe im Schnitt								17,1	15,9	17,8	18,4	17,8	17,8	17,6	19,4	
Belegung pro u3-Gruppe im Schnitt								8,8	8,8	8,8	7,0	6,8	8,5	8,8	9,3	

## 42.10 Förderung des Sports

Die Gemeinde stellt den örtlichen Vereinen neben den Zuwendungen für laufende Zwecke auch die für die Vereinsaktivitäten notwendigen Räumlichkeiten und Sportstätten kostenlos zur Verfügung. Außerdem übernimmt die Gemeinde für diese Einrichtungen mit wenigen Ausnahmen die Bewirtschaftungskosten. Die nachfolgend aufgeführten Gemeindeeinrichtungen werden von den örtlichen Sportvereinen regelmäßig benutzt:

Rosengartenhalle Westheim (einschl. Bürgersaal + Vereinsraum)

Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen (einschl. Vereinsraum)

Sportplätze Westheim und Rieden

Sportheim Rieden (Eigentum des SV Rieden, Zuschuss Gemeinde)

Für die laufenden jährlichen Zuwendungen ist ein Betrag von 5.000 € veranschlagt.

Für die Vereine aus den Ortsteilen Uttenhofen und Westheim stehen mit dem Dorfgemeinschaftshaus und der Rosengartenhalle zwei Einrichtungen für den Sportbetrieb zur Verfügung.

## 42.40 Freibad Rieden

Die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH haben vom Herbst 2005 bis Mai 2006 entsprechend der abgeschlossenen Rahmenvereinbarung die Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten im Riedener Freibad ausgeführt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf ca. 990.000 €. Der Anteil der Gemeinde Rosengarten belief sich auf 400.000 €.

Entsprechend der mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall abgeschlossenen Rahmenvereinbarung mit Businessplan sind als Abmangelzahlung für 2023 ein Betrag in Höhe von 82.000 € zu veranschlagen.

## 42.41 Sportanlagen

Von der Gemeinde sind insgesamt fünf Sportplätze sowie die dazugehörigen Leichtathletikanlagen und Umgebungsflächen zu pflegen und zu unterhalten. Im Einzelnen sind dies:

Westheim Hauptspielfeld (*Flurstraße*)

Nebenspielfeld (*Falkenweg*)

Trainingsplatz (*Bibersstraße*)

Rieden Hauptspielfeld

Trainingsplatz

Mit der Vergabe der Mäharbeiten der Spielfeldflächen an eine Fremdfirma seit dem Jahr 1999 wurden bisher durchweg positive Erfahrungen gemacht. Die ursprüngliche Entscheidung zur Fremdvergabe wurde aufgrund der Überlegung getroffen, dass im Bauhof zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden mussten, um die im Zuge der Baugebieterschließungen neu hinzugekommenen Grünanlagen im notwendigen Maß unterhalten zu können. Die Mäharbeiten nahmen im Sommer eine Arbeitskraft nahezu vollständig in Anspruch. Für die Durchführung der Sportplatz-Mäharbeiten im Jahr 2023 werden Mittel in Höhe von 20.000 € bereitgestellt. An den Kosten beteiligen sich die Sportvereine seit 2006 mit 1.000 €.

Die weiteren Unterhaltungs- und Pflegearbeiten an den Sportplätzen werden vom Bauhof durchgeführt. Der Aufwand für die Düngung, Aerifizierung, Vertikutierung, Tiefenlockerung (*je ein Platz pro Jahr im Wechsel*) und Nachsaat (*einschl. Verlegung von Rollrasen*) wird 2023 mit insgesamt 10.000 € veranschlagt. Diese werden vom Bauhof kontrolliert, damit ein optimaler Spielbetrieb gewährleistet werden kann.

Die Bewässerung der Spielfeldflächen wird von den jeweiligen Sportvereinen übernommen. Die Stromkosten der Flutlichtanlagen tragen die Sportvereine.

#### **42.41 Kegelbahn Westheim**

Die Nutzungsgebühren für die Kegelbahn in der Rosengartenhalle betragen 5 € pro Stunde (*seit 01.01.1995*). Die Gebühreneinnahmen werden mit 4.000 € veranschlagt.

Für die Reinigung, Pflege und lfd. Unterhaltung der Anlage erhält die Pächterin eine Entschädigung von 20% der Gebühreneinnahmen. Laufende Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen stehen im Jahr 2023 nicht an. Die Gesamtaufwendungen werden mit 3.000 € veranschlagt. Kleinere Reparaturen übernimmt der Bauhof. Die Kegelbahn wird jährlich von einer Fachfirma gewartet.

#### **42.41 Rosengartenhalle**

Die Gebühren für die Nutzung der Rosengartenhalle für Veranstaltungen außerhalb des laufenden Schul- und Übungsbetriebes sind in der „*Satzung über die Gebühren für die Benutzung öffentlicher Hallen und Räume*“ vom 13.12.1999 geregelt. Es werden insgesamt 3.000 € an Gebühreneinnahmen veranschlagt.

Für Unterhaltungsmaßnahmen und kleinere Beschaffungen werden folgende Beträge bereitgestellt:

Gebäude	15.000 €
Geräte, Ausstattung	10.000 €

### **42.41 Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen**

Für Unterhaltungsmaßnahmen und kleinere Beschaffungen werden in 2023 folgende Beträge bereitgestellt:

Gebäude	5.000 €
Geräte, Ausstattung	1.000 €

### **51.10 Bauleitplanung, Gemeindeentwicklung**

Für die Bauleitplanung werden Mittel von 32.000 € bereitgestellt. Darin sind die Kosten der weiteren Fortführung der laufenden Bebauungsplanverfahren sowie die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft und allgemeine planerische Leistungen für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde und sonstige Kosten für Gutachten und Untersuchungen einschließlich der Verwaltung des Ökokontos enthalten.

### **51.10 ÖPNV, Mobilitätskonzept**

Für die weitere Umsetzung des Mobilitätskonzepts innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft werden Projektkosten in Höhe von 5.000 € eingeplant.

### **53.10 Stromversorgung**

An Konzessionsabgaben von den Stadtwerken Schwäbisch Hall werden Einnahmen in Höhe von 159.000 € erwartet.

### **53.10 Photovoltaikanlagen**

Als Vergütung für die Einspeisung des Blockheizkraftwerkes im Rathaus und der gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen in das öffentliche Stromnetz werden 15.000 € veranschlagt.

### **53.20 Gasversorgung**

An Konzessionsabgaben von den Stadtwerken Schwäbisch Hall werden Einnahmen in Höhe von 20.000 € erwartet.

Der bisherige Konzessionsvertrag mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall lief zum 31.12.2017 aus und wird stillschweigend bis zum Abschluss eines neuen Gaskonzessionsvertrages verlängert. Der in 2019 abgeschlossene Konzessionsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2028.

### 53.30 Wasserversorgung

Zum 01. Januar 2009 ging die Verantwortung für das Wassernetz der Gemeinde Rosengarten auf die Stadtwerke Schwäbisch Hall über. Dafür hat sich der Gemeinderat nach mehrjähriger intensiver Beratung entschieden. Die eingeschalteten Fachberater und die Kommunalaufsicht haben die Verträge im Vorfeld juristisch, wirtschaftlich und steuerrechtlich geprüft und bestätigt.

Im Vorfeld hat die Gemeinde den Betrieb ihres Wassernetzes mit einer Gesamtlänge von 34 Kilometern und einem durchschnittlichen Alter der Leitungen von rund 30 Jahren von einem externen Gutachter bewerten lassen, welcher zu dem Ergebnis gekommen ist, dass für einen kostendeckenden Betrieb der Wasserversorgung kurz- und mittelfristig deutliche Wasserpreiserhöhungen um bis zu 30 % hätten durchgeführt werden müssen. Der Kaufpreis von 1.002.626 € wurde in voller Höhe für Sonderzahlungen an die Treuhandverträge (Abbau der Verschuldung bei den Baulanddarlehen) bei der L-Bank verwendet.

Die Gemeinde bleibt weiterhin Wassereinkäufer bei der Biberwasserversorgungsgruppe (BWVG) und Wasserverkäufer an die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH. Für den Wasserbezug und den -verkauf wird jeweils ein Betrag in Höhe von 350.000 € eingeplant.

Für die Unterhaltung der Hydranten werden in 2023 Mittel in Höhe von 1.000 € eingeplant. Mit der Übertragung der Wasserversorgung auf die Stadtwerke ging auch die Pflicht zur Behebung von Rohrbrüchen auf das Unternehmen über. Die Grundstückseigentümer werden finanziell entlastet, da die Stadtwerke die Kosten bis zum Gebäude übernehmen.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Wasserrohrbrüche	17	14	13	16	12	13
davon Hausanschlüsse	12	10	7	9	9	11

Der Gemeinde fließen auf Grundlage des mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall abgeschlossenen Wasserkonzessionsvertrages eine Konzessionsabgabe von jährlich rund 80.000 € zu.

### 54.10 Gemeindestraßen

Aus dem Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer erhalten die Gemeinden im Finanzausgleich laufende Zuweisungen für die Unterhaltung von Straßen, die sich in ihrer Baulast befinden (*Verkehrslastenausgleich §§ 24 – 28 FAG*). Aufgrund des prognostizierten Kraftfahrzeugsteuer-aufkommens ergeben sich Zuweisungen von rd. 50.000 €.

Unterhaltung Gemeindeverbindungsstraßen (§§ 25 und 26 FAG)

$$9,34 \text{ km} \times 2.500 \text{ €} = 23.350 \text{ €}$$

Pauschalierte Investitionszuweisung (§ 27 I FAG)

$$3.102 \text{ ha} \times 8,40 \text{ €} = 26.057 \text{ €}$$

Der Planansatz für Straßenunterhaltungsmaßnahmen wurde auf insgesamt 47.000 € veranschlagt.  
Der Planansatz setzt sich aus folgenden Einzelbeträgen zusammen:

lfd. Unterhaltungsmaßnahmen	40.000 €
Sanierung Straßeneinlaufschächte, Sonstiges	7.000 €

### 54.10 Straßenbeleuchtung

Im gesamten Gemeindegebiet werden derzeit 1.091 Straßenlampen betrieben:

Raibach 29, Sanzenbach 38, Tullau 62, Rieden 177, Uttenhofen 329, Westheim 456

Zum 01.07.2009 wurde mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall GmbH ein Wartungs- und Betriebsführungsvertrag für die Straßenbeleuchtung unter Einbezug der örtlichen Elektriker abgeschlossen.

Die Betriebskosten 2023 (Unterhaltung Lampen und Leitungsnetz, Betriebsstrom) werden mit insgesamt 113.000 € veranschlagt.

### 54.10 Brücken

Die folgenden neun in der Unterhaltungslast der Gemeinde stehenden Brücken müssen regelmäßig überwacht und nach DIN 1076 überprüft werden:

<i>Bauwerke</i>	Bibersbrücke Kirchklingenweg, Rieden
	Mühlkanalbrücke Kirchklingenweg, Rieden
	Fußgängersteg über die Bibers, Rieden
	Bibersbrücke Kläranlage, Rieden
	Bibersbrücke Bibersstraße, Westheim
	Linfeldwegbrücke über den Kocher, Tullau
	Dendelbachbrücke, Ziegelmühle ( <i>wird aktuell überprüft</i> )
	Fußgängersteg über die Bibers, Ruppertswasen, Westheim
	Kochersteg Wilhelmglück

Im Wechsel von jeweils 3 Jahren ist eine Hauptprüfung (*DIN 1076 Ziffer 6.1*) und eine einfache Prüfung (*DIN 1076 Ziffer 6.2*) durchzuführen. Die letzten Prüfungen wurden im Jahr 2021 durchgeführt, weshalb in 2022 turnusmäßig keine Prüfungen stattfinden werden.

Aufgrund der Ergebnisse der Brückenprüfungen aus 2021 werden für die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen und Reparaturen ein Betrag in Höhe von 4.000 € eingeplant

#### **54.10 Straßenreinigung und Winterdienst**

Die Gemeinde ist als Straßenbaulastträger für die Ortsstraßen gesetzlich verpflichtet, Fahrbahnen und Gehwege in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Dazu gehören auch die Schneeräumung sowie das Streuen verkehrswichtiger und gefährlicher Stellen. Durch die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (*Streupflicht-Satzung*) vom 20. November 1989 werden diese Verpflichtungen teilweise auf die Straßenanlieger übertragen. Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und entsprechende Fahrbahnrandflächen - soweit kein Gehweg vorhanden ist - nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

Die Aufwendungen für Straßenreinigungs- und Winterdienstarbeiten werden mit 74.000 € veranschlagt.

#### **55.10 Grünanlagen und Kinderspielplätze**

Für die Unterhaltung der nachfolgend aufgeführten gemeindlichen Spiel- (14), Bolz- (10) und Grillplätze (3) werden Mittel in Höhe von 52.500 € bereitgestellt (*einschließlich Bauhofleistungen mit 45.000 €*).

<i>Westheim</i>	Spiel- und Bolzplatz Schönbühl	<i>Raibach</i>	Spiel-/Bolz-/Grillplatz Fliederweg
	Spiel- und Bolzplatz Ruppertswasen	<i>Rieden</i>	Spielplatz Wasserturm
	Spielplatz Ghai		Spielplatz Weidig
	Bolzplatz Ghai ( <i>außerhalb Erdwall</i> )		Spielplatz Rennich
	Bolzplatz Biotop ( <i>Falkenweg</i> )		Spiel-/Bolz-/Grillplatz Kelterbuckel
<i>Uttenhofen</i>	Spielplatz Raiffeisenstraße/Bienenweg	<i>Tullau</i>	Spielplatz Burrberg
	Spielplatz Häuslesäcker		Bolzplatz Waaggasse
	Kleinkinderspielplatz Häuslesäcker	<i>Sanzenbach</i>	Spiel-/Bolz-/Grillplatz
	Bolzplatz Häuslesäcker		

Bolzplatz Salzstraße

Spielplätze Jakobsweg I und II

Die laufenden Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an den öffentlichen Grünflächen werden mit insgesamt 242.500 € veranschlagt (Personalkosten, Pflanzen-/Materialkosten, Fremdvergabe, Leistungen des Bauhofs = 100.000 €).

### **55.20 Gewässerschutz**

Für laufende Unterhaltungsmaßnahmen an der Hochwasserschutzanlage in der Biberstraße, den Gewässerrandstreifen und den Gewässerverläufen werden 20.000 € bereitgestellt.

<b>Gewässer 2. Ordnung</b>	<b>Länge in Meter</b>
Bibers	5.430
Dendelbach	4.000
Sanzenbach	3.200
Rittersbach	1.980
Blümelbach	1.230
<b>insgesamt</b>	<b>15.840</b>

Dem am 16. Juli 1965 gegründeten Wasserverband Fichtenberger Rot gehören als Mitglieder an:

- der Landkreis Schwäbisch Hall  
*mit den Städten und Gemeinden:  
Braunsbach, Fichtenberg, Gaildorf, Mainhardt, Michelbach/B., Michelfeld,  
Oberrot, Rosengarten, Schwäbisch Hall, Untermünkheim,*
- der Landkreis Heilbronn                      und die Gemeinde Wüstenrot,
- der Landkreis Rems-Murr                      und die Gemeinde Großerlach.

Für jährlich zu erbringende Umlage an diesen Zweckverband werden 2.000 € bereitgestellt.

### **55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen**

Zum 01.07.2021 erfolgte eine Neukalkulation und Anpassung der Gebührensätze (Grabherstellung und Grabnutzung, sonstige Leistungen). Das Gesamtaufkommen an Bestattungsgebühren wird mit 120.000 € veranschlagt. Dieser Betrag ergibt sich aus:

Gebühren für den Erwerb von Grabnutzungsrechten                      90.000 €

Gebühren für Grabherstellung und Beisetzung	25.000 €
Nutzungsgebühren für Leichen-/Aussegnungshalle	5.000 €

Die laufenden Betriebsausgaben liegen in 2023 mit 134.100 € etwas über dem Vorjahresniveau.

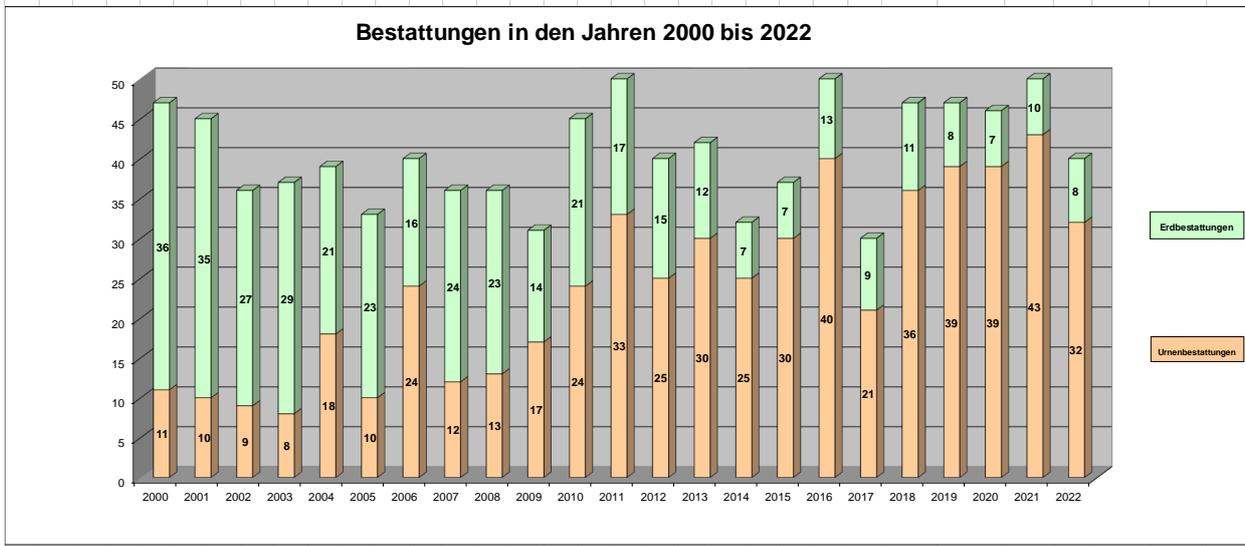
Entwicklung der Bestattungen in den Jahren 2000 bis 2022																							
2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
<b>Urnenbestattungen</b>																							
11	10	9	8	18	10	24	12	13	17	24	33	25	30	25	30	40	21	36	39	39	43	32	549
davon in der Urnenwand							2	3	1	8	8	6	10	10	16	18	8	21	12	10	21	11	165
<b>Erdbestattungen</b>																							
36	35	27	29	21	23	16	24	23	14	21	17	15	12	7	7	13	9	11	8	7	10	8	393
<b>SUMME</b>	47	45	36	37	39	33	40	36	31	45	50	40	42	32	37	53	30	47	47	46	53	40	942

Schnitt 2000 - 2022	5-Jahres-Schnitt 2018 - 2022	
24	38	81,12%

<b>Erdbestattungen</b>		
17	9	18,88%
<b>Gesamt</b>		
41	47	



### 55.40 Landschaftspflege, Naturschutz

In 2023 werden umfangreiche Landschaftspflegemaßnahmen (Biotoppflege, Erziehungsschnitt für Obstbäume, Baumpflege allgemein) ausgeführt. Hierfür werden Mittel in Höhe von 15.000 € veranschlagt.

### 55.50 Forstwirtschaft

Die vom Forstamt Schwäbisch Hall aufgestellte Natural- und Finanzplanung für den Gemeindewald für das Forstwirtschaftsjahr 2023 wurde vom Gemeinderat am 14.11.2022 anerkannt. Seit dem Jahr 2000 deckt sich bezüglich der Rechnungsabgrenzung das Forstwirtschaftsjahr mit dem Kalenderjahr (bis 1999 wurde das Forstwirtschaftsjahr jeweils von Oktober bis September abgegrenzt).

Die Planung für das neue Forstwirtschaftsjahr 2023 sieht eine Gesamtnutzung von 415 Festmeter vor. Nachpflanzungen, Kultursicherung, Wildverbiss und Jungbestandspflege sind auch in 2023 vorgesehen.

Der Forstbetriebsplan 2023 sieht folgende Zahlen vor:

### **Einnahmen**

Holzerlöse	28.800 €
<u>Landesförderung</u>	<u>5.200 €</u>
Summe	34.000 €

### **Ausgaben**

Zuschüsse an das Land	15.000 €
Holzfällung-/Aufbereitung	15.000 €
Kultur-/Pflegekosten	6.300 €
Innere Verrechnungen	2.000 €
Abgaben, Versicherungen	2.000 €
Straßen- und Wegeunterhaltung	1.500 €
Mitgliedsbeiträge	100 €
<u>vermischte Ausgaben</u>	<u>100 €</u>
Summe	42.000 €

Überschuss/Zuschussbedarf (-)	- 8.000 €
Kostendeckungsgrad	80,95 %

## **55.50 Jagd, Fischereiwesen**

Die Einnahmen aus der Jagdpacht belaufen sich seit 01.04.2015 auf insgesamt 6.000 €.

Der auf neun Jahre abgeschlossene Pachtvertrag endet zum 31.03.2024.

Die Einnahmen aus der Verpachtung der nachfolgend aufgeführten Fischgewässer werden mit 1.500 € veranschlagt. Zum 01.01.2012 erfolgte eine Neuverpachtung der gemeindlichen Fischgewässer auf 12 Jahre (Vertragsablauf: 31.12.2023) an folgende Pächtergemeinschaften:

a) Pächtergemeinschaft Fließgewässer:

Anglerfreunde Westheim e.V.  
Sportfischergemeinschaft Rieden  
Sportfischergemeinschaft Westheim e.V.

b) private Pächtergemeinschaft Fischteich Herdweg, Rieden

Gewässer	Größe	Pächter	Zeitraum
<p><b>Alter Kocher</b></p> <p>Altwässer des Kochers, die durch die Kocherkorrektur entstanden sind, soweit sie auf der Markung Westheim liegen (Grenzen: Flst. 817, 819, 769)</p>	<p>Länge 644 m</p> <p>Wasserfläche 6.400 m<sup>2</sup></p>	Sportfischer- gemeinschaft Westheim e.V.	01.01.2012 bis 31.12.2023 (verlängert bis 31.12.2035)
<p><b>Kocher</b></p> <p>Von der Einmündung der Bibers bis zum Einlauf Kressenbach</p>	<p>Länge 1.450 m</p> <p>Wasserfläche 24.000 m<sup>2</sup></p>	Anglerfreunde Westheim e.V.	01.01.2012 bis 31.12.2023 (verlängert bis 31.12.2035)
<p><b>Bibers</b></p> <p>Von der Einmündung in den Kocher bis zum Steg an der Pegelstation (Flst. 239, Weg 1066/2)</p> <p>Kanal beim Anwesen Leutert</p>	<p>Länge 940 m</p> <p>Wasserfläche 7.520 m<sup>2</sup></p> <p>Länge 300 m</p> <p>Wasserfläche 900 m<sup>2</sup></p>	Sportfischer- gemeinschaft Westheim e.V.	01.01.2012 bis 31.12.2023 (verlängert bis 31.12.2035)
<p><b>Bibers</b></p> <p>Von der Markungsgrenze zwischen Uttenhofen und Rieden bei Flst. 284 bis zur Markungsgrenze Rieden/Bibersfeld einschl. des Bereichs „Biberswiesen“</p>	<p>Länge 3.600 m</p> <p>Wasserfläche 27.500 m<sup>2</sup></p>	Sportfischer- gemeinschaft Rieden	01.01.2012 bis 31.12.2023 (verlängert bis 31.12.2035)
<p><b>Bibers</b></p> <p>Von der Klinge Rasenberggraben bis zum Fußgängersteg Ruppertswasen</p>	<p>Länge 890 m</p> <p>Wasserfläche 4.450 m<sup>2</sup></p>	I. Rasenberggraben - Ziegelmühle: Sportfischer Rieden und Anglerfreunde Westheim II. Ziegelmühle - Ruppertswasen: Sportfischer Westheim	01.01.2015 bis 31.12.2023 (verlängert bis 31.12.2035)
<p><b>Sanzenbach</b></p> <p>Vom Einlauf in die Bibers bis Sanzenbach</p>	<p>Länge 1.480 m</p> <p>Wasserfläche 1.500 m<sup>2</sup></p>	Sportfischer- gemeinschaft Rieden	01.01.2012 bis 31.12.2023 (verlängert bis 31.12.2035)
<p><b>Dendelbach</b></p> <p>Auf der Gemarkung Uttenhofen</p>	<p>Länge 4.000 m</p> <p>Wasserfläche 5.000 m<sup>2</sup></p>	Pächtergemeinschaft* (keine Befischung)	01.01.2012 bis 31.12.2023 (verlängert bis 31.12.2035)
<p><b>Fischteich</b></p> <p>Im Flurstück 742, Markung Rieden</p>	<p>Wasserfläche 1.645 m<sup>2</sup></p>	Private Pächtergemeinschaft	01.01.2012 bis 31.12.2023
<p><b>Hummelbach</b></p> <p>Markung Rieden (Bach Nr. 5/1)</p>	<p>Länge 180 m</p> <p>Wasserfläche 250 m<sup>2</sup></p>	Pächtergemeinschaft* (keine Befischung)	01.01.2012 bis 31.12.2023 (verlängert bis 31.12.2035)
<b>insgesamt</b>	<b>Länge: 13.734 m</b>	<b>Wasserfläche: 79.165 m<sup>2</sup></b>	

\* bestehend aus den Anglerfreunden Westheim, sowie den Sportfischergemeinschaften Rieden und Westheim

### 57.30 Märkte

Jeden Donnerstag findet von 14.00 bis 17.00 Uhr im Bereich zwischen der Rosengartenhalle und der Grundschule der Wochenmarkt statt. Der Wochenmarkt als öffentliche Einrichtung besteht seit 1991.

Für Aufwendungen für die Märkte (Wochenmarkt, Weihnachtsmarkt) werden einschließlich der Bauhofleistungen in Höhe von 15.500 € insgesamt 16.100 € bereitgestellt.

### 57.30 Vereinsräume

Den örtlichen Vereinen und Gruppen werden neben der Rosengartenhalle (*Halle, Vereinsraum EG, Bürgersaal*) und dem Dorfgemeinschaftshaus (*Halle, Vereinsraum UG*) die nachfolgend aufgeführten Gebäude und Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt:

Raibach:	Dorfheim
Rieden:	alte Schule, zwei Vereinsräume
Uttenhofen:	UG Kindergarten

Im alten Rathaus in Westheim werden im Rahmen der offenen Jugendarbeit für den Mädchentreff zwei Räume benutzt.

Die laufenden Betriebskosten der Vereinsräume und Dorfgemeinschaftshäuser in Höhe von 29.500 € werden in vollem Umfang von der Gemeinde getragen. Für kleinere Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den verschiedenen Räumlichkeiten wurden Haushaltsmittel von 8.500 € eingeplant.

### 57.50 Fremdenverkehr, Tourismus

Die in 2022 und 2023 vorgesehene Erneuerung und Ergänzung der Wanderwegebeschilderung wurde im Ergebnishaushalt mit insgesamt 19.000 € veranschlagt.

Die Verteilung dieser Finanzmittel erfolgt auf die Bereiche Straßen- und Wegenetz (Produkt: 54100100) und Fremdenverkehr/Tourismus (Produkt: 57500100) und ist auf zwei Haushaltsjahre (2022 und 2023) gesplittet.

## **Teilhaushalt 3 (THH 3) Allgemeine Finanzwirtschaft**

Der Teilhaushalt 3 – Allgemeine Finanzwirtschaft – besteht aus dem Produktbereich (PB) 61, der nach den Vorgaben des Landes ebenfalls als „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zu bezeichnen ist und der sich in die folgenden Produktgruppen aufteilt:

- 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen (u.a. FAG), allgemeine Umlagen (u.a. Kreisumlage)
- 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (Kreditwirtschaft - Zinsen)
- 61.30 Abwicklung der Vorjahre (erfolgt im Rahmen der Rechnungslegung)

Bezüglich der Produktbeschreibungen und der Planansätze wird auf den Zahlenteil verwiesen.

### **61.10 Steuern, Allgemeine Zuweisungen/Umlagen**

Die Einnahmen- und Ausgabenpositionen der Produktgruppe

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbsteuer
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- Hundesteuer
- Schlüsselzuweisungen vom Land
- Investitionspauschale
- Zuweisungen Familienleistungsausgleich
- Gewerbsteuerumlage
- FAG-Umlage an das Land
- Kreisumlage

werden ausführlich im Teil B des Vorberichts erläutert.

### **61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Bezüglich der Einnahmen- und Ausgabenpositionen der *Produktgruppe 61.20* wird ebenfalls auf Teil B des Vorberichts verwiesen.

## 2. Finanzhaushalt (FinHH)

Das Gesamtvolumen der Investitionen in 2023 beläuft sich auf insgesamt 2.303.000 €. Im Vergleich zu 2022 (2.154.500 €) stellt dies einen Anstieg um 148.500 € dar. Anhand der nachfolgenden Darstellung wird aufgezeigt, wie sich die Investitionsausgaben von 2021 bis 2023 entwickeln.

	2021	2022 (Plan)	2023 (Plan)	Differenz zu 2022
<b>Ausgaben FinHH gesamt</b>	<b>1.664.559 €</b>	<b>2.254.500 €</b>	<b>2.303.000 €</b>	<b>48.500 €</b>
Tilgungsleistungen	64.504 €	100.000 €	0 €	-100.000 €
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>1.600.055 €</b>	<b>2.154.500 €</b>	<b>2.303.000 €</b>	<b>148.500 €</b>

*Nachfolgend werden sämtliche Einzelmaßnahmen im Finanzhaushalt erläutert.*

### Überblick über die Ausgabenblöcke 2023:

#### Investitionsmaßnahmen 2023

• Breitbandausbau (Jahresausbaurate)	420.000,-- €
• Straßen, Feld-, Fuß- und Radwege, Brücken	415.000,-- €
• Kindertageseinrichtungen (Ausbau, Ausstattung, Außenanlagen)	385.000,-- €
• Grundstücksverkehr (Kauf, Ausgleichsmaßnahmen, Flurbereinigung)	218.000,-- €
• Grundschule (Ausstattung, Entwicklung Zentrum)	175.000,-- €
• Hallen (Ausstattung, Erneuerungen)	132.000,-- €
• Friedhöfe (Ausstattung, Erneuerungen, Erweiterungen)	115.000,-- €
• Feuerwehr (Ausstattung Notfallplan Energieversorgung)	108.000,-- €
• Spiel- und Sportplätze (Ausstattung, Zuschuss LED-Beleuchtung)	90.000,-- €
• Rathaus (Ergänzung der Ausstattung, E-Fahrzeug, E-Tankstelle)	75.000,-- €
• Bauhof (Maschinen, Geräte)	60.000,-- €
• Altes Rathaus Westheim (Flüchtlingsunterbringung)	50.000,-- €
• Landschaftspflege (Projekteinstieg Biotopverbund)	30.000,-- €
• Gewässer (Hochwasserschutz)	20.000,-- €
• Jagd (Aktualisierung Jagdkataster)	10.000,-- €

**Investitionsausgaben**

**2.303.000,-- €**



## **Teilhaushalt 1 (THH 1) Allgemeine Verwaltung**

*Anmerkung:* Bei den Ziffern bei den einzelnen Maßnahmen handelt es sich um die vierstellige Gliederungsziffer (*Produktbereich*).

### **11.24 Rathaus – Ausstattung, E-Fahrzeug einschl. Ladesäule**

Zur Ergänzung der Ausstattung in den Besprechungsräumen des Rathauses (Möbiliar, Fliegengitter, Jalousien) werden Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € eingeplant.

Für die Beschaffung eines E-Fahrzeugs einschließlich der Installation einer Ladesäule wurden insgesamt 35.000 € eingeplant.

### **11.25 Bauhof – Fuhrpark und Ausstattung**

Für die Ausstattung des Bauhofs mit Fahrzeugen, Geräten, Werkzeug und Maschinen werden Mittel in Höhe von 60.000 € bereitgestellt.

### **11.33 Allgemeiner Grundstücksverkehr, Landschaftspflegehof**

Aus dem Verkauf von Grundstücksflächen werden voraussichtlich 168.000 € Erlöst. Für den Kauf von Grundstücken für den allgemeinen Grundstücksbestand werden 168.000 € bereitgestellt.

Der Kostenanteil der Gemeinde für Erneuerungsmaßnahmen am Landschaftspflegehof Michelbach liegt bei 20.000 € und wurde entsprechend veranschlagt.

## **Teilhaushalt 2 (THH 2) Dienstleistungen und Infrastruktur**

### **12.60 Notfallplan Energieversorgung – Ausstattung Gebäude**

Für die Umrüstung der Erdgasheizung in der Feuerwache und den Erwerb von Stromaggregaten werden Mittel in Höhe von 108.000 € bereitgestellt.

### **21.10 Grundschule – Möblierung**

Für die weitere Ausstattung der Grundschule (einschl. den Räumen der Verlässlichen Grundschule) mit Möbiliar sind Finanzmittel in Höhe von 25.000 € eingeplant.

In 2023 wird das Projekt „Neues Zentrum“ mit der weiteren Planungsphase fortgesetzt. Hierfür sind Finanzmittel in Höhe von 150.000 € eingeplant. Die Realisierung soll nach der aktuellen Finanzplanung in den Jahren 2024 bis ca. 2027 erfolgen.

### **31.40 Flüchtlingsunterbringung – Umbau „Altes Rathaus“ Westheim**

Die Gemeinden haben die Pflichtaufgabe für Obdachlose und Asylbewerber Plätze vorzuhalten. Die Gemeinde Rosengarten nimmt diese Aufgabe mit der Unterkunft in der Sanzenbacher Straße 22 in Rieden wahr. Hier können bis zu 16 Personen aufgenommen werden.

Die jährliche Zuweisungsrate der letzten Jahre betrug durchschnittlich 8 Personen. 2023 beträgt die Zuweisungsrate bis zu 28 Personen. Aus diesem Grund muss nach einer weiteren Unterkunft, um diese Pflichtaufgabe zu erfüllen, gesucht werden. Daher wurde im amtlichen Mitteilungsblatt „Rosengarten aktuell“ nach Wohnungen oder Häusern zum Mieten gesucht. Nachdem die Suche nach einer weiteren Möglichkeit nicht geglückt war, musste nach einer anderen Option Ausschau gehalten werden und die Bestandsimmobilien der Gemeinde Rosengarten in Betracht gezogen. Es bietet sich das alte Rathaus in Westheim in der Hinterdorfstraße 7 für eine Unterkunft an. Für den Ausbau des Obergeschosses ist ein Betrag in Höhe von 50.000 € vorgesehen.

### **36.50 Kindertageseinrichtungen – Ausstattung, Außenanlagen**

Für die Ergänzung der Ausstattung der Einrichtung in Westheim werden 30.000 € eingeplant. Als weitere Maßnahme in 2023 sollen die die Fenster und der Lärmschutz in zwei Gruppenräumen für 50.000 € verbessert werden.

Zur Abschluss des Ausbaus des EG-Raums im Kindergarten in Uttenhofen zur Nutzung durch eine weitere ü3-Gruppe sind in 2023 weitere Finanzmittel in Höhe von 170.000 € (120.000 € Gebäude, 50.000 € Außenanlagen) veranschlagt.

In der Einrichtung in Uttenhofen sind in 2023 folgende weiteren Maßnahmen geplant:

- Einbau von Schallschutzdecken: 35.000 €
- Ergänzung der Ausstattung: 5.000 €

Im Kindergarten in Rieden erfolgt in 2023 eine Verbesserung des Lärmschutzes und die Neuinstallation einer Toilette. Hierfür sind Haushaltsmittel in Höhe von 45.000 € veranschlagt.

**42.41 Sportanlagen – LED-Beleuchtung**

Für einen Investitionszuschuss an die beiden Sportvereine werden 65.000 € eingeplant.

**42.41 Rosengartenhalle – technische Modernisierung**

Für technische Modernisierungen und Optimierungen in der Rosengartenhalle, sowie zur Ergänzung der Ausstattung werden folgende Haushaltsmittel eingeplant:

- Umstellung der Beleuchtung auf LED: 80.000 €
- Erneuerung Schließanlage und Türe Sportlereingang: 25.000 €
- Tische Bürgersaal: 12.000 €

**42.41 Dorfgemeinschaftshaus – technische Modernisierung**

Für die Ergänzung der Ausstattung werden Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € eingeplant.

**51.11 Baugebiete - Ausgleichsmaßnahmen**

Für die Umsetzung verschiedener Ausgleichsmaßnahmen wurden 10.000 € eingeplant.

**53.10 Photovoltaikprogramm – Kindergarten Rieden**

Für die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kindergartens in Rieden werden 50.000 € eingeplant.

**53.60 Breitbandausbau – Investitionsumlage, Jahresbetrag**

Im Sommer 2018 hat der Landkreis in der Kreistagssitzung beschlossen den Backbone-Ausbau umzusetzen. Die Ausbaurkosten soll der Landkreis übernehmen. Die Kommunen selbst sind für den Ausbau der Ortsnetze zuständig.

Im September 2018 unterzeichneten der Landkreis und 26 Kommunen dazu eine Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit. Seither sind im Zuge der geänderten Rahmenbedingungen nun die drei weiteren Kommunen Rosengarten, Michelbach/Bilz sowie Michelfeld dem Zusammenschluss beigetreten. Um eine landkreisweite Netzbetriebsausschreibung vorzubereiten, wurden Ausbaurkonzepte erstellt und von den Kommunen priorisiert. Hierbei wurden alle weißen Flecken (derzeit mit weniger als 30 Mbit/s versorgte Bereiche) berücksichtigt und mit

Ausbaukosten versehen (nur FTTB-Ausbau, d. h. innerörtlicher Glasfaserausbau bis ins Gebäude). Zusätzlich wurden die Gewerbebetriebe und Schulstandorte betrachtet.

Während der Erstellung dieser Konzepte trat die neue Verwaltungsvorschrift des Landes Baden-Württemberg in Kraft (30.01.2019). Die Landesförderung ist jedoch auf 100 Mio. Euro gedeckelt und wird nach dem Windhundprinzip vergeben. In Kombination Bundesförderung mit Landesförderung ist ein Fördersatz von bis zu 90 % zu erreichen. Deshalb werden die Konzepte und Planungen im Hinblick auf einen Ausbau mit einer kombinierten Bund-Land-Förderung erstellt und die gemeinsame Netzbetriebsausschreibung vorbereitet.

Im Februar 2019 wurde für die neue Förderkulisse eine neue landkreisweite Markterkundung veröffentlicht. Rückmeldefrist war der 07.04.2019. Die Deutsche Telekom AG hat hier eigene Ausbaupläne zurückgemeldet. Diese werden derzeit in die Ausbaukonzepte zur Antragstellung auf Bundesmittel eingearbeitet.

Die gute Förderquote von Bund und Land erfordert ein Umdenken beim Bau der Glasfasernetze. Um eine 90%ige Förderung auch für das landkreisweite Backbone-Netz abzugreifen, muss dieses in den FTTB-Ausbau (Glasfaser bis Gebäude) der Kommunen integriert werden. Da sich dies in der derzeitigen Vorhabengestaltung im Rahmen einer losen interkommunalen Zusammenarbeit als schwierig gestaltet, rückt nun die Gründung eines Zweckverbands als formalisierte Organisationsform in den Fokus. Derzeit befinden sich die Kommunen und der Landkreis am Beginn eines langjährigen Vorhabens – nach der Beseitigung der „weißen Flecken“ rücken die „grauen Flecken“ in den Blick. Die Etablierung einer festen Organisationseinheit sollte deshalb vorbereitet werden.

Die Gründung eines Zweckverbands wurde im Rahmen mehrerer Bürgermeisterdienstversammlungen vorgestellt und diskutiert. Dazu wurde eine Musterverbandssatzung erstellt, optimiert und letztlich von der Bürgermeisterdienstversammlung angenommen. Die möglichst kurzfristige Gründung eines Zweckverbands wurde gefordert.

Auch die beiden Ausschüsse des Landkreistages für Verwaltung und Finanzen sowie für Umwelt und Technik haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 24.09.2019 dem Kreistag den Beitritt zum Zweckverband empfohlen.

Der Zweckverband soll dienstleistend für die Kommunen und den Landkreis möglichst umfassende Aufgaben übernehmen. Dies sind insbesondere: Antragstellung (Bund und Land), Ausschreibung von Planungs- und Ingenieursleistungen, Ausschreibung von Tiefbauleistungen, Netzbetreiberausschreibung, Dienstleistungen wie Abrechnung und Dokumentation. Idealerweise wird der Zweckverband sogar Eigentümer des Netzes und führt alle vorher genannten Leistungen nach vorheriger Abstimmung mit den Kommunen eigenverantwortlich durch.

Aufgrund der geänderten Förderkulisse und begrenzten Landeskofinanzierungsmittel wollen die Kommunen im Landkreis schnellstmöglich selbst den Breitbandausbau in die Hand nehmen und Förderanträge stellen. Der Landkreis übernimmt hierbei für die Kommunen die Antragstellung, um eine spätere Übertragung der Anträge in einen Zweckverband zu ermöglichen. Nach Gründung des Zweckverbands soll unmittelbar in die Ausschreibungsprozesse für Planungsleistungen und Netzbetrieb eingestiegen werden. Mittlerweile sind für alle Kommunen die Anträge zur Bundesförderung bereits gestellt oder in Vorbereitung.

Um den Breitbandausbau im Landkreis Schwäbisch Hall konkret anzugehen und eine abgestimmte Vorgehensweise landkreisweit zu ermöglichen, wird die Gründung eines Zweckverbandes Breitbandausbau Schwäbisch Hall empfohlen.

Der Gemeindeanteil für den Ausbau (Jahresausbaubeitrag 2023) liegt bei 420.000 €. In den Finanzplanungsjahren sind folgende Beträge eingeplant (Planungsstand: November 2022):

- a) 2024: 270.000 €
- b) 2025: 190.000 €
- c) 2026: 100.000 €

Die obigen Planansätze und die zeitliche Umsetzung des Ausbaus werden im Rahmen der Haushaltsplanungen der nächsten Jahre entsprechend fortgeschrieben.

#### **54.10 Umsetzung des Straßenkatasters**

In 2023 sind für die Erneuerung der Infotafeln an den Ortseingängen 10.000 € eingeplant.

Im Rahmen der Neugestaltung der B 19 Ortsdurchfahrt in Westheim werden für die Wiederherstellung der Umfahungsstrecke in 2023 insgesamt 50.000 € eingeplant. Die Kostenbeteiligung der Straßenbauverwaltung beim Regierungspräsidium Stuttgart wird mit 15.000 € veranschlagt.

Darüber hinaus sind für die Endabrechnung der Gesamtkosten der Maßnahme weitere 400.000 € eingeplant, die vom Regierungspräsidium und dem Eigentümer des ehemaligen Reutter-Areals anzufordern sind.

### **54.10 Modernisierung ländlicher Wege und Radwege**

In 2023 sind nachfolgende Maßnahmen und Planansätze vorgesehen:

	Ausgaben:	Fördermittel:
a) Modernisierung ländlicher Wege (Abrechnung):	30.000 €	30.000 €
b) Modernisierung Radweg Tullau: (Friedhof bis Ortseingang)	180.000 €	150.000 €

### **54.10 Bushaltestellen Uttenhofen – barrierefreie Gestaltung**

In 2023 erfolgt der Einstieg in die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen im Ortsteil Uttenhofen mit einer Planungsrate in Höhe von 100.000 €.

In 2024 erfolgt die Umsetzung mit folgenden Planansätzen:

Ausgaben:	400.000 €	
Einnahmen:	350.000 €	(Fachförderprogramm, Ausgleichstockzuschuss)
	50.000 €	(Eigenanteil Gemeinde)

### **54.10 Flurneuordnung Ebertal, Westheim - Planung**

Im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens im Westheimer Ebertal werden für Planungsleistungen 20.000 € eingeplant.

### **54.10 Brücken – Konzeption, Steg im Ruppertswasen**

Für die Erneuerung des Fußgängerstegs im Ruppertswasen werden 35.000 € eingeplant, für eine Konzeption zum Erhalt aller Brückenbauwerke der Gemeinde sind 10.000 € vorgesehen.

### **55.10 Kinderspielplätze – Ausstattung**

Der Planansatz für Ergänzungen der Ausstattung der von der Gemeinde zu unterhaltenden 14 Spielplätze einschließlich der Leistungen des Bauhofs (*ohne die 3 Kindergartenspielplätze*) liegt bei 25.000 €.

**55.20 Starkrisikomanagement**

Für den Einstieg in die Erstellung des Starkrisikomanagements sind 20.000 € eingeplant.

**55.30 Friedhof Rieden – Urnenwand, Urnenbaumgrabfeld**

Für die Erweiterung der Urnenwand (6. Bauabschnitt) auf dem Westheimer Friedhof wird in 2023 Betrag in Höhe von 80.000 € eingeplant; für die Erneuerung und Ergänzung der Ausstattung insgesamt 5.000 € und die Sanierung von Mauerecken ein Betrag von 10.000 €.

Im Friedhof in Rieden ist für die Neuanlage eines Urnenbaumgrabfelds einen Betrag in Höhe von 20.000 € vorgesehen.

**55.40 Landschaftspflege – Projekt „landesweiter Biotopverbund“**

Für den Projekteinstieg sind Ausgaben in Höhe von 30.000 € eingeplant; an Einnahmen werden 27.000 € erwartet.

**55.50 Jagdkataster - Fortführung**

Für die Fortführung des Jagdkatasters ist ein Betrag in Höhe von 10.000 € eingeplant. Dieses dient der Ermittlung von Flächenanteilen am Jagdbezirk, die im Rahmen der in 2023 durchzuführenden Jagdgenossenschaftsversammlung benötigt werden.

**Teilhaushalt 3 (THH 3) Allgemeine Finanzwirtschaft**

**61.20 Tilgungen, Kredite und Trägerdarlehen Abwasserbetrieb**

In 2023 sind folgende Beträge eingeplant:

**Einzahlungen**

Kreditaufnahmen	0 €
Jahrestilgung Trägerdarlehen Abwasserbetrieb	149.000 €

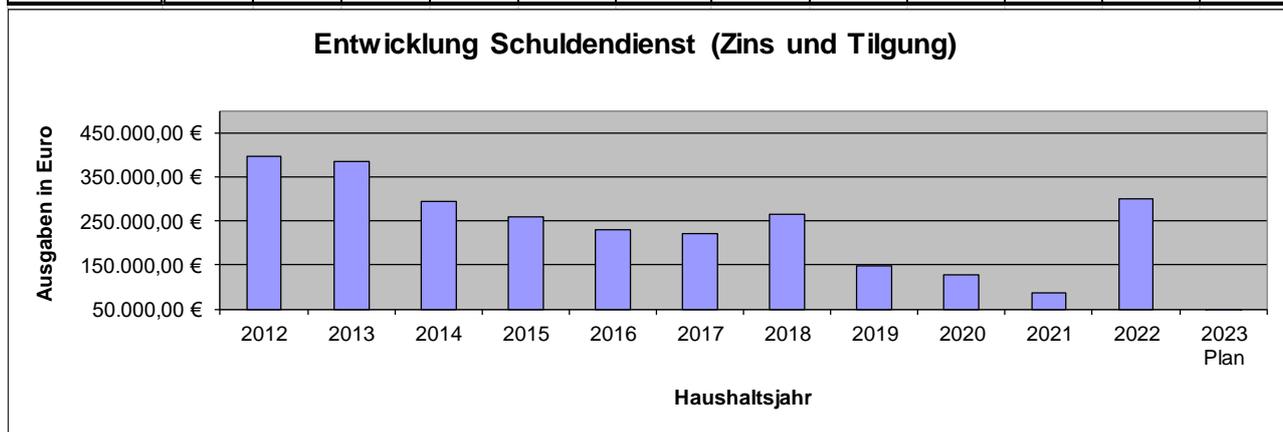
**Auszahlungen**

Tilgung Darlehen sonstiger öffentlicher Bereich <i>(Kreditanstalt für Wiederaufbau, Zusatzversorgungskasse KVBW)</i>	0 €
Tilgung Darlehen vom Kreditmarkt	0 €

Erläuterung:

In 2022 wurde das letzte noch vorhandene Darlehen vollständig getilgt, sodass der Kernhaushalt zum 01.01.2023 schuldenfrei wurde. Neuaufnahmen sind in 2023 und den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026 nicht geplant.

Gemeinde Rosengarten Landkreis Schwäbisch Hall Entwicklung Schuldendienst												
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 Plan
Zinsen	132.247,36 €	121.852,72 €	70.760,93 €	70.269,13 €	58.282,91 €	49.510,17 €	38.836,67 €	32.254,12 €	30.240,29 €	22.714,49 €	16.533,79 €	0,00 €
Tilgung	263.171,93 €	264.084,21 €	224.691,94 €	188.946,58 €	171.115,26 €	171.115,26 €	225.782,00 €	114.836,43 €	97.160,37 €	64.503,97 €	283.660,22 €	0,00 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>395.419,29 €</b>	<b>385.936,93 €</b>	<b>295.452,87 €</b>	<b>259.215,71 €</b>	<b>229.398,17 €</b>	<b>220.625,43 €</b>	<b>264.618,67 €</b>	<b>147.090,55 €</b>	<b>127.400,66 €</b>	<b>87.218,46 €</b>	<b>300.194,01 €</b>	<b>0,00 €</b>



## **Teil D**

### **Baulanddarlehen (Treuhandverträge)**

#### **1. Allgemeine Vorbemerkungen**

Die Größenordnung der Investitionskosten für Baugebietserschließungen und die damit verbundenen Kosten für Grunderwerb in den Umlegungsverfahren haben aufgrund der dauerhaft angespannten Haushaltslage der Gemeinde, der aktuellen Verschuldung und des mit der Gesamtabwicklung der Baugebiete entstehenden unternehmerischen Risikos hinsichtlich der Vermarktung und dem Verkauf der Baugrundstücke neue Überlegungen zur finanziellen Abwicklung notwendig gemacht. Vor diesem Hintergrund hat sich der Gemeinderat 1995 im Hinblick auf die Erschließung des Baugebiets Ghai dafür entschieden, die gesamte Baugebietserschließung über Treuhandverträge mit der Landesbank Baden-Württemberg (LB≡BW) außerhalb des Haushalts abzuwickeln.

Die LB≡BW finanziert auf der Grundlage dieser Verträge sowohl den Erwerb von Grundstücken im Umlegungsverfahren, als auch die kompletten Erschließungskosten bis zur Rückzahlung des in Anspruch genommenen Finanzierungsrahmens durch Erlöse aus Bauplatzverkäufen, Zuschüsse und KAG-Beiträge. Zur genauen Kostenzuordnung werden bei der LB≡BW einzelne Konten nach den Vorgaben der Gemeinde eingerichtet. Damit erfolgt trotz Abwicklung der Maßnahmen außerhalb des Haushalts eine umfassende Kostenkontrolle.

Nachfolgend werden die Grundzüge dieser alternativen Finanzierungsform außerhalb des Haushalts und die damit verbundenen Vorteile nochmals stichwortartig aufgezeigt:

- Finanzierung sämtlicher Kosten für Grunderwerb und Erschließung durch die LB≡BW bis zur Rückzahlung des in Anspruch genommenen Finanzierungsrahmens durch Verkaufserlöse oder Zuschüsse (*Bsp. ELR-Zuschuss Gewerbegebiete*).
- Einrichtung von Einnahmen-/Ausgabenkonten bei der LB≡BW nach den Vorgaben der Gemeinde. Somit Gewährleistung einer vollen Kostenkontrolle trotz Abwicklung außerhalb des Haushalts.
- Erhebung eines einmaligen Verwaltungskostenbeitrags durch die LB≡BW bei Abrechnung der Verträge zur Abdeckung aller Verwaltungsaufwendungen während der finanztechnischen Abwicklung der Maßnahme (*in der Regel 0,25% der Abrechnungssumme*).
- Keine Inanspruchnahme des Haushalts und des Kreditrahmens.
- Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs und der Buchungen durch die LB≡BW.
- Planungshoheit der Gemeinde bleibt voll gewahrt. Gemeinde bleibt "Herr des Verfahrens" bezüglich Erschließungsplanung, Auftragsvergabe/Überwachung, Bauplatzvergabe.
- Zinsberechnung nur für tatsächlich in Anspruch genommene Gelder.

Zum Zeitpunkt der Abrechnung wurden die über die Treuhandverträge abgewickelten Umsätze in Gesamtsummen bisher wie folgt in den Haushalt übernommen:

Straßenbau/Erschließungsbeiträge  
(einschl. Straßenbeleuchtung, Bepflanzung,  
Kinderspielplätze, Sonstiges)

Veranschlagt und verbucht wurden lediglich die Überschüsse nach Abrechnung des Vertrages einschl. Verwaltungskosten und Zinsen.

Kanalisation/Abwasserbeiträge

Veranschlagt und verbucht wurden wegen der Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung die jeweiligen Brutto-Beträge nach Abrechnung des Vertrages einschl. Verwaltungskosten und Zinsen.

Wasserversorgung/Wasservers.Beiträge

Veranschlagt und verbucht wurden wegen der Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung die jeweiligen Brutto-Beträge nach Abrechnung des Vertrages einschl. Verwaltungskosten und Zinsen.

Grunderwerb/Grundstückserlöse

Veranschlagt und verbucht wurden lediglich die Überschüsse nach Abrechnung des Vertrages einschl. Verwaltungskosten und Zinsen.

<b>Vertrag</b>	<b>Finanzierungsrahmen</b> (ohne Finanzierungskosten)	<b>Beschluss</b> <b>Gemeinderat</b>	<b>Genehmigung</b> <b>Landratsamt</b>	<b>Vertragsablauf</b>
<i>Baugebiet „Vohenstein“ - Grunderwerb und Erschließung -</i>	680.000 €	23.07.2018	03.09.2018	30.08.2022
<i>Wohnpark „Rosenäcker“ - Grunderwerb und Erschließung -</i>	3.000.000 €	24.09.2018	25.10.2018	30.09.2022

## 2. Baugebiet „Vohenstein“

In der Sitzung vom 23.07.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, den Grunderwerb und die Erschließung für das Baugebiet „Vohenstein“ über einen Treuhandvertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg (LB≡BW) außerhalb des Haushalts zu finanzieren.

Der Vertrag wurde am 31.07.2018 abgeschlossen und mit Schreiben des Landratsamtes vom 03.09.2018 genehmigt. Der Treuhandvertrag hat ein Finanzierungsvolumen von 680.000 Euro, das sich auf die einzelnen Ausgabepositionen wie folgt aufteilt:

<b>Gemeinde Rosengarten</b>		
Landkreis Schwäbisch Hall		
<b>Baugebiet "Vohenstein", Westheim</b>		
<i>Ausgaben</i>		
<b><i>1. Zusammenstellung der Ausgaben</i></b>		
1.1	Straßenbau	100.000,00 €
1.2	Straßenbeleuchtung	30.000,00 €
1.3	Bepflanzung	80.000,00 €
1.4	Entwässerung	100.000,00 €
1.5	Hausanschlüsse Kanal (HE)	40.000,00 €
1.6	<b><i>Zwischensumme 1</i></b>	<b><i>350.000,00 €</i></b>
1.7	Grunderwerb	225.000,00 €
1.8	Planung	70.000,00 €
1.9	Sonstiges	30.000,00 €
1.10	Kapitalkosten	5.000,00 €
1.11	<b><i>Gesamtausgaben</i></b>	<b><i>680.000,00 €</i></b>

Die Preise für die voll erschlossenen Bauplätze (403 m<sup>2</sup> bis 647 m<sup>2</sup>) lagen je nach Lage zwischen 135 Euro pro m<sup>2</sup> und 195 Euro pro m<sup>2</sup>. Die Gesamteinnahmen (Bauplatzerlöse, Beiträge) liegen bei rund 739.000 Euro.

Zum 30.08.2022 (Vertragsablauf) weist der Treuhandvertrag ein Plus von rund 27.800 Euro aus.

<b>Gemeinde Rosengarten</b>			
Landkreis Schwäbisch Hall			
<b>Baugebiet "Vohenstein"</b>			
<b>Treuhandvertrag Grunderwerb und Erschließung</b>			
- Gesamtzusammenstellung -			
<i>Stand: 30.08.2022 (Endabrechnung)</i>			
	Kto.Nr.		
Grunderwerb 100040000091	770000	234.379,83 €	
Vermessung 100040000092	770010	18.302,83 €	
Straßenbau 100040000093	770020	275.170,78 €	
Straßenbeleuchtung 100040000094	770030	6.137,66 €	
Kanal 700040000046	770040	88.195,78 €	
Abwasserbeseitigung 700040000047	770050	6.266,67 €	
Hausanschlüsse Kanal 700040000051	770060	47.289,74 €	
Sonstiges 100040000095	770070	60.818,20 €	
Kapitalkosten 100040000096	770070	2.678,99 €	
Verwaltungskostenbeitrag		1.478,48 €	
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>740.718,96 €</b>	
Grundstückserlöse 100090000488	870000	414.293,64 €	
Erschließungsbeitrag 100090000489	870010	294.959,60 €	
Kanalbeitrag 700090000414	870020	15.142,75 €	
Kostenersatz Hausanschlüsse 700090000415	870030	34.200,00 €	
Klärbeitrag 700090000416	870040	8.671,50 €	
Sonstiges 100090000490	870050	1.252,77 €	
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>768.520,26 €</b>	
<b>Differenz Einnahmen/Ausgaben</b>		<b>27.801,30 €</b>	
<b>Finanzierungsrahmen (ohne Finanzierungskosten) 680.000,-- €</b>			
(GR-Beschluss vom 23.07.2018/Genehmigung LRA SHA vom 03.09.2018)			
aufgelaufene Zinsaufwendungen	2.678,99 €		
aufgelaufene Zinserträge	1.252,77 €		

### 3. Wohnpark „Rosenäcker“

In der Sitzung vom 24.09.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, den Grunderwerb und die Erschließung für das Baugebiet „Rosenäcker“ über einen Treuhandvertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg (LB≡BW) außerhalb des Haushalts zu finanzieren.

Der Vertrag wurde am 10.10.2018 abgeschlossen und mit Schreiben des Landratsamtes vom 25.10.2018 genehmigt. Der Treuhandvertrag hat ein Finanzierungsvolumen von 3.000.000 Euro, das sich auf die einzelnen Ausgabepositionen wie folgt aufteilt:

<b>Gemeinde Rosengarten</b>		
Landkreis Schwäbisch Hall		
<b>Wohnpark "Rosenäcker", Rieden</b>		
<i>Ausgaben</i>		
<b><i>1. Zusammenstellung der Ausgaben</i></b>		
1.1	Straßenbau	960.000,00 €
1.2	Straßenbeleuchtung	160.000,00 €
1.3	Bepflanzung	100.000,00 €
1.4	Schmutzwasserkanal	270.000,00 €
1.5	Regenwasserkanal	400.000,00 €
1.6	Hausanschlüsse Kanal (HE)	170.000,00 €
1.7	<b><i>Zwischensumme 1</i></b>	<b><i>2.060.000,00 €</i></b>
1.8	Grunderwerb	700.000,00 €
1.9	Planung	150.000,00 €
1.10	Sonstiges	80.000,00 €
1.11	Kapitalkosten	10.000,00 €
1.11	<b><i>Gesamtausgaben</i></b>	<b><i>3.000.000,00 €</i></b>

Die Erschließung (parallel zum Baugebiet „Vohenstein“) der insgesamt 32 Bauplätze (davon 28 in Gemeindeeigentum) erfolgte in 2019 und 2020. Die Preise für die voll erschlossenen Bauplätze (429 m<sup>2</sup> bis 699 m<sup>2</sup>) lagen je nach Lage zwischen 200 Euro pro m<sup>2</sup> und 250 Euro pro m<sup>2</sup>. Die Gesamteinnahmen (Bauplatzerlöse, Beiträge) liegen bei rund 3,26 Mio. Euro.

Zum 30.09.2022 (Vertragsablauf) weist der Treuhandvertrag ein Plus von rund 925.000 Euro aus.

<b>Gemeinde Rosengarten</b>		
Landkreis Schwäbisch Hall		
<b>Wohnpark "Rosenäcker"</b>		
<b>Treuhandvertrag Grunderwerb und Erschließung</b>		
- Gesamtzusammenstellung -		
<i>Stand: 30.09.2022 (Endabrechnung)</i>		
	Kto.Nr.	
Grunderwerb 100040000108	770000	400.449,91 €
Straßenbau 100040000109	770010	602.210,46 €
Straßenbeleuchtung 100040000110	770020	47.152,18 €
Bepflanzung 100040000111	770030	7.509,66 €
Schmutzwasserkanal 700040000052	770040	670.471,62 €
Regenwasserkanal 700040000053	770050	450.959,32 €
Hausanschlüsse Kanal (HE) 700040000054	770060	10.338,22 €
Planung 100040000112	770070	76.566,50 €
Sonstiges 100040000113	770080	59.505,39 €
Kapitalkosten 100040000114	770080	4.507,93 €
Verwaltungskostenbeitrag		4.659,34 €
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>2.334.330,53 €</b>
Grundstückserlöse 100090000493	870000	1.456.755,64 €
Erschließungsbeitrag 100090000494	870010	1.621.014,35 €
Kanalbeitrag 700090000420	870020	44.723,34 €
Kostenersatz Kanal (HE) 700090000421	870030	106.400,00 €
Klärbeitrag 700090000422	870040	25.610,84 €
Sonstiges 100090000495	870050	4.465,11 €
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>3.258.969,28 €</b>
<b>Differenz Einnahmen/Ausgaben</b>		<b>924.638,75 €</b>
<b>Finanzierungsrahmen (ohne Finanzierungskosten) 3.000.000,-- €</b>		
(GR-Beschluss vom 24.09.2018/Genehmigung LRA SHA vom 25.10.2018)		
aufgelaufene Zinsaufwendungen	4.507,93 €	
aufgelaufene Zinserträge	4.465,11 €	

## Teil E Finanzplanung

### 1. Allgemeines

Die Finanzplanung umfasst den **Planungszeitraum 2022 bis 2026**.

Bestandteile des Finanzplanes sind:

Das **Investitionsprogramm** mit sämtlichen geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Gemeinde bis zum Jahr 2026.

Die **Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben** des Ergebnis- und Finanzhaushalts bis zum Jahr 2026.

Als Grundlage für die Erstellung der Finanzplanung dienen die spezifischen Einschätzungen der weiteren Gemeindeentwicklung, sowie das festgelegte Investitionsprogramm bis zum Jahr 2025. Bezüglich der Vorhersage zur Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Situation und deren konkrete Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der gemeindlichen Einnahmen und Ausgaben werden die im Haushaltserlass 2023 bekannt gegebenen amtlichen Orientierungsdaten zugrundegelegt. Diese Daten wurden aufgrund der Ergebnisse der Steuerschätzung vom 25. bis 27. Oktober 2022 nochmals aktualisiert und in die Erarbeitung der Finanzplanungsdaten einbezogen.

Der Finanzplan stellt das mittelfristige Investitionsprogramm der Gemeinde für die künftige Haushaltsführung dar. Sinn und Zweck der mehrjährigen Finanzplanung ist es, die Haushaltswirtschaft in einen längerfristigen Rahmen einzuordnen und sie dadurch von Einjahreszufälligkeiten zu lösen. Finanzplan und Investitionsprogramm werden jährlich den aktuellen Entwicklungen angepasst und auf der Grundlage der im Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen getroffenen Entscheidungen fortgeführt. Die Prioritäten werden regelmäßig überprüft.

### 2. Investitionen bis zum Jahr 2026 (einschl. Einnahmen)

Die folgende Zusammenstellung enthält sämtliche Vorhaben und Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2026. Den geplanten Kosten werden die entsprechenden Zuschüsse, Beiträge oder sonstigen Einnahmen gegenübergestellt, so dass die tatsächliche Be- oder Entlastung des Finanzhaushalts ersichtlich ist.

Investitionsprogramm 2024 bis 2026 - Investitionen in künftigen Jahren -						
Produktbereich	Bezeichnung	Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen	Belastung Haushalt	Haushaltsjahre
<i>alle Angaben in Euro</i>						
Maßnahmen						
11.24	Gebäudemanagement	Modernisierung Mietsgebäude	<b>60.000</b>	0	60.000	2024
11.25	Bauhof	Fuhrpark, Geräte, Maschinen, Ausrüstung	<b>180.000</b>	0	180.000	2024 - 2026
11.33	Allgemeines Grundvermögen	Grundstücksverkehr	<b>150.000</b>	150.000	0	2024 - 2026
11.33	Allgemeines Grundvermögen	Landschaftspflegehof Michelbach (Gebäudemodernisierung)	<b>60.000</b>	0	60.000	2024 - 2026
21.10	Grundschule	bauliche Veränderungen (Lichtkuppel)	<b>150.000</b>	0	150.000	2024
21.10	Grundschule	Möblierung, Einrichtungsgegenstände, Medientechnik	<b>15.000</b>	0	15.000	2024 - 2026
21.10	Grundschule	Neubau Zentrum: Planung und Bauphase	<b>4.200.000</b>	3.200.000	1.000.000	ab 2024
31.40	Flüchtlinge	Umbau "Altes Rathaus Westheim" für Anschlussunterbringung (Bauphase)	<b>325.000</b>	200.000	125.000	2024
42.41	Sportanlagen	Investitionszuschuss für Kunstrasenplatz	<b>400.000</b>	0	400.000	2024
42.41	Rosengartenhalle	Ausstattung, Möblierung	<b>9.000</b>	0	9.000	2024 - 2026
42.41	Dorfgemeinschaftshaus	Ausstattung, Möblierung	<b>9.000</b>	0	9.000	2024 - 2026
42.41	Dorfgemeinschaftshaus	Erneuerung der Beleuchtung	<b>35.000</b>	0	35.000	2024
42.41	Dorfgemeinschaftshaus	Erneuerung der Notbeleuchtungsanlage	<b>30.000</b>	0	30.000	2024
51.11	Baugebiete	Ausgleichsmaßnahmen	<b>30.000</b>	0	30.000	2024 - 2026
53.60	Breitbandversorgung	Ausbau (Jahresbetrag)	<b>560.000</b>	0	560.000	2024 - 2026
54.10	Gemeindestraßen	Umsetzung des Straßen- und Feldwegkatasters	<b>300.000</b>	0	300.000	2024 - 2026
54.10	Gemeindestraßen	barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen in Uttenhofen	<b>400.000</b>	350.000	50.000	2023 + 2024
54.10	Gemeindestraßen	Erneuerung Gde. Verbindungsstraße Sittenhardt - Frankenberg	<b>100.000</b>	0	100.000	2025 + 2026
54.10	Flurbereinigung	Flurneueordnung Westheim, Ebertal	<b>180.000</b>	0	180.000	2024 - 2026
55.10	Kinderspielplätze	Ausstattung/Erneuerung	<b>55.000</b>	0	55.000	2024 - 2026
55.20	Gewässer	Starkregenisikomanagement	<b>120.000</b>	80.000	40.000	2023 - 2025
55.30	Friedhöfe	Friedhof Tullau - Neuanlage Urnengrabfeld	<b>20.000</b>	0	20.000	2024
55.30	Friedhöfe	Friedhof Rieden - Neues Urnengrabfeld	<b>30.000</b>	0	30.000	2024
55.40	Landschaftspflege	Projekt "landesweiter funktionaler Biotopverbund"	<b>30.000</b>	27.000	3.000	2023 + 2024
57.30	Dorfgemeinschaftshäuser	Ortskernreffpunkt Sanzenbach	<b>70.000</b>	0	70.000	2024
61.20	Allg. Finanzwirtschaft	Jahrestilgungsrate Trägerdarlehen Eigenbetrieb Abwasser	<b>0</b>	375.000	-375.000	2024 - 2026
<b>Summen</b>			<b>7.518.000</b>	<b>4.382.000</b>	<b>3.136.000</b>	



## Finanzplanung 2022 bis 2024



• Zentrum (Planung und Umbau)	2.000.000,-- €
• Breitbandausbau (Umlage und Ausbau)	460.000,-- €
• Feld-, Fuß- und Radwege, Straßen, Brücken	440.000,-- €
• Flüchtlingsunterbringung	250.000,-- €
• Kindertageseinrichtungen, Schule, Jugend	175.000,-- €
• Bauhof (Fahrzeuge, Maschinen, Einrichtung)	175.000,-- €
• Grunderwerb	150.000,-- €
• Hallen, Gebäude, Vereinsräume (Modernisierung, Ausstattung)	113.000,-- €
• Friedhöfe (Erneuerungen, neue Grabfelder)	65.000,-- €
• Spielplätze (Ausstattung)	50.000,-- €
<b>Investitionsausgaben 2022 bis 2024</b>	<b>3.878.000,-- €</b>



### 3. Entwicklung des Schuldenstandes bis zum Jahr 2026

Für die Umsetzung des Investitionsprogramms im geplanten Umfang sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Bis zum 31.12.2026 wird sich deshalb der Schuldenstand wie folgt entwickeln:

a) Schulden des Kernhaushalts:

<b>HHJahr 2022</b>			
<b>Schuldenstand zum 01.01.2022</b>			<b>283.660,22 €</b>
geplante Kreditaufnahme	2022	<b>0,00 €</b>	
Haushaltsansatz 2022	0,00 €		
2022 aufgenommen			0,00 €
Tilgung bis		31.12.2022	<b>283.660,22 €</b>
<b>Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2022</b>	<b>0,00 €</b>
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2022	<b>0,00 €</b>
	Einwohner	30.06.2022	5.295
<b>möglicher Haushaltsrest</b>		<b>2022</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2022</b>	<b>0,00 €</b>
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2022	<b>0,00 €</b>
	Einwohner	30.06.2022	5.295
<b>HHJahr 2023</b>			
<b>geplante Kreditaufnahme</b>	<b>2023</b>	<b>0,00 €</b>	
geplante Tilgung	2023	<b>0,00 €</b>	
Schuldenstand zum		31.12.2023	0,00 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2023	0,00 €
	Einwohner	30.06.2023	5.300
<b>möglicher Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2023</b>	<b>0,00 €</b>
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2023	<b>0,00 €</b>
	Einwohner	30.06.2023	5.300

<b>HHJahr 2024</b>			
<b>geplante Kreditaufnahme</b>	<b>2024</b>		<b>0,00 €</b>
geplante Tilgung	2024		<b>0,00 €</b>
Schuldenstand zum		31.12.2024	0,00 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2024	0,00 €
	Einwohner	30.06.2024	5.300
<b>möglicher Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2024</b>	<b>0,00 €</b>
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2024	<b>0,00 €</b>
	Einwohner	30.06.2024	5.300
<b>HHJahr 2025</b>			
<b>geplante Kreditaufnahme</b>	<b>2025</b>		<b>0,00 €</b>
geplante Tilgung	2025		<b>0,00 €</b>
Schuldenstand zum		31.12.2025	0,00 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2025	0,00 €
	Einwohner	30.06.2025	5.300
<b>möglicher Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2025</b>	<b>0,00 €</b>
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2025	<b>0,00 €</b>
	Einwohner	30.06.2025	5.300
<b>HHJahr 2026</b>			
<b>geplante Kreditaufnahme</b>	<b>2026</b>		<b>0,00 €</b>
geplante Tilgung	2026		<b>0,00 €</b>
Schuldenstand zum		31.12.2026	0,00 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2026	0,00 €
	Einwohner	30.06.2026	5.300
<b>möglicher Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2026</b>	<b>0,00 €</b>
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2026	<b>0,00 €</b>
	Einwohner	30.06.2026	5.300

## b) Gesamtschuldenstand (Kernhaushalt, Baulanddarlehen, Abwasserbetrieb)

<b>Entwicklung Gesamtschuldenstand 2019 - 2023</b>					
	2019	2020	2021	2022	2023 Plan
<b>Baulanddarlehen</b>					
Baugebiet "Sigismundweg"	3.160	0	0	0	0
Baugebiet "Vohenstein"	324.183	40.445	0	0	0
Wohnpark "Am Jakobsweg II"	0	0	0	0	0
Wohnpark "Rosenäcker"	168.480	-40.445	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>495.823</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Kernhaushalt</b>					
Schulden zum 31.12.	446.507	349.346	284.842	0	0
<b>Abwasserbetrieb</b>					
Schulden zum 31.12. <i>(ohne Trägerdarlehen)</i>	2.343.073	2.262.885	2.185.931	2.114.557	<b>2.039.557</b>
<b>Gesamthaushalt</b>					
<b>Gesamtschuldenstand</b>	<b>3.285.403</b>	<b>2.612.231</b>	<b>2.470.773</b>	<b>2.114.557</b>	<b>2.039.557</b>
<b>Pro-Kopf</b>	<b>641,93</b>	<b>505,07</b>	<b>470,53</b>	<b>399,35</b>	<b>384,82</b>
Einwohner <i>(30.06.)</i>	5.118	5.172	5.251	5.295	5.300

## **Teil F**

### **Fachbegriffe aus dem Bereich der Gemeindefinanzen**

*Für viele ist der Haushaltsplan der Gemeinden ein kaum überschaubares Zahlenmeer, ohne Zusammenhang und ohne Aussage oder auch eine Ansammlung von Fachbegriffen, die man nicht versteht oder mit denen man nichts anzufangen weiß. Kurz gesagt, der Haushaltsplan der Kommunen ist für viele ein „Buch mit sieben Siegeln“.*

*Das muss und darf nicht so sein, denn Tag für Tag hat der Bürger mit seiner Gemeinde zu tun. Er nimmt fast selbstverständlich ihre Leistungen und Angebote an. Er dreht den Wasserhahn auf, überlässt sein Abwasser der Gemeinde, benutzt die von der Gemeinde hergestellten und beleuchteten Straßen, schickt seine Kinder in Kindergarten und Schule, benutzt die Freizeiteinrichtungen kultureller und sportlicher Art, schließt im Rathaus den Bund für's Leben, findet seine letzte Ruhe auf dem Gemeindefriedhof.*

*Dies alles muss erst gebaut und dann betrieben und unterhalten werden. Dies alles kostet einmalig und dann laufend Geld. Woher das Geld kommt und wofür es ausgegeben wird, zeigt der Haushaltsplan.*

*Nachfolgend wollen wir dem interessierten Bürger und speziell auch den Gemeinderäten einige wichtige Fachbegriffe aus der Welt der Gemeindefinanzen und speziell dem Haushaltsplan auf Basis des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens erläutern:*

#### **Abschreibungen:**

Abschreibungen erfassen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens (ohne Vorräte). Mit ihrer Hilfe werden die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- und Herstellungskosten auf mehrere Haushaltsjahre verteilt (Aufwendungen für Abschreibungen). Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der Nutzung.

#### **Aufwendungen:**

Wertmäßiger, zahlungs- und nichtzahlungswirksamer Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

#### **Auszahlungen:**

Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die liquiden Mittel vermindern.

**Einzahlungen:**

Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die liquiden Mittel erhöhen.

**Erträge:**

Zahlungswirksamer und nichtzahlungswirksamer Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

**Investitionen:**

Auszahlungen für die Veränderung des immateriellen Vermögens sowie des Sach- und Finanzvermögens.

**Produkt:**

Leistung oder Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb einer Verwaltungseinheit erbracht werden.

**Produktbereich:**

Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produktgruppen innerhalb der Produkthierarchie.

**Produktgruppe:**

Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produkten innerhalb der Produkthierarchie.

**Rückstellungen:**

Rückstellungen sind Passivposten in der Vermögensrechnung, die für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden müssen. Sie sind für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag zwar dem Grunde nach feststehen, nicht jedoch bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit aufwandswirksam zu bilden (Aufwendungen für die Zuführung an Rückstellungen).

**Sonderposten:**

Sonderposten werden in der Vermögensrechnung dargestellt. Sie werden entweder von einem Dritten für einen festgelegten Verwendungszweck erhalten (Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge für die Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) oder von der Gemeinde an Dritte gewährt (geleistete Investitionszuschüsse). Sonderposten werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst (häufigster Fall: Erträge aus der Auflösung von Investitionszuweisungen).

## Teil G

### Abschließende Bemerkungen

Der Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Rosengarten ist bereits der 11. Haushalt nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR). Die Reform des Haushaltsrechts zielt auf eine Steigerung von Effizienz und Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltung ab. Stärker als zuvor wurden betriebswirtschaftliche Elemente in den Haushalt der Gemeinde übernommen. Eine verbesserte Kostenkenntnis kommunaler Investitionen und Kostentransparenz führen zu einem stärkeren Kostenbewusstsein und zu einer stärkeren wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung. Das Bewusstsein für Belastungen auch künftiger Haushaltsjahre ist deutlich angewachsen.

Gelingt es der Gemeinde Rosengarten auch künftig (abhängig von den allgemeinen Rahmenbedingungen), den Kapitalerhalt durch Erwirtschaftung der Ressourcenverbräuche, insbesondere der Abnutzung des Sachvermögens zu gewährleisten, wird auch dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung getragen. Die Voraussetzung hierfür liegt in dem entschiedenen Willen des Gemeinderats wie der Verwaltung, aus den zusätzlichen Informationen über die Ressourcenverbräuche auch die richtigen Entscheidungen herzuleiten.

Die aktuellen Rahmenbedingungen hierfür sind gut, auch wenn die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krieg bereits negative Spuren in der wirtschaftlichen Entwicklung von Baden-Württemberg hinterlassen hat. Dennoch ist zu erwarten, dass die Wirtschaft unseres Bundeslandes auch in 2023 wachsen wird (wenn auch nicht so stark wie in Vorjahren). Daran wird auch die Gemeinde Rosengarten (u.a. mit prognostizierten Steuereinnahmen auf weiterhin hohem Niveau) partizipieren. Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Rosengarten kann auch in 2023 als solide bezeichnet werden, was neben der weiterhin stabilen wirtschaftlichen Lage auch in erster Linie auf der umsichtigen Finanzpolitik der Gemeinde beruht. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Rosengarten als klassische Wohngemeinde in einzelnen Haushaltsjahren immer wieder „Sockelgarantie-Gemeinde“ werden kann.

Gemeinderat und Verwaltung bedanken sich bei allen Bürgern und Abgabepflichtigen, die mit ihren finanziellen Leistungen die Aufgabenerfüllung der Gemeinde unterstützen, mit der Verpflichtung zum Wohle der Gemeinde Rosengarten auch weiterhin eine solide Finanzpolitik zu betreiben.

Rosengarten, im April 2023



*Julian Tausch*  
Bürgermeister



*Andreas Anninger*  
Fachbereichsleiter Finanzen